Stadt
Luzern

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 16. April 2025

B+A 13/2025
Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 26. Juni 2025

Unter der Egg
Foto: Patrizia Wacht, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

I Jahresbericht 5

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern 6

2 Gesamtüberblick 8

3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025 10

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern 12

Ombudsstelle 13
Dienste Stadtkanzlei 15

Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) 19

Bericht der Direktionsvorsteherin 19
Stabsleistungen SOSID 21
Kindes- und Erwachsenenschutz 23
Alter und Gesundheit 25
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste 29
Kinder Jugend Familie 33
Bevölkerungsdienste 36
Quartiere und Integration 39
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg 42
Feuerwehr 45

Bildungsdirektion (BID) 49

Bericht des Direktionsvorstehers 49
Stabsleistungen BID 51
Volksschulbildung 54
Musikschulbildung 59
Personal 62
Digitales 65
Kultur- und Sportförderung 68
Bibliothek 72

Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) 74

Bericht des Direktionsvorstehers 74
Stabsleistungen UMD 76
Umweltschutz 78
Energiefonds 82
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen 83
Nutzung öffentlicher Raum 88
Parkraum 91
Abfallbewirtschaftung 93
Siedlungsentwässerung 96

Baudirektion (BD) 99

Bericht der Direktionsvorsteherin 99
Stabsleistungen BD 101
Stadtplanung 103
Baubewilligungen 107
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen 110
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen 114
Geoinformationsdienstleistungen 118

Finanzdirektion (FD) 121
Bericht der Direktionsvorsteherin 121
Stabsleistungen FD 123
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) 126
Dienstleistungen Finanzen 128
Dienstleistungen Steuern 131
Teilungswesen 134
Dienstleistungen Informatik 137
Betreibungswesen 140

Steuern, Zinsen, Investitionen 142
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich 142
Kapital- und Zinserfolg 145
Verschiedene Erträge 147
Investitionen 150

III Jahresrechnung der Stadt Luzern 153

1 Erfolgsrechnung 153
2 Investitionsrechnung 154
3 Geldflussrechnung 155
4 Bilanz 157
5 Finanzkennzahlen 158
6 Anhang zur Jahresrechnung 159
6.1 Allgemeine Informationen 159
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern 159
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung 159
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze 159
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze 159
6.1.5 Bewertungsgrundsätze 161
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2023 durch die Finanzaufsicht Gemeinden 163
6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 163
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 164
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten 164
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten 166
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten 167
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite 167
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates 167
6.2.4 Bilanz 168
6.2.4.1 Anlagenspiegel 168
6.2.4.2 Brandversicherungswerte 168
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) 168
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel 170
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten 174
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel 175

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital 176
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis 177
6.3 Herleitung des ergänzten Budgets 179
6.3.1 Herleitung nach Aufgaben 180
6.3.2 Herleitung nach Kostenarten 181
6.4 Kreditüberschreitungen 183
6.4.1 Übersicht 183
6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung 184
6.5 Finanzielle Zusicherungen 185
6.5.1 Übersicht 185
6.5.2 Zugesicherte Darlehen 185
6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge 185
6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen 190
6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben 190
6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen 191
6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten 191
6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung 191
6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate) 192
6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte 192
6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen 192
6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden 192
6.7 Risikomanagement 193
6.8 Personalbestand 194
7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern 197

IV Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle 198

V Billettsteuerabrechnung 224

VI Beilagen 231

1 Register 231
2 Lesehilfe für Aufgabenblatt 233
3 Glossar 238

Antrag des Stadtrates 247

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern 248

Beschluss des Grossen Stadtrates 249

Organigramm 250

Vorwort

Der Stadt Luzern geht es gut, finanziell sehr gut sogar. Der hohe Gewinn ermöglicht, die strategischen Ziele der Stadt Luzern gestärkt weiterzuverfolgen. Der Stadtrat hat dabei insbesondere seine Legislaturschwerpunkte im Blick. In der Legislaturperiode 2022–2025 steht die Stärkung der Stadt Luzern als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum, als smarte und nachhaltige Stadt, aber vor allem auch als lebenswerte und sichere Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen im Fokus.

Gefährdet war die Sicherheit der Bevölkerung zum Beispiel, als im Sommer bei geologischen Abklärungen am Gütsch unterhalb des Schlösslis Schönegg eine absturzgefährdete Felsmasse von 5'500 Kubikmetern entdeckt wurde. Zum Schutz der betroffenen Menschen und Gebäude sowie des Bahntrassees wurden sofort Schutz- und Sicherungsmassnahmen eingeleitet. Dank dem raschen Handeln konnten bereits im März 2025 die Nutzungsbeschränkungen grösstenteils aufgehoben werden. Das Beispiel hat gezeigt, dass nicht alles planbar ist und dass auf mögliche Gefahren rasch und entschlossen reagiert werden muss.

Für eine lebenswerte Stadt ist es wichtig, die Quartiere und insbesondere auch die Schulen als wichtige Bezugs- und Begegnungsorte ganzheitlich zu stärken. Einige gewichtige Entwicklungs- und Bauprojekte kamen im letzten Jahr massgebend voran. So ermöglicht der positive Volksentscheid am 9. Juni 2024 zum zweiten Finanzierungsschritt des Projekts «Rotpol», auf dem «ewl Areal» ein durchmischtes Quartier mit hoher ökologischer Qualität zu realisieren. Durch den Bau von gemeinnützigen Wohnungen und Alterswohnungen leistet dieser Entscheid einen wichtigen Beitrag gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie zur Linderung der allgemeinen Wohnungsnot in der Stadt Luzern.

Weiter erfreulich sind auch die Fortschritte bei den Schulprojekten. So laufen die Arbeiten plangemäss, um die Schulhäuser Moosmatt, Littau Dorf, Rönnimoos und Steinhof zu sanieren. Bereits fertig ist das sanierte und erweiterte Schulhaus St. Karli, in dem die Kinder seit Sommer 2024 wieder unterrichtet werden. Dank dem deutlichen Ja der Stimmbevölkerung zum neuen Tagesschulmodell kann die Stadt Luzern bis 2030 in Etappen die städtische Schulinfrastruktur ausbauen und den bedeutend aufwendigeren Betrieb sicherstellen. Dadurch leistet die Stadt Luzern einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit und auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Stadt Luzern soll eine lebenswerte und sichere Stadt für alle sein, auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Dank dem vom Grossen Stadtrat 2024 bewilligten Ausbau der Sozialen Dienste können nun wichtige organisatorische, fachliche sowie personelle Massnahmen umgesetzt werden. Eine Stadt für alle bedeutet weiter, dass das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung keine Rolle spielen darf. Übergriffe dürfen deshalb nicht toleriert werden. Ein Element dafür ist das Anfang 2024 lancierte Online-Meldetool «Luzern schaut hin», wo sexistische und queerfeindliche Belästigungen und Übergriffe gemeldet werden können.

Mit der laufenden Umsetzung der 2022 von der Stimmbevölkerung angenommenen Energie- und Klimastrategie verfolgt die Stadt Luzern das Ziel, bis 2040 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren. Über die letzten Jahre konnten bei sämtlichen Zielen deutliche Fortschritte erzielt werden, hin in Richtung einer smarten und nachhaltigen Stadt. Aber es braucht noch mehr gemeinschaftliches Engagement von allen Beteiligten, also von Privatpersonen, der Wirtschaft oder auch der öffentlichen Hand. Für eine lebenswerte Stadt ist ein intaktes Klima unverzichtbar. Und dazu gehört auch das respektvolle Miteinander von Mensch und Natur. Besonders anschaulich inspirieren lassen kann sich die Bevölkerung zum Beispiel in dem im Mai 2024 eröffneten Biodiversitätsschaugarten Musegg.

Hochmotiviert ist die Stadt Luzern in das Jahr 2025 gestartet. Ein herber Dämpfer für die Stadt als kulturelles und wirtschaftliches Zentrum war das Nein an der Urne zum Projektierungskredit für ein neues Luzerner Theater. Noch im Mai 2024 konnte der Bevölkerung ein von Politik und Kultur mitgetragenes überarbeitetes Projekt präsentiert werden. Nun braucht es eine umfassende Nachanalyse und eine kulturpolitische Grundsatzdiskussion. Weiter vorangetrieben wurden die Arbeiten für die anstehende Fussballeuropameisterschaft der Frauen mit drei Gruppenspielen in der Swissporarena. Der Stadtrat freut sich darauf und heisst schon jetzt Wales, Niederlande, Polen, Schweden und Dänemark herzlich willkommen in Luzern.

Rund 2'000 Mitarbeitende setzen sich täglich für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung ein. Ihnen gebührt grösstmöglicher Dank. Mit der Arbeit etwas Sinnvolles für die städtische Gesellschaft zu leisten, motiviert und verbindet unsere Mitarbeitenden. Sorge bereitet der Fachkräftemangel, der auch in vielen Fachbereichen der Stadt Luzern gut spürbar ist. Der Stadtrat legt ein besonderes Augenmerk auf gute und möglichst familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Deshalb können die meisten offenen Stellen noch immer besetzt werden. Der Stadtrat und die Mitarbeitenden werden sich auch 2025 wieder für eine lebenswerte Stadt und somit für alle Menschen und die Natur in der Stadt Luzern engagieren.

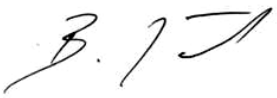

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2024 beruhen auf dem ergänzten Budget 2024. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 21. Januar 2024 beschlossenen Budgets 2024 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2024 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025.
Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht 2024 präsentiert zusammen mit der Übersicht zu den statistischen Kennzahlen und dem Gesamtüberblick auch eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen zum Legislaturprogramm. Die stichwortartige Kommentierung zeigt, wie die Massnahmen in der laufenden Legislaturperiode bzw. im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Die ausführliche Kommentierung ist in den Aufgabenblättern der Direktion zu finden.
Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/publikationen

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.
Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	82'620	82'922	83'840	85'534	86'451[1]	↗
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.4	55.7	55.5	55.3		→
Ausländeranteil	%	24.4	24.7	25.4	27.0	27.6[1]	↗
Haushalte mit Kindern	%	20.1	20.2	21.0			↗

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	0.98	0.99	1.0			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.1	83.4	82.4			→
KMU-Anteil	%	97.1	97.2	97.2			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'351	1'187	787	740	968	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Logiernächte	Nächte	484'891	619'486	1'099'435	1'328'369	1'412'735	→
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.8	1.8	1.9	1.8	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	435.4	426.5	426.6	422.0		↘
Überbaute Fläche pro Kopf[2]	m²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	46'976	47'270	47'565	47'746		↗
Wohneigentumsquote	%	15	15	15			↗
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	166	410	265			↘
Bauinvestitionen (real)[3]	Mio. CHF	536.8	516.4	466.9			↗
Leerwohnungsziffer	%	1.15	1.10	0.88	1.14	1.07	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'320	1'350	1370			↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.1	5.1	5.1	4.9		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	62.7	76.8	75.2	79.1		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	410	400	397	392		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	495	552	555	546		↘
Parkplatzbestand	Anzahl	67'114	67'303	68'555	68'285		↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	41'500	43'800	44'200			→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung[4]	km		27.45				↘

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'828	4'791	4'695	4'712		→
Sozialhilfequote	%	4.2	4.4	4.5	4.2		↗
Armutsquote	%	5.5					↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	8'139	8'385	8'543	8'698		↗
Tagesstrukturen Kindergarten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche	3'896	4'199	4'451	4'415		↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	93.5	91.9	89.6			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	87.2	87.4	87.8			↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Frauenanteil im Grossen Stadtrat[5]	%	33.3	31.3	33.3	33.3	37.5	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf[6]	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (–)	+25.45	+10.14	–0.06	–13.66	–35.22	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%	153.0	154.5	148.0	154.7	171.7[1]	↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	4'445	5'060	4'954	5'590		↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF	4'769	4'913	4'806	5'046		↗

[1] Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

[2] Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

[3] Real, zu Preisen von 2022.

[4] Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Frühere Werte: 2010: 36,3 km; 2015: 31,45 km.

[5] Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2020 bis 2024 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grossen Stadtrates.

[6] Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2024 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2024 und zur Jahresrechnung 2023 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Betrieblicher Aufwand	783'781	835'826	836'601
Betrieblicher Ertrag	–832'293	–815'305	–932'748
Betriebliches Ergebnis	**–48'512**	**20'521**	**–96'147**
Finanzaufwand	14'369	12'410	11'894
Finanzertrag	–45'914	–34'530	–40'566
Finanzergebnis	**–31'546**	**–22'120**	**–28'671**
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	**–80'058**	**–1'598**	**–124'818**
A.o. Aufwand			
A.o. Ertrag			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–80'058**	**–1'598**	**–124'818**
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	68'399	82'268	79'980
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	3'281	11'460	9'112
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	**71'679**	**93'729**	**89'093**
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80'058	1'598	124'818
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'257	40'359	39'875
+/– Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	3'398	400	–91
+/– Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	713	300	–195
+/– Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	7'779	10'802	15'575
Selbstfinanzierung	**132'204**	**53'459**	**179'981**
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	**124'331**	**42'985**	**166'803**
– Nettoinvestitionen	–71'679	–93'729	–89'093
Finanzierungsfehlbetrag (–) / -überschuss (+)	**60'525**	**–40'270**	**90'889**
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	184.4 %	57.0 %	202.0 %
Nettovermögen	360'902	317'738	452'651
Eigenkapital	1'721'865	1'739'122	1'863'033

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 124,8 Mio. Franken ab. Das Ergebnis im ergänzten Budget von 1,6 Mio. Franken wird um 123,2 Mio. Franken übertroffen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite und Kreditübertragungen von netto –4,9 Mio. Franken enthalten.

Die Stadt Luzern verzeichnet erneut einen äusserst erfreulichen Rechnungsabschluss. Dies ist wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die unerwartet hohen Steuererträge und eine gute Ausgabendisziplin bei den Direktionen zurückzuführen.

Der gesamte Fiskalertrag beträgt im Jahr 2024 565,1 Mio. Franken. Der Ertrag liegt um 114,3 Mio. Franken über dem Budget und um 87 Mio. Franken bzw. 18,2 Prozent über dem Vorjahr.

Die Steuererträge der natürlichen Personen betragen 294,3 Mio. Franken und sind um 19,6 Mio. Franken höher als budgetiert und um 12,1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Steuererträge der juristischen Personen belaufen sich auf 223,1 Mio. Franken, 86,6 Mio. Franken mehr als budgetiert und 58,2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Anteil der juristischen Personen am gesamten Fiskalertrag steigt auf 39,5 Prozent (Vorjahr: 34,5 Prozent). Das starke Ertragswachstum ist hauptsächlich auf eine kleine Anzahl gewinnstarker Unternehmen zurückzuführen.

Der Ertrag der Sondersteuern beträgt 36,3 Mio. Franken oder 6,7 Mio. Franken mehr als budgetiert und 16,6 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

[Zahlen in Mio. CHF]	R2023	B2024	R2024	Abw. B2024/R2024
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	218.0	216.5	216.1	–0.4
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	39.9	36.9	53.8	16.9
Übrige Steuern natürliche Personen	24.3	21.3	24.4	3.1
Total natürliche Personen	**282.2**	**274.7**	**294.3**	**19.6**
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	115.2	111.5	127.9	16.4
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	49.6	24.9	95.2	70.3
Übrige Steuern juristische Personen	0.1	0.1	0.0	–0.1
Total juristische Personen	**164.9**	**136.5**	**223.1**	**86.6**
Total direkte Steuern	**447.1**	**411.2**	**517.4**	**106.2**

Der Nettoaufwand der Globalbudgets der Direktionen beträgt 469,4 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Nettoaufwand um 39,6 Mio. Franken bzw. 9,2 Prozent.
Das Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem Wirtschaftswachstum von rund 2 Prozent (BIP nominal) und dem Bevölkerungswachstum von 1,1 Prozent. Die grössten Ausgabensteigerungen sind zu verzeichnen bei: Pflegerestkosten (inkl. Ausbildungszulagen) +4,4 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen +0,9 Mio. Franken, Individuelle Prämienverbilligung +0,6 Mio. Franken, Heimfinanzierung Soziale Einrichtungen (SEG) +4,1 Mio. Franken, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe +1,9 Mio. Franken, Teuerungszulage auf Renten +3,8 Mio. Franken (einmalig), Volksschule +3,7 Mio. Franken (u. a. steigende Schülerzahlen, höhere Sonderschulkosten, Ausbau Betreuungsangebote), Tiefbauamt +5,6 Mio. Franken (u. a. Ausbau personelle Ressourcen, tiefere Einnahmen, höhere Abwassergebühren).
Der Nettoaufwand der Globalbudgets der Direktionen liegt um 4,1 Mio. Franken oder 0,9 Prozent unter dem Budget. 33 von 40 Globalbudgets haben ihr Budget unterschritten, bei 7 Globalbudgets wurde das Budget überschritten.
Im Jahr 2024 tätigte die Stadt Luzern Bruttoinvestitionen in der Höhe von 89,1 Mio. Franken. Die Bruttoinvestitionen lagen um 6,9 Mio. Franken oder 7,2 Prozent unter dem Betrag, der im ergänzten Budget zur Verfügung stand. Bei den steuerfinanzierten Nettoinvestitionen lag der Realisierungsgrad bei 97,2 Prozent.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 202 Prozent. Das Nettovermögen nimmt um 91,7 Mio. Franken zu und beträgt Ende 2024 neu 452,7 Mio. Franken bzw. Fr. 5'236 pro Kopf. Das Eigenkapital steigt nach Einlage des Ertragsüberschusses und der Veränderungen der Fonds und Spezialfinanzierungen um 141,2 Mio. Franken auf 1,86 Mia. Franken an.

Sämtliche kantonalen und städtischen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2024 eingehalten.
Dank dem ausserordentlich hohen Zuwachs bei den Steuererträgen konnte das städtische Nettovermögen innerhalb von vier Jahren verdoppelt werden, von 219,8 Mio. Franken im Jahr 2020 auf derzeit 452,7 Mio. Franken. Diesem Nettovermögen steht ein künftiges Investitionsvolumen von rund 1,3 Mia. Franken (kumulierte Projektsummen der Jahre 2025 bis 2034) sowie ein hohes Ausgabenwachstum in der Erfolgsrechnung gegenüber. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und handlungsfähig für künftige Herausforderungen halten zu können, ist eine Konsolidierung bei den Investitionen und der Ausgabenentwicklung notwendig.

3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025

Gemäss § 17 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) erfolgt im Jahresbericht bzw. Geschäftsbericht die Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Der Umsetzungsstand der Massnahmen, die zu einem Legislaturziel des jeweils geltenden Legislaturprogramms definiert wurden, wird in einer einleitenden tabellarischen Übersicht im Geschäftsbericht ausgewiesen. Detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand der Massnahmen sind in den jeweiligen Aufgaben zu finden, denen die Massnahmen zugeordnet sind.
Im Aufgaben- und Finanzplan werden zu jeder Massnahme der Umsetzungsstand und der Handlungsbedarf im Sinne einer Planungsgrundlage im Kommentarfeld der jeweiligen Aufgabe beschrieben, wie es Art. 8 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) zusätzlich zum FHGG vorsieht. Das strategische Controlling auf der Ebene der Legislaturziele, im Sinne einer Überprüfung der Zielerreichung, erfolgt jeweils mit dem neuen Legislaturprogramm.

Legislaturschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme		Umsetzungsstand
L1 Zentrumsstadt im Dialog			
Z1.1 Aussenbeziehungen	M1.1a	Evaluation VLG und K5-Gemeinden	Erreicht
	M1.1b	Abgeltung Zentrumslasten	Erreicht
Z1.2 Kommunikation	M1.2a	Kommunikationsstrategie	Erreicht
	M1.2b	Stadtmarketing	Erreicht
Z1.3 Wirtschaftsstandort	M1.3a	Wirtschaftsleitbild	Erreicht
	M1.3b	Kontakt- und Beziehungsmanagement	Erreicht (GB 2022)
	M1.3c	Abgabe städtischer Areale im Baurecht	Teilweise erreicht
	M1.3d	«City-Management Luzern»	Erreicht (GB 2022)
Z1.4 Kulturstandort	M1.4a	Kulturagenda 2030 Luzern	Erreicht (GB 2023)
	M1.4b	Wettbewerb und Projektierung Neues Luzerner Theater	Erreicht
Z1.5 Tourismusdestination	M1.5a	Massnahmenplan «Vision Tourismus Luzern 2030»	Erreicht (GB 2023)
	M1.5b	Massnahmenplan Strategieprozess Carregime	Erreicht (GB 2022)
Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz	M1.6a	Interessenvertretung DBL und Bypass	Erreicht
	M1.6b	Phase II Durchgangsbahnhof Luzern	Erreicht (GB 2022)
Z1.7 Finanzhaushalt	M1.7a	Massnahmenplan Haushaltskonsolidierung	Erreicht (GB 2023)
L2 Smart-City-Region Luzern			
Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse	M2.1a	Dienstleistungs- und Produktportfolio	Teilweise erreicht
	M2.1b	Serviceportal	Nicht erreicht
Z2.2 Datenmanagement	M2.2a	«Digitaler Zwilling»	Erreicht
	M2.2b	Open-Government-Data (OGD)	Erreicht
	M2.2c	Cybersicherheit	Erreicht (GB 2023)
	M2.2d	Digitale Datenplattform	Teilweise erreicht
Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin	M2.3a	Modernisierung Arbeitgeberauftritt und Rekrutierung	Erreicht (GB 2022)
	M2.3b	Umsetzung erster Elemente von Work Smart	Erreicht (GB 2022)
L3 Lebenswerte Stadt			
Z3.1 Mobilität und Verkehr	M3.1a	Überarbeitung der Richtpläne Velo- und Fussverkehr	Teilweise erreicht
	M3.1b	Ausbau und Optimierung Velonetz	Erreicht
	M3.1c	Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit	Erreicht (GB 2022)
	M3.1d	Einführung nationales Verkehrssicherheitsmanagement	Erreicht (GB 2022)
Z3.2 Öffentliche Räume	M3.2a	Ersatz Carparkierung Inseli	Erreicht
	M3.2b	Brückenköpfe St. Karli und Geissmattpark	Erreicht
	M3.2c	Pop-up-Parks und Begegnungszonen	Erreicht
	M3.2d	Nutzungsmanagement	Erreicht
	M3.2e	Prävention und Mediation	Erreicht (GB 2022)
	M3.2f	Ansprech- und Vertrauenspersonen für Jugendliche	Erreicht (GB 2023)

Legislaturschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme		Umsetzungsstand
	M3.2g	Grundsätze «Label Grünstadt» als Planungsgrundlage	Erreicht (GB 2023)
	M3.2h	Sportstrategie und Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK)	Erreicht
Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung	M3.3a	Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern	Teilweise erreicht
	M3.3b	Entwicklungskonzept Würzenbach	Erreicht (GB 2022)
	M3.3c	Aufbereitung von Quartierdaten	Teilweise erreicht
	M3.3d	Arbeitshilfen für partizipative Planungsprozesse	Erreicht (GB 2022)
Z3.4 Wohnraumpolitik	M3.4a	Abgabe von Arealen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger	Teilweise erreicht
Z3.5 Altersfreundliche Stadt	M3.5a	Prüfung von Standorten für altersgerechte Wohnungen	Erreicht
	M3.5b	Luzerner Modell integrierte Versorgung	Erreicht
	M3.5c	Subjektfinanzierung im Altersbereich	Nicht erreicht
	M3.5d	Ausbau Vicino-Standorte	Erreicht (GB 2022)
	M3.5e	«Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	Erreicht (GB 2022)
Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld	M3.6a	Sozialraumorientierte Schule	Erreicht
	M3.6b	Verfügbarkeit von Innen- und Aussenräumen für das Quartier	Erreicht
	M3.6c	Evaluation Angebot frühe Sprachförderung	Erreicht (GB 2023)
Z3.7 Bildung-Familie-Beruf	M3.7a	Projekt «SchulePLUS»	Erreicht (GB 2023)
	M3.7b	Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine	Erreicht (GB 2022)
Z3.8 Soziale Sicherheit	M3.8a	Soziale und berufliche Integration	Erreicht (GB 2022)
	M3.8b	Dienstleistungen der persönlichen Sozialhilfe	Erreicht (GB 2022)
	M3.8c	Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe	Erreicht (GB 2023)

L4 Klimastadt – Stadtklima

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik	M4.1a	Integrale Planung und Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen	Erreicht (GB 2022)
	M4.1b	Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung	Erreicht
	M4.1c	Einführung Klimafolgenabschätzung	Erreicht (GB 2023)
	M4.1d	Machbarkeitsstudien in geeigneten Energieverbundgebieten	Erreicht
	M4.1e	Definition von Massnahmen in der städtischen Mobilitätsstrategie	Teilweise erreicht (GB 2023)
Z4.2 Klimaanpassung	M4.2a	Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für öffentliche Grünräume	Teilweise erreicht (GB 2023)
	M4.2b	Inventar ortsbildprägender Bäume	Erreicht (GB 2022)
	M4.2c	Pilotprojekt «Schwammstadt»	Erreicht (GB 2023)
Z4.3 Grünräume und Biodiversität	M4.3a	Massnahmenplan zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen	Erreicht (GB 2023)
	M4.3b	Förderung von Entsiegelungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen	Erreicht (GB 2023)
	M4.3c	Revitalisierung der Gewässerräume	Teilweise erreicht
	M4.3d	Landschaftspark Udelboden	Teilweise erreicht

Kommentar

In der Übersicht sind sämtliche Massnahmen aufgeführt, die gemäss AFP 2022–2025 zu den 21 Zielen des Legislaturprogramms 2022–2025 definiert worden sind. Diejenigen Massnahmen, die bereits 2022 oder 2023 umgesetzt und entsprechend in früheren Geschäftsberichten ausgewiesen worden sind, erscheinen im vorliegenden Geschäftsbericht nicht mehr in den jeweiligen Aufgabenblättern.

Von den insgesamt 65 Massnahmen wurden bisher 80 Prozent umgesetzt. 13 Massnahmen konnten noch nicht bzw. erst teilweise umgesetzt werden. Gründe für die Verzögerungen sind fehlende personelle Ressourcen und/oder weitere Abhängigkeiten. Details sind den Kommentaren in den jeweiligen Aufgabenblättern zu entnehmen. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt mit dem Bericht und Antrag zum neuen Legislaturprogramm 2026–2029.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.
In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbereiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.
Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Zusätzlich finden sich in der Aktenauflage zum Geschäftsbericht 2024 das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen sowie die Übersicht über die Honorare und Dienstleistungen Dritter.

Ombudsstelle 101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.
Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.
Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Ombudsstelle	101.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anfragen	101.1	Anzahl	275	300	333
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	95	90	109
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	100	90	105
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	9	10	13

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110	110
∑	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	213	209	214
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	68	62
39 Interne Verrechnungen	11	11	11
Aufwand	**284**	**288**	**288**
42 Entgelte	–7	–1	–7
Ertrag	**–7**	**–1**	**–7**
Saldo Globalbudget	**277**	**287**	**280**

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2023	B2024	R2024
Aufwand	284	288	288
Ertrag	–7	–1	–7
Saldo	277	287	280

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Das Globalbudget der Ombudsstelle schliesst leicht unter dem Budget 2024 ab. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei 111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahmen zum Legislaturziel

M1.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.

M1.2b Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M1.2a Erreicht. Die Kommunikationsstrategie 2.0 liegt vor und wird sukzessive umgesetzt.

M1.2b Erreicht. Ein gesamthafter Synthesebericht zum Stadtmarketing liegt vor, die einzelnen Teilprojekte befinden sich in der Umsetzung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Grosser Stadtrat	111.1	G
Stadtrat	111.2	G
Kanzlei/Stab	111.3	G
Stadtarchiv	111.4	G/F
Kommunikation	111.5	F
Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	ER	0	170	0
			IR	181	100	205

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	51	48	56
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	97	120	118
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	163	120	175
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	42	45	42
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	891	880	911
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	49	38	53
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'552	1'500	1'598
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	24	30	29
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	300	330	347
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	24	22	24
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	75	76	74

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'865	2'855	2'775	2'935
∑	2'865	2'855	2'775	2'935

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	5'807	6'309	5'852
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'057	1'530	1'144
33 Abschreibungen	642	511	529
36 Transferaufwand	515	552	579
39 Interne Verrechnungen	1'140	1'189	1'265
Aufwand	**9'161**	**10'091**	**9'370**
42 Entgelte	–159	–144	–200
43 Übrige Erträge	–63	–53	–80
49 Interne Verrechnungen	–2'104	–2'021	–2'021
Ertrag	**–2'326**	**–2'218**	**–2'301**
Saldo Globalbudget	**6'835**	**7'873**	**7'069**

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'219	1'425	1'339
Ertrag	–420	–403	–403
Saldo	799	1'022	936

111.2 Stadtrat	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'848	2'201	1'653
Ertrag	–748	–718	–720
Saldo	1'100	1'483	932

111.3 Kanzlei / Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'242	2'388	2'385
Ertrag	–722	–676	–723
Saldo	1'520	1'712	1'662

111.4 Stadtarchiv	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'341	1'426	1'392
Ertrag	–117	–110	–114
Saldo	1'224	1'316	1'278

111.5 Kommunikation	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'771	1'887	1'840
Ertrag	–210	–201	–202
Saldo	1'561	1'686	1'639

111.6 Finanzinspektorat	R2023	B2024	R2024
Aufwand	740	764	760
Ertrag	–110	–109	–139
Saldo	630	654	621

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	515	552	579
3632.002	Beitrag an LuzernPlus	249	249	252
3632.004	Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	21	42	42
3635.005	Beitrag an maz. Institut für Journalismus und Kommunikation	25	25	25
3636.001	Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	7	16	8
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100
3636.003	Beitrag an Fraktionen	113	120	128
3636.075	Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	0	0	25

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	182	100	297
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	182	100	297

Kommentar
Die Rechnung der Stadtkanzlei schliesst mit einer positiven Budgetabweichung von rund 0,8 Mio. Franken ab. Der Hauptgrund liegt in der grossen Abweichung im Personalaufwand: Aufgrund des Todesfalls eines ehemaligen Mitglieds des Stadtrates wurden Rückstellungen für die Ruhege-

hälter von ehemaligen Mitgliedern des Stadtrates und des Bürgerrates im Umfang von rund 0,5 Mio. Franken aufgelöst. Dies zeigt sich auch im tieferen Aufwand in der Leistungsgruppe Stadtrat. Der ordentliche Personalaufwand wurde aufgrund einer kurzzeitigen Doppelbesetzung einer Schlüsselstelle leicht überschritten. Aus dem gleichen Grund wird auch der Stellenplan per 31. Dezember 2024 kurzfristig um 70 Stellenprozent überzogen. Der Sachaufwand fiel tiefer aus, weil die Kosten für die temporäre Anmietung von Konferenzanlagen im Ratssaal niedriger angefallen sind als offeriert. Dies spiegelt sich auch in der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat wider. Zudem fielen im Bereich Kommunikation weniger Kosten für die Stadtratswahlen an als geplant. Die Investitionsrechnung der Stadtkanzlei beinhaltet ausschliesslich Kosten für die Einführung des GEVER-Programms. Für die Budgetierung 2024 wurde noch angenommen, dass diese Löhne über die Erfolgsrechnung beglichen würden. Effektiv wurden diese jedoch, wie bereits im Vorjahr, auf das Projekt aktiviert. Das Projekt «GEVER» wird voraussichtlich Ende 2025 abgerechnet.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion ist enorm breit aufgestellt und begleitet die Luzernerinnen und Luzerner über ihr ganzes Leben hinweg. Alle Generationen kommen bei Bedarf mit einer Dienstabteilung der SOSID in Kontakt. Diese enorme Vielfalt ist sehr bereichernd, und die Mitarbeitenden verbindet eine hohe intrinsische Motivation, dies darf ich bei meinen Besuchen in den Abteilungen immer wieder feststellen. Andererseits ist die tägliche, nahe Arbeit mit den unterschiedlichsten Menschen und ihren Bedürfnissen auch eine grosse Herausforderung und kann belasten. Es ist deshalb mein persönliches, aber auch das Anliegen der Stadt Luzern als Arbeitgeberin und meiner Dienstchefinnen und Dienstchefs, unseren Mitarbeitenden Arbeitsplätze anzubieten, die ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sowie ihren Arbeitsalltag unterstützen und sie in ihrer Entwicklung fördern. Die Ergebnisse der Personalbefragung nehmen wir deshalb ernst und haben auch im vergangenen Jahr entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Die Sozialen Dienste (SD) beraten die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern bei sozialen Fragestellungen aller Art und sind die verantwortliche Stelle im Bereich Existenzsicherung. 2024 wurde die im Vorjahr beschlossene Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung und im Erwachsenenschutz umgesetzt. Erfreulicherweise konnten abgesehen vom Aufbau der Fachstelle Subsidiarität sämtliche Stellen zeitnah mit Fachpersonal besetzt werden. Im Oktober 2024 stimmte der Grosse Stadtrat dem B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» zu. Damit konnten erste Vorarbeiten für die neue Organisationsstruktur geleistet werden. Mit der Umsetzung werden die persönliche Sozialhilfe, insbesondere die Wohnbegleitung von Familien mit Kindern, die Alltagsunterstützung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie weitere Supportbetriebe wie bspw. der Rechtsdienst gestärkt. Die internen Anfragen von fallführenden Sozialarbeitenden (Wirtschaftliche Sozialhilfe oder Kindes- und Erwachsenenschutz) an den Rechtsdienst stiegen von 811 Anfragen 2023 auf 1'333 im Jahr 2024. Während sich die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf dem Vorjahresniveau bewegen (4,2 Prozent Sozialhilfequote), stieg die Anzahl verbeiständeter Personen im Erwachsenenschutz kontinuierlich an. Diese Entwicklung ist schweizweit zu beobachten. Das im Jahr 2022 im Erwachsenen- und Kindesschutz gestartete Projekt «Ablösung des Poolkontos und Einführung der Einzelkontenführung» konnte Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Für über 1'100 verbeiständete Personen wurden Betriebskonten bei der LUKB eröffnet, sodass nun eine gesetzeskonforme Einzelkontenbuchhaltung für sämtliche Klientinnen und Klienten im Erwachsenen- und Kindesschutz geführt werden kann. Ende Herbst wurde die Klientenbuchhaltung der Sozialen Dienste auf den elektronischen Zahlungsworkflow umgestellt. Die Entwicklung der Sozialen Dienste darf grundsätzlich als sehr erfreulich bezeichnet werden. Nicht zuletzt zeigt sich dies in der tiefen Personalfluktuation.

Ganze nahe bei den Menschen in der Stadt Luzern sind die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN). 2024 feierte die Quartierarbeit QA ihr 20-jähriges Bestehen. Zu diesem schönen Jubiläum wurde das ganze Jahr über mit vielfältigen Veranstaltungen und mit zahlreichen Partnerorganisationen gefeiert. Das erfreulich aktive Quartierleben konnte auch durch die vom Parlament bewilligten Zusatzbeiträge, den Anerkennungspreis Quartierleben und viele Beiträge aus dem Projektpool Quartierleben weiter gefördert werden. Viele Menschen leisten grossartiges freiwilliges Engagement und stärken damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Luzern. Die Partizipationskultur der Stadtverwaltung wurde durch die Dienstabteilung Quartiere und Integration an Weiterbildungen mit einer Ausstellung und Beratungen der Projektleitungen gestärkt sowie in vielen Projekten der Stadt mit Veranstaltungen und auf der digitalen Plattform Dialog Luzern gelebt. Das erfolgreiche Projekt «Safe Place», die mobile Anlaufstelle für Jugendliche auf der Ufschötti, wurde von der SIP auch 2024 während der Sommermonate weitergeführt. So konnten Nutzungskonflikte auf der Ufschötti entschärft und das subjektive Sicherheitsgefühl der Besuchenden erhöht werden.

Auch das Jahr 2024 hat gezeigt, dass Sicherheit eine Verbundarbeit ist. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und kommunalen Stellen war für die beim Stab der SOSID angegliederte Stelle für Sicherheitsmanagement (SIM) zentral. Im Fokus stand der Umgang mit der Drogenszene in der Stadt Luzern. Der Crackkonsum fordert die Drogenpolitik stark heraus. Vor allem im Bereich Schadensminderung ist die Stadt in Zusammenarbeit mit ihren Partnerinnen (wie z. B. dem Kanton, der Luzerner Polizei oder den gassennahen Institutionen) aktiv geworden. So konnten versuchsweise die Öffnungszeiten der Gasse-Chuchi-K+A verlängert und gleichzeitig die Präsenz der SIP im Umfeld der Drogenszene erhöht werden. Diese Herausforderungen werden die Stadt Luzern auch in Zukunft beschäftigen. Sie pflegt deshalb auch weiterhin einen engen Austausch mit den entsprechenden Stellen und gibt sich in unterschiedlichen Gremien zur Thematik ein.

Die Digitalisierung nahm 2024 auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) richtig Fahrt auf. Die Umstellung auf digitale Dossiers und die entsprechenden neuen Arbeitsprozesse sind jedoch weiterhin zeitaufwendig für alle Mitarbeitenden. Zudem hat die Anzahl der zu erledigenden Verfahren weiter zugenommen. In der Sozialabklärung der KESB war das Jahr geprägt von grossen personellen Veränderungen, da deren Leiterin Ende Mai in Pension ging, ein interner Wechsel stattfand und dank der bewilligten Stellenerhöhung zwei weitere Mitarbeitende eingearbeitet werden konnten. Im Rechtsdienst wurden die hohen Fallzahlen mit zunehmender Komplexität in den Dossiers und personellen Engpässen weiterhin mit hoher Qualität und Effizienz erledigt. Die Behördenmitglieder konnten auch 2024 in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten für die Klientinnen und Klienten trotz deren teilweise komplizierter werdenden Lebensumstände die richtigen Massnahmen anordnen. Im Jahr 2024 waren die häufigsten Indikationen für die Anordnung von Erwachsenenschutzmassnahmen psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen der Klientinnen und Klienten. Auch bei den Jugendlichen ist weiterhin eine Zunahme der psychischen Belastungen feststellbar. Die Tatsache, dass sowohl für Kinder und Jugendliche, die ausserfamiliär untergebracht werden müssen, als auch für Erwachsene in sehr belasteten Lebensumständen nur schwer Plätze in geeigneten Pflegefamilien bzw. Institutionen gefunden werden können, erschwert die Arbeit der KESB sehr.

Die Bevölkerungsdienste der Stadt Luzern (BVD) können derweil vermelden: Erneut zählte die Stadt Luzern am Ende des Jahres 2024 mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Insbesondere in den Fachbereichen Bürgerrecht und Zivilstandsamt nahm die Arbeitslast stark zu. Es wurden deutlich mehr neue Einbürgerungsgesuche eingereicht als in den Vorjahren. Auch bei den BVD sind Digitalisierungsprojekte notwendig. Hervorzuheben ist in diesem Berichtsjahr die Ablösung der Fallführungssoftware im Fachbereich Bürgerrecht. Weiter ist die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters «Infostar New Generation» im Fachbereich Zivilstandswesen erfolgt.
Im Frühling und Frühsommer fanden zudem die Wahlen des Stadtpräsidenten, des Stadtrates und des Grossen Stadtrates statt. Die Resultatermittlung erfolgte jeweils prompt, und die Verantwortlichen mit ihren 200 Helferinnen und Helfern blicken mit Genugtuung auf dieses Wahlwochenende zurück.
Insgesamt sind 2024 36'257 Unterschriften für 37 verschiedene Initiativen, Referenden und Bevölkerungsanträge beglaubigt worden. Das sind knapp 3'800 Unterschriften mehr als im Vorjahr. Die Bundeskanzlei hat nun in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie dem Gemeinde- und Städteverband ein Monitoringsystem für Verdachtsfälle bei Unterschriftensammlungen erarbeitet. Dieses erlaubt den stimmregisterführenden Stellen, der Bundeskanzlei und dem Kanton Verdachtsfälle auf Unregelmässigkeiten oder gar Fälschungen im Zusammenhang mit laufenden Unterschriftensammlungen für eidgenössische und kantonale Volksbegehren zu melden.

Für die Anliegen der älteren Menschen in der Stadt ist die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) zuständig. Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen der Fachstelle für Altersfragen, die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Anlaufstelle Alter und der AHV-Zweigstelle wurden auch 2024 von vielen älteren Menschen und ihren Angehörigen genutzt.
Politisch stand das Jahr 2024 für die AGES ganz im Zeichen der Ausarbeitung des B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» und der darin vorgesehenen Massnahmen, dieser wurde einstimmig vom Parlament überwiesen. Im Herbst fand zudem die periodische repräsentative Befragung der älteren Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner durch LUSTAT statt. Die Ergebnisse der Befragung werden 2025 in den Bericht zur Erneuerung der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» einfliessen und zur Analyse des entsprechenden Massnahmenpakets beitragen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative wurden die Institutionen der Langzeitpflege auch im ersten Halbjahr 2024 durch die Stadt Luzern in ihrer Ausbildungstätigkeit finanziell unterstützt. Ab dem zweiten Semester übernahm der Kanton Luzern die Abwicklung dieser Unterstützungsleistungen. Das Thema der integrierten Versorgung wird die Stadt und die Institutionen weiter beschäftigen. Spitex und Viva Luzern AG haben mit ihrer Roadmap «Wege der Zusammenarbeit» erste Schritte unternommen.

Unermüdlich für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz war die Feuerwehr (FW): Sie leistete im Jahr 2024 insgesamt 1'427 Einsätze (Vorjahr: 1'403). Davon waren 727 Einsätze alarmmässig (Vorjahr: 720). 16 Personen und 7 Tiere konnten aus Notlagen gerettet werden. Erwähnenswert ist, dass einige Mitglieder der Feuerwehr auch als First Responder aktiv sind und in diesem Rahmen während des Schichtbetriebs 13 Einsätze leisteten. Mit der vom Grossen Stadtrat bewilligten Aufstockung der Personalressourcen konnte beim Schichtdienst der Berufsfeuerwehr Teilzeitarbeit eingeführt werden. Dieses Angebot ist eine bedeutende Neuerung und wird rege genutzt. Bei der Feuerpolizei wurde dank der personellen Verstärkung die Überlastung nachhaltig beseitigt. Die Planung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» wurde intensiv vorangetrieben. Mit verschiedenen Anlässen leistete die Feuerwehr wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Der Feuerwehr-Aktionstag mit Präsentationen auf verschiedenen Plätzen in der Stadt war ein grosser Erfolg. Mit verschiedenen App-Erweiterungen wurde ausserdem der Zugriff auf wichtige Einsatzinformationen ausgebaut. Die Notfallpläne für effiziente Hochwasserschutzmassnahmen wurden weiter optimiert. In einer grossen Übung gemeinsam mit den Partnerorganisationen und 230 Teilnehmenden wurde 2024 die Brandbekämpfung auf Fahrgastschiffen geübt.

Bei Kinder Jugend Familie (KJF) engagieren sich die Mitarbeitenden für die jungen Menschen in Luzern und deren Familien. Nachdem 2023 der Grosse Stadtrat der Schaffung einer fachlich begleiteten Eltern-Kind-Gruppe zugestimmt hat, konnte 2024 die Konzeptphase für die MiKA-Gruppe (Miteinander für Kinder und ihre Angehörige) starten. Das Ziel der MiKA-Gruppe ist es, Familien, die stark isoliert leben oder keinen Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten finden, in eine regelmässige Struktur einzubinden, sie mit weiteren Angeboten zu vernetzen und dadurch die Entwicklung der Kinder zu fördern sowie einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Im Bereich vorschulische Betreuung erhöhte sich das Angebot mit 50 neu bewilligten Kitaplätzen auf 1'354 Plätze. Noch nie konnte für so viele Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf finanziell erleichtert werden. Im Kindesschutz ist es gelungen, ausreichend qualifizierte Beiständinnen und Beistände einzustellen, um die schrittweise Falllastsenkung erfolgreich abzuschliessen. Somit kann der Kindesschutz weiterhin in hoher Qualität sichergestellt werden. Auch 2024 vergab das Kinderparlament (KIPA) den Goldenen Lollipop sowie die Saure Zitrone: Der ehemalige Kinderbeauftragte der Stadt Luzern, Walti Mathis, wurde für seinen jahrzehntelangen Einsatz zugunsten der Kinder in Luzern mit dem Goldenen Lollipop ausgezeichnet. Die Saure Zitrone ging an die Stadt Luzern aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum für Familien.

Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden der SOSID und der gesamten Verwaltung. Ihre engagierte Arbeit hat auch im Jahr 2024 dazu beigetragen, dass Luzern eine offene, bunte und sichere Stadt ist.

Melanie Setz
Sozial- und Sicherheitsdirektorin

Stabsleistungen SOSID 210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5b Erreicht. Mit B+A 14/2023: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» wurde aufgezeigt, mit welchen Massnahmen in der Stadt Luzern die integrierte Altersversorgung gestärkt werden soll. Die Umsetzung der Massnahmen ist laufend. Gemäss B+A 36/2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation» sollen die städtischen Alterswohnungen der geplanten integrierten Organisation resultierend aus einer Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern übergeben werden. Um die Bezahlbarkeit von betreutem Wohnen sicherzustellen, wurde die Prüfung einer Subjektfinanzierung angekündigt. Nach weiteren Abklärungsschritten im Rahmen des Projekts «Integrierte Organisation» zeichnete sich Ende 2024 ab, dass eine Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern in den nächsten Jahren nicht realisiert wird, womit die weitere Entwicklung der städtischen Alterswohnungen neu zu prüfen ist. Ebenso in Prüfung ist die Einführung einer Wiedereinführung von AHIZ-Leistungen mit angepasstem Tarifsystem.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2024–2027	ER			

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	580	580	580	580
∑	580	580	580	580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'015	1'040	1'019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271	471	399
36 Transferaufwand	755	833	833
39 Interne Verrechnungen	167	162	170
Aufwand	**2'208**	**2'506**	**2'421**
42 Entgelte	–2	–2	–3
Ertrag	**–2**	**–2**	**–3**
Saldo Globalbudget	**2'206**	**2'504**	**2'418**

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'066	1'249	1'205
Ertrag	–2	–2	–3
Saldo	1'064	1'247	1'202

210.2 Sicherheitsmanagement	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'141	1'258	1'216
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'141	1'258	1'216

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	755	833	833
3612.04	Entschädigungen an ZSOpilatus	717	795	795
3636.01	Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30
3636.034	Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist aufgrund höherer Kosten im Sicherheitsmanagement gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen in der Drogenszene mussten zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Dies betrifft vor allem die Präsenz eines Sicherheitsdienstes im Umfeld der Szene.

Kindes- und Erwachsenenschutz 211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Kindes- und Erwachsenenschutz	211.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Neue Anträge	211.1	1'250	1'425	1'400	1'575
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'339	1'335	1'520
Pendente Anträge	211.1	420	668	554	723
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	28	35	28
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	146	170	149
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	145	165	141

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	Anzahl	24	23	23

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'610	2'550	2'590	2'735
∑	2'610	2'550	2'590	2'735

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	4'051	4'327	4'237
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	188	210	198
36 Transferaufwand	50	0	25
39 Interne Verrechnungen	809	817	890
Aufwand	**5'097**	**5'354**	**5'350**
42 Entgelte	–408	–370	–417
Ertrag	**–408**	**–370**	**–417**
Saldo Globalbudget	**4'689**	**4'984**	**4'933**

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2023	B2024	R2024
Aufwand	5'097	5'354	5'350
Ertrag	–408	–370	–417
Saldo	4'689	4'984	4'933

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	50	0	25
3612.12	Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	50	0	25

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2024 waren sehr viele Anträge bzw. neue Verfahren zu bearbeiten, jedoch konnten auch viele Verfahren ohne Errichtung von Massnahmen wieder eingestellt werden. Der Aufwand bei der Behörde ist jedoch auch bei Verfahren hoch, bei denen keine Massnahmen ergriffen werden, da bei jeder Meldung die Sachverhalte gründlich erhoben werden und die Klientinnen und Klienten während der Abklärung durch die Mitarbeitenden der KESB betreut werden müssen.

Am 16. November 2023 hat das Parlament einer Stellenerhöhung bei der KESB von 160 Stellenprozent zugestimmt (vgl. B+A 29 vom 30. August 2023: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonderkredit»). Damit sind 2'610 Stellenprozent bewilligt. Derzeit sind jedoch insgesamt 125 Stellenprozent mehr besetzt, weil für mehrere Mitarbeitende infolge Unfalls oder Krankheit befristete Stellvertretungen gefunden werden mussten. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt teilweise über die Versicherungsleistungen. Ohne diese befristeten Stellenplan-anpassungen könnte die Arbeit nicht bewältigt werden.

Bei den internen Verrechnungen der Zentralen Informatikdienste fielen höhere Kosten an als budgetiert. Die Umstellung der Fallführungssoftware führte zu höheren Wartungskosten und Abschreibungen als noch zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.

Die Kosten im Transferaufwand über Fr. 25'000 betreffen Entschädigungen an Gemeinden für Mandatsführungskosten. 2023 erging im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens ein wegweisender Entscheid des Kantonsgerichts Luzern, wonach die Kosten der Mandatsführung von der unterstützungspflichtigen Gemeinde zu tragen sind. Diese Kosten sind erstmals im Budget 2025 berücksichtigt.

Alter und Gesundheit 213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5c Nicht erreicht. Das System der Subjektfinanzierung im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen im Alter wird im Verlaufe des Jahres 2025 geprüft. Vorrangig soll das mit dem B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter» beschlossene Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» (IBE) umgesetzt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, wird der Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen) genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
Alter	213.1	G/F
Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2025	ER	640	640	780

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungskontakte	213.1	300	501	500	619
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	105	150	133
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert 5 Tagen	100 %	95 %	100 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	10	6	10	8
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Einwohner/innen 80+	213	Anzahl	5'404	5'622	5'585
Einwohner/innen 65–79	213	Anzahl	11'050	11'555	11'161
Ergänzungsleistungen AHV / IV	213.1	Mio. CHF	44.66	45.08	45.57
– Auszahung an Privathaushalte		Anz. Personen	3'785	3'850	3'720
– Auszahlung an Heimbewohnerschaft		Anz. Personen	927	1'040	933
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	40.84	38.56	44.38
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	11.4	10.92	11.57
davon stationär	213.2	Mio. CHF	29.44	27.64	32.81

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'470	1'280	1'330	1'350
∑	1'470	1'280	1'330	1'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'683	1'960	1'845
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	452	511	553
35 Einlagen in Fonds und SF	449	148	563
36 Transferaufwand	89'954	91'100	96'323
39 Interne Verrechnungen	690	720	728
Aufwand	**93'227**	**94'438**	**100'012**
42 Entgelte	–14	–1	–17
44 Finanzertrag	0	0	–12
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–439	–614	–670
46 Transferertrag	–346	–335	–297
49 Interne Verrechnungen	–439	–148	–563
Ertrag	**–1238**	**–1'098**	**–1'559**
Saldo Globalbudget	**91'990**	**93'341**	**98'453**

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	48'915	49'645	49'405
Ertrag	–1'169	–1'067	–1'508
Saldo	47'746	48'578	47'896

213.2 Gesundheit	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	44'312	44'793	50'607
Ertrag	–69	–31	–51
Saldo	44'244	44'762	50'556

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	89'954	91'100	96'323
3611.09	Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	67	0	59
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstätige	321	340	370
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	168	166	171
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	129	170	110
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	44'663	44'846	45'570
3631.009	Beitrag an Kanton für spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care	0	120	0
3631.041	Beitrag an Kanton zur Förderung der Pflegeberufe	0	400	181
3631.042	Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	0	500	233
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'064	1'150	889
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	9'107	9'250	9'284
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	17'503	16'710	20'325
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	64	80	16
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230
3634.015	Beitrag an Spitex Luzern (Ausbildung)	0	270	281
3634.016	Beitrag an Viva Luzern AG (Ausbildung)	0	480	466
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	2'238	1'640	2'213
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'696	7'510	7'756
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	4'245	3'420	4'731
3635.009	Beitrag Übergangspflege Private	0	0	5
3635.015	Beitrag an private Spitex (Ausbildung)	0	30	8
3635.016	Beitrag an private Heime Stadt (Ausbildung)	0	150	161
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	128	180	334
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	41	189	101
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	95	120	128
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	322	320	340
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	132	150	125
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	21	50	77
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	640	780	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	82	80	81
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	352	500	380
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	0	225	0
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	66	100	129

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	270	250	284
3637.004	Gutscheine im Alter	117	200	134
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	27	30	159
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	8	10	32
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	51	25	75
3637.034	Beitrag an Private	0	325	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–346	–335	–297
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	–100	–100	–95
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–9	0	–11
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	–160	–165	–161
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–65	–70	–10
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–11	0	–21

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit dem Beschluss des B+A 25/2023: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit» wurde die Unterstützung des Ausbaus von Vicino Luzern von drei auf fünf Standorte bewilligt.

Bei den Indikatoren haben die Anzahl Kontakte und Hausbesuche der Anlaufstelle Alter nach der erfolgten Erweiterung des Teams im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Im Jahr 2024 unterhielt das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung acht Leistungsvereinbarungen (LV) mit den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Geuensee, Horw, Rothenburg und neu mit der Stadt Kriens sowie mit dem Verband Luzerner Gemeinden für die überregional tätigen Institutionen.

Bei den statistischen Angaben beruhen die Zahlen zur Bevölkerung für das Jahr 2024 auf einer Schätzung, da die Zahlen von LUSTAT jeweils erst im August des Folgejahres vorliegen. Die in der Spalte B2024 angegebenen Zahlen entsprechen dem Bevölkerungsszenario aus dem Jahr 2023. Die effektiven Zahlen (R2023, Schätzung R2024) liegen leicht darunter. Die Anzahl EL-Beziehende hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, die ausgerichteten Beiträge hingegen zugenommen. Diese Entwicklung widerspiegelt die höhere Eintrittsschwelle bei gleichzeitiger Erhöhung der Leistung (höhere Grenzwerte für Mietzinsen und höhere Heimtaxen).

Ende 2024 bestand eine vorübergehende Vakanz von 100 Stellenprozent bei der AHV-Zweigstelle (Stellenantritt 1. Februar 2025). Die weitere Differenz zum Stellenplan setzt sich aus kleineren vorübergehenden Unterschreitungen zusammen. Der bewilligte Stellenplan hat gegenüber dem Vorjahr um 100 Stellenprozent zugenommen, davon sind 80 auf den B+A 11/2024: «Personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente» zurückzuführen.

Für das Globalbudget der Abteilung AGES hat der Stadtrat im Herbst 2024 eine Kreditüberschreitung von 5,2 Mio. Franken bewilligt. Diese Erhöhung des Budgets wurde erforderlich, weil die Pflegerestkosten stark angestiegen sind. Dies dürfte einerseits mit den Auswirkungen der Umsetzung der Pflegeinitiative (höhere Lohnkosten auch während der Ausbildungszeit) zusammenhängen, andererseits ist auch ein Anstieg der verrechneten Pflegestunden zu beobachten. Ein Teil der Mehrkosten ist zudem auf Nachforderungen aus früheren Jahren zurückzuführen (gemäss Gesetz können Pflegerestkosten bis zu fünf Jahre im Nachhinein in Rechnung gestellt werden). Da die Tariffestsetzungen mehr als ein halbes Jahr nach der Budgetierung erfolgen, ist bei diesen Kosten eine genaue Budgetierung kaum möglich. Einzelne Projekte im Transferaufwand, welche anlässlich der Budgetdebatte 2024 politisch beschlossen wurden, können teilweise erst ab 2025 durchgeführt werden. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent gestiegen, was in erster Linie auf höhere Heimtaxen zurückzuführen sein dürfte.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste 214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislaturziel

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
214.2	Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung	2024–2026	ER	0	250	38

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	586	550	
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	42 %	30 %	
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	25 %	30 %	
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	27 %	35 %	
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	6 %	5 %	

R2023 zeigt die effektiven Werte des Jahres 2023 aus dem im Oktober 2024 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2024 sind erst im Herbst 2025 erhältlich.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'120	1'150	1'130
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	65	62	58
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'639	4'800	5'340
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	383	430	422
ESI, Sozialhilfequote, Stadt[1,2]	214.2	Prozent	4.4	4.5	4.2
ESI, Sozialhilfequote, Kanton[1,2]	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.2
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers)[1]	214.2	Anz. Dossiers	2'417	2'550	2'538
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers)[1]	214.2	Anz. Personen	3'483	4'080	3'609

[1] Werte für R2023 gemäss den publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BfS). Werte für R2024 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des BfS erscheinen im Herbst 2025.

[2] Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt Luzern enthalten.

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'336	10'035	11'096	10'780
∑	11'336	10'035	11'096	10'780

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	11'645	13'396	13'451
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	735	701	654
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	1
36 Transferaufwand	91'414	98'919	96'658
39 Interne Verrechnungen	2'446	2'745	2'570
Aufwand	**106'242**	**115'761**	**113'333**
42 Entgelte	–23'940	–24'642	–24'274
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–40	–50	–29
46 Transferertrag	0	–30	0
49 Interne Verrechnungen	–37	–36	–36
Ertrag	**–24'017**	**–24'758**	**–24'339**
Saldo Globalbudget	**82'225**	**91'004**	**88'994**

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	92'283	99'698	97'465
Ertrag	–23'265	–24'058	–23'661
Saldo	69'018	75'640	73'805

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2023	B2024	R2024
Aufwand	13'959	15'998	15'868
Ertrag	–752	–699	–679
Saldo	13'207	15'299	15'189

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	91'414	98'919	96'658
3611.08	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	208	206	212
3612.06	Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	31	36
3612.12	Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	30	0
3631.005	Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	11'671	11'700	12'258
3631.016	Beitrag Finanzierung Soziale Einrichtungen (SEG)	17'185	19'200	21'257
3632.007	Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	697	719	725
3632.008	Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	191	191	193
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	77	84	84
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	87	87	87
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	25	25	18
3636.019	Beitrag an FABIA	78	100	92
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	54	65	61
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7
3636.085	Beiträge an Verein Lisa	20	20	20
3636.087	Beiträge an Verein Sans-Papiers	20	20	20
3636.089	Beiträge an Caritas Budgetberatung	0	45	45
3637.008	Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	0	40	7
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	0
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	2'429	2'200	2'570
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	928	1'000	981
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'962	3'050	2'203
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'110	8'200	8'011
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'816	8'130	7'570
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	12'092	12'500	12'151
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	25'848	26'600	28'014
3637.025	Materielle Hilfe Private	1'821	4'600	–13
3637.031	Stipendien	40	50	29

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	0	–30	0
4612.17	Entschädigung von Gemeinden für Mandatsführungskosten	0	–30	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die aktiven Zahlfälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sind 2023 erstmals seit 2017 gesunken. 2024 blieben die Fallzahlen mehr oder weniger stabil, sodass die Sozialhilfequote bei zirka 4,2 Prozent verharrt. Damit schliesst sich auch die Stadt Luzern dem Trend der grösseren Schweizer Städte an, die bereits in den Vorjahren eine Reduktion der Fall- und Personenzahlen in der Sozialhilfe verzeichneten.

In der Stadt Luzern ist der Anteil der Personen mit Asylhintergrund in den vergangenen fünf Jahren überdurchschnittlich gestiegen und erreicht den zweithöchsten Wert unter den im Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik untersuchten 14 Vergleichsstädten. Entsprechend ist Luzern gefordert im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Asylhintergrund, was sich auch auf die Arbeit der Sozialen Dienste auswirkt. Der Zuständigkeitswechsel von Personen mit Flüchtlingsstatus vom Kanton Luzern zur Stadt Luzern erfolgt nach einem Aufenthalt von mehr als zehn Jahren. 2024 wechselten aufgrund dieser Regelung 148 Sozialhilfebeziehende (Vorjahr: 94) mit einem Flüchtlingsstatus zu den Sozialen Diensten.

Mit Zustimmung zum B+A 19/2023: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» durch den Grossen Stadtrat starteten die Sozialen Dienste ein umfassendes Digitalisierungsprojekt. Neben der Einführung des Kreditorenworkflows konnte im Spätherbst auch der elektronische Zahlungsworkflow für die Klientenbuchhaltung erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden. Weitere Digitalisierungsprojekte wie die elektronische Dossierführung, die Einführung einer digitalen App zur vereinfachten Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten oder der Bau einer Schnittstelle zwischen der KESB und dem Erwachsenenschutz stehen Anfang 2025 kurz vor der Umsetzung. Die Projektarbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Digital und ZID und der Firma Trisolutions AG.

Die Anfragen im Sozial Info REX (SIR) haben wesentlich zugenommen. Die vermehrte Nachfrage der Dienstleistungen steht im Zusammenhang mit den steigenden Kosten bei den Krankenkassenprämien und der Energie. Zudem wurde die IT-Infrastruktur im SIR vermehrt von Aufsuchenden genutzt.

Mit der Zustimmung des Grossen Stadtrates zum B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» hat sich der bewilligte Stellenplan gegenüber dem Vorjahr erhöht. Per 31. Dezember 2024 waren nicht alle Stellen besetzt.

Aufgrund der Nichtumsetzung der Energiekostenzulage (–4,6 Mio. Franken) konnte das Globalbudget gesamthaft um 2 Mio. Franken unterschritten werden. Der entsprechende Sonderkredit aus dem B+A 20/2024: «Energiekostenzulage. Sonderkredit 2024» wurde abgelehnt, weshalb keine Kosten im Konto 3637.025 Materielle Hilfe Private verbucht wurden (die gebuchten Erträge sind Rückforderungen wegen unrechtmässig bezogener Energiekostenzulagen aus der ausbezahlten Energiekostenzulage 2023). Kostentreiber im Transferaufwand waren die vom Kanton verrechneten individuellen Prämienverbilligungskosten (IPV) sowie die Heimfinanzierung (SEG). Die SEG-Kosten stiegen einerseits aufgrund der Pauschalen, die infolge der steigenden Komplexität gewachsen sind, andererseits ist die Zahl der Nutzenden stärker gestiegen als die demografische Entwicklung. Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich aufgrund der Anpassung der Mietzinsrichtlinien und der Steigerung der Gesundheitskosten gegenüber dem Vorjahr erhöht und blieben leicht über den budgetierten Kosten 2024.

Kinder Jugend Familie 215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.
Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus
Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB
Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)
Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen.	215.1	92 %	69 %	92 %	73 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	700 Kinder	665	670	649
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik usw.)	215.1	mind. 140 Personen	166	140	166
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'698	2'500	2'821
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	16	14	23
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	13	10	21

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	219	230	234
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	859	830	883
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	355	370	406
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'650	1'671	1'672
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	813	900	883

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'902	5'420	5'478	5'625
Zivilrechtliche Stellen		380	200	396
∑	5'902	5'800	5'678	6'021

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	6'345	7'062	6'898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'132	1'191	1'269
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	22
36 Transferaufwand	8'046	8'759	8'231
39 Interne Verrechnungen	3'545	3'684	3'980
Aufwand	**19'068**	**20'695**	**20'400**
42 Entgelte	–446	–451	–482
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–137	–104	–25
46 Transferertrag	–2'705	–1'881	–1'930
49 Interne Verrechnungen	–1'593	–1'663	–1'856
Ertrag	**–4'881**	**–4'099**	**–4'293**
Saldo Globalbudget	**14'187**	**16'596**	**16'107**

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'221	3'458	3'602
Ertrag	–672	–801	–883
Saldo	2'549	2'657	2'719

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'253	3'794	3'694
Ertrag	–213	–202	–218
Saldo	3'040	3'592	3'476

215.3 Familienberatung und -förderung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	12'594	13'443	13'104
Ertrag	–3'996	–3'096	–3'192
Saldo	8'598	10'347	9'912

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	8'046	8'759	8'231
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	118	100	87
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	98	65	83
3636.021	Beitrag an Ludothek	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	226	226	230
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	0	0	30
3636.086	Beitrag an Jugendverbände	196	196	196
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	7'073	7'840	7'280
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	323	320	312

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–2'705	–1'881	–1'930
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	–1'004	–1'021	–1'060
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	–86	–78	–82
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	–80	–53	–63
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	–1'220	–370	–471
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	–106	–105	0
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	0	–3	0
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	–97	–90	–103
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern Volksschule Stadt Luzern	–113	–161	–151

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	0	100	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	100	0

Kommentar

Beim Indikator Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen, ist der Zielwert bewusst sehr hoch angesetzt. Es wird angestrebt, möglichst allen Kindern eine Förderung zukommen zu lassen.

Die Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen wird jeweils per Stichtag 1.9. erhoben. Insgesamt konnten 2024 für 1'305 Kinder (2023: 1'087) Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden. Die Zunahme an Kindern mit Betreuungsgutscheinen zeigt in die gewünschte Richtung.

Obwohl die Jugend- und Familienberatung um 50 Stellenprozent ausgebaut werden konnte, haben sich die Wartezeiten bei Neuanmeldungen erhöht. Neben der zunehmenden Nachfrage ist die längere Wartezeit einerseits auf Krankheitsausfälle beim Personal und Ausfälle aufgrund Elternschaft zurückzuführen. Andererseits konnte die volle Kapazität der Jugend- und Familienberatung während der Einarbeitung neuer Mitarbeitender noch nicht komplett ausgeschöpft werden. Gerade bei der Jugendberatung muss es gelingen, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Deshalb wird die Situation Ende Juni 2025 erneut geprüft.

Die Dienstabteilung KJF verfügt über 5'902 bewilligte Stellenprozent. Die Falllastsenkung im Kindesschutz sowie die personelle Verstärkung bei den Freizeitangeboten wurden erfolgreich umgesetzt. Bei den zivilrechtlichen Stellen handelt es sich um Personal im Jugendkulturhaus Treibhaus, das im Stundenlohn angestellt ist.

Das Globalbudget wurde um rund 0,5 Mio. Franken unterschritten. In der Budgetdebatte 2024 beschloss das Parlament, das Budget für die Auszahlung der Betreuungsgutscheine um 1,5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen. Davon wurden gemäss dem geltenden Reglement 1 Mio. Franken genutzt. Die Weiterentwicklung der Betreuungsgutscheine – in Bezug auf die Qualität der Betreuungsangebote – muss zeitlich und inhaltlich mit dem kantonalen Gesetzgebungsprojekt (Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Zahlbare Kitas für alle») abgestimmt werden. Der Regierungsrat hat Anfang 2025 die Botschaft zum Gegenvorschlag zur Kita-Initiative der SP für den politischen Prozess verabschiedet.

Für die Weiterentwicklung des Treibhauses wurden im Budget 2024 Investitionen über Fr. 100'000 geplant. Aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie konnte das Projekt nicht wie geplant weitergeführt werden und befindet sich in Überarbeitung. Deshalb fielen keine Kosten in der Investitionsrechnung an.

Bevölkerungsdienste 216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	270	228	250	148
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	265	223	245	145
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	130	160	160	278
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	90 %	95 %	80 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	85'534	85'600	86'451
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'600	24'000	24'850
Urnengänge	216.3	Anzahl	5	4	6
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	39 %	43 %	44 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	3	1	1
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	41 %	38 %	41 %
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	209	200	301
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	1'800	1'900	1'900

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'464	2'520	2'370
∑	2'520	2'464	2'520	2'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	3'042	3'131	3'022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	774	743	801
39 Interne Verrechnungen	1'112	1'032	1'020
Aufwand	**4'928**	**4'906**	**4'843**
42 Entgelte	–1'658	–1'697	–1'526
46 Transferertrag	–68	–75	–121
49 Interne Verrechnungen	–35	–35	–35
Ertrag	**–1'761**	**–1'807**	**–1'682**
Saldo Globalbudget	**3'167**	**3'099**	**3'161**

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'947	2'001	1'970
Ertrag	–494	–507	–489
Saldo	1'453	1'494	1'481

216.2 Zivilstandswesen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'155	1'289	1'145
Ertrag	–923	–940	–967
Saldo	232	349	179

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'334	1'108	1'274
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'334	1'108	1'274

216.4 Bürgerrechtswesen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	492	507	454
Ertrag	–344	–360	–227
Saldo	148	147	227

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–68	–75	–121
4612.08	Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	–68	–75	–121

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Fachbereich Bürgerrecht startete im Frühling 2024 das Projekt, die heute im Einsatz stehende Fallführungssoftware abzulösen. Angestrebt werden eine vollständige digitale und medienbruchfreie Fallbearbeitung sowie eine digitale Sitzungsvorbereitung für die Kommissionsmitglieder. Immer wieder auftretende Schwierigkeiten (wie Lieferverzögerungen, Aufbau neue Infrastruktur) belasten das Projekt erheblich. Den Mitarbeitenden standen dadurch weniger zeitliche Ressourcen für die Erledigung des Tagesgeschäftes zur Verfügung, weshalb weniger Gesuche bearbeitet werden konnten. Dies zeigt sich auch in den Einnahmen für die Einbürgerungsgesuche, weshalb das Globalbudget von den Bevölkerungsdiensten nicht eingehalten werden konnte.

Im Berichtsjahr sind 301 (Vorjahr: 209) neue Einbürgerungsgesuche eingegangen. Zurückzuführen ist dieser hohe Gesuchseingang auf die Umsetzung der Postulate 24 und 25 «Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung» und «Informationsschreiben zur Einbürgerung». Es braucht personelle Verstärkung, um das erhöhte Arbeitsvolumen zu bewältigen. Die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet.

Auch 2024 kam es zu einer Zunahme der Bevölkerung der Stadt Luzern. Miteingerechnet sind neu auch Personen mit Status S, die seit mehr als einem Jahr in der Stadt Luzern wohnhaft sind.

Der gegenüber dem Budget im Fachbereich Zivilstandswesen deutlich tiefere Personalaufwand erklärt sich durch offene Stellen, die wegen des Fachkräftemangels nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde im Fachbereich Wahlen und Abstimmungen deutlich überschritten. Wesentlich dazu beigetragen haben die zusätzlichen Urnengänge vom 21. Januar 2024 (Budget 2024 der Stadt Luzern) und 15. Dezember 2024 (Budget 2025 der Stadt Luzern).

Quartiere und Integration 217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M3.3c Teilweise erreicht. Die Massnahme konnte noch nicht abschliessend umgesetzt werden, da die Informatikabklärungen lange dauern und die Personalressourcen der Quartierentwicklungsstelle priorisiert für die Beratung und Unterstützung von Partizipationsprozessen eingesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Quartierarbeit und -entwicklung	217.1	G/F
Integrationsförderung	217.2	G/F
SIP – Sicherheit Intervention Prävention	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	110	90	85
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	22	25	17
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	63	30	121
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	83	70	86
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	28	30	32
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	440	600	430
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	12'000	11'450	12'000	11'959

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	25 %	25 %	27 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'780	7'500	7'521

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'730	1'750	1'680	1'750
∑	1'730	1'750	1'680	1'750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'230	2'339	2'363
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354	394	350
36 Transferaufwand	658	897	914
39 Interne Verrechnungen	527	529	530
Aufwand	**3'769**	**4'159**	**4'158**
42 Entgelte	–44	–35	–42
46 Transferertrag	–113	–113	–113
Ertrag	**–157**	**–148**	**–155**
Saldo Globalbudget	**3'612**	**4'011**	**4'003**

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'512	1'578	1'641
Ertrag	–1	–5	–2
Saldo	1'512	1'573	1'639

217.2 Integrationsförderung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'200	1'465	1'421
Ertrag	–124	–113	–123
Saldo	1'076	1'352	1'298

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'056	1'115	1'096
Ertrag	–32	–30	–30
Saldo	1'024	1'085	1'066

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	658	897	914
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüsliweid Würzenbach	5	5	5
3636.027	Beiträge an Quartiervereine	100	100	96
3636.028	Beitrag an Verein Sentitreff	144	145	188
3636.029	Projektpool Quartierleben	79	75	131
3636.030	Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6
3636.032	Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50
3636.078	Beitrag an Verein Lili Centre	30	30	70
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	5	25	26
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	30	30	50
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	30	30	80
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	111	283	83
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	52	102	102
3636.088	Beitrag an FABIA Deutschkurse	16	16	16
3636.097	Beiträge an Spieltraum	0	0	11

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–113	–113	–113
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–3	–3	–3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	–110	–110	–110

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl Gesuche für den Projektpool Quartierleben hat im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen, was auf ein aktives Quartierleben und viele freiwillig Engagierte hinweist. Es wurden 121 Beratungen für partizipative Planungsprozesse und Unterstützungen bei Partizipationsveranstaltungen für gesamthaft 26 Projekte der Stadtverwaltung geleistet. Die Teilnahmezahlen der Willkommensfeiern sind abnehmend, gegen 50 Prozent der Angemeldeten sind nicht erschienen. Im Rahmen des Pilotprojekts «Welcome Desk» wird u. a. das Konzept der Willkommensfeiern überprüft.

Für die flankierenden Massnahmen des zweijährigen Pilotprojekts «Erweiterung der Öffnungszeiten GasseChuchi und K+A» wurden bei der SIP zusätzliche 50 Stellenprozent bewilligt. Die Finanzierung des Pilotprojekts erfolgt zur Hälfte durch den Kanton Luzern.

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2023 das Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten um Fr. 213'000 erhöht (Konto 3636.082). Auf der Basis von Anträgen wurden Zusatzbeiträge an diverse Organisationen im Quartier- und Integrationsbereich gesprochen.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg 290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.
Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmeplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Kinder- und Jugendsiedlung	290.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	94 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	99 %	95 %	90 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	85 %	88 %	83 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	mind. 95 %	92 %	100 %	107 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	62
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	12
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	2'000	2'000	2'000

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'085	5'154	4'965	4'925
∑	5'085	5'154	4'965	4'925

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	6'775	6'888	6'793
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	902	848	967
33 Abschreibungen	53	53	36
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	154
39 Interne Verrechnungen	1'067	1'054	1'056
Aufwand	**8'798**	**8'844**	**9'006**
42 Entgelte	–1'778	–2'067	–1'818
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–180	–115	–18
46 Transferertrag	–6'803	–6'625	–7'132
49 Interne Verrechnungen	–37	–37	–37
Ertrag	**–8'798**	**–8'844**	**–9'006**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	–180	–111	154

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	8'798	8'844	9'006
Ertrag	–8'798	–8'844	–9'006
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–6'803	–6'625	–7'132
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	–1'121	–1'084	–1'097
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	–5'682	–5'540	–6'035

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Total Ausgaben	**0**	**0**	**0**
Total Einnahmen	**0**	**0**	**0**
Total Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	R2024
Anlagenbestand per 1.1.	121	76	76
Aktivierungen	8	36	5
Abschreibungen / Abgänge	–53	–53	–36
Anlagenbestand per 31.12.	76	59	45

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	R2024
Eigenkapital per 1.1.	–87	93	93
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	180	111	–154
Eigenkapital per 31.12.	93	204	–61
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	169	263	–16

Kommentar

Der Kanton hat das Projekt einer Gesamtsanierung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg geprüft und dem Vorhaben Ende Sommer 2024 grundsätzlich zugestimmt. Derzeit wird der politische Prozess für den Projektierungskredit vorbereitet. Die Führungsstruktur wurde mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma überprüft und für die Zukunft ausgerichtet.

Infolge des Ausbaus (plus zwei Plätze) des teilbetreuten Wohnens (TBW) im Verlauf von 2024 wurde die erwartete Auslastung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton von 95 auf 88 Prozent reduziert.

2024 entsprach die Belegung der NAU grundsätzlich den Zielwerten. Infolge des Umbaus im August und September 2024 (zusätzliches Einzelzimmer) konnte das Angebot jedoch für zwei Monate nur reduziert aufrechterhalten werden. Die Belegung musste von sieben auf vier Plätze reduziert werden. Dies hat sich auf die durchschnittliche Auslastung 2024 ausgewirkt.

Die Anzahl der bewilligten Stellenprozente wurde durch die vom Kanton veranlasste Erhöhung für den Ausbau des teilbetreuten Wohnens (TBW) um 100 Stellenprozent sowie der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SOFA) um 20 Stellenprozent für die Administration auf insgesamt 5'085 Stellenprozent angepasst. Der anhaltende Fachkräftemangel erschwerte jedoch die nahtlose Neubesetzung offener Stellen, was am Jahresende zu einer leichten Unterbesetzung führte.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Budget tiefer ausgefallen, insbesondere aufgrund der Rückerstattung von Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals durch Versicherungsleistungen sowie der Reduktion der Zeitsaldokapitalisierung. Demgegenüber führten erhöhte Ausgaben für Reparaturen an der sanierungsbedürftigen Liegenschaft, zusätzliche Mietkosten infolge der Erweiterung des teilbetreuten Wohnens, gestiegene Dolmetschkosten sowie höhere Ausgaben für Lebensmittel zu einem Anstieg der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen. Dennoch fällt der Rechnungsabschluss positiv aus, was insbesondere auf eine verbesserte Auslastung der Angebote sowie höhere Vollkostenpauschalen des Kantons Luzern im Vergleich zum Budget zurückzuführen ist. Dies ermöglichte eine Einlage in die Spezialfinanzierung, wodurch wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden konnte.

Feuerwehr 291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes.
Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.
Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Feuerwehr	291.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
291.1	Ersatzbeschaffung beide Atemschutzfahrzeuge Florian 68 und Florian 69 (E-Mobilität)	2024–2025	IR		325	0
291.1	Löschwasserbecken Littauerberg	2024–2025	IR		94	0
291.1	Sanierung FW-Magazin Maihof (Toranlage und Boden)	2024	IR		154	77

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	247	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	98 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	85 %	85 %	86 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'500 Stunden	18'326	21'000	20'211
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	6'340 Stunden	6'480	6'340	5'980
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	600 Personen	1'192	600	657
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	800 Personen	562	800	864

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	720	650	727
Weniger dringende Einsätze (z.B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	396	250	383
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	287	250	317
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	24	50	13
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	495	390	482
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	815	750	823
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	327	270	271
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	79	88	82

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'720	3'380	3'300	3'680
∑	3'720	3'380	3'300	3'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	5'301	5'486	5'448
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'014	1'104	1'185
33 Abschreibungen	341	407	350
34 Finanzaufwand	0	0	14
35 Einlagen in Fonds und SF	1'326	603	1'109
36 Transferaufwand	6	6	29
39 Interne Verrechnungen	494	527	539
Aufwand	**8'483**	**8'133**	**8'676**
42 Entgelte	–7'798	–7'455	–7'953
44 Finanzertrag	–165	–156	–174
46 Transferertrag	–328	–326	–351
49 Interne Verrechnungen	–191	–196	–199
Ertrag	**–8'483**	**–8'133**	**–8'676**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	1'326	603	1'109

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2023	B2024	R2024
Aufwand	8'483	8'133	8'676
Ertrag	–8'483	–8'133	–8'676
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	6	6	29
3612.08	Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6
3614.03	Entschädigung Betrieb Alarmierung FW an GVL	0	0	23

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–328	–326	–351
4630.05	Bundesbeitrag Feuerwehr	–19	–19	–19
4631.19	Kantonsbeitrag Feuerwehr	–3	–3	–3
4634.02	Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	–306	–304	–329

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
50 Sachanlagen	512	664	445
Total Ausgaben	**512**	**664**	**445**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	–252	–27
Total Einnahmen	**0**	**–252**	**–27**
Total Nettoinvestitionen	**512**	**413**	**417**

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anlagenbestand per 1.1.	4'338	4'492	4'492
Aktivierungen	512	413	417
Abschreibungen / Abgänge	–358	–407	–350
Anlagenbestand per 31.12.	4'492	4'498	4'559

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Eigenkapital per 1.1.	–13'275	–14'601	–14'601
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–1'326	–603	–1'109
Eigenkapital per 31.12.	–14'601	–15'204	–15'710
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–10'109	–10'706	–11'151

Kommentar

Die Planung der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» wird nach der klaren Zustimmung der Stadtluzerner Stimmbevölkerung zur Überbauung weiter vorangetrieben. Der bauliche Zustand der Feuerwache Kleinmatt ist eine Herausforderung im Alltag. Die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern wurde 2024 durch das Feuerwehrinspektorat auf ihre personellen und materiellen Mittel überprüft und bestätigt.

Die Toranlage und der Boden des Feuerwehrmagazins Maihof konnten günstiger als budgetiert saniert werden. Die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung der beiden Atemschutzfahrzeuge wurde erfolgreich durchgeführt. Der Kredit dafür wird ins Jahr 2025 übertragen. Beim Löschwasserbecken verzögerten Abklärungen des Grundeigentümers das Projekt. Dieser Kredit wird ebenfalls ins Jahr 2025 übertragen.

Bei den Ausbildungs- und Übungsstunden der Berufsfeuerwehr wurden 550 Stunden in Spezialkurse zu Tiefgaragenbränden, Absturzsicherung, Unfälle mit E-Fahrzeugen u.a.m. investiert. Die geplanten 360 Stunden Ausbildung der Berufsfeuerwehr zur Unterstützung der Luzerner Polizei beim Ordnungsdienst wurden aufgrund der Konferenz zum Frieden in der Ukraine auf dem Bürgenstock von der Polizei auf 2025 verschoben.

Bei den statistischen Grundlagen sind die insgesamt 1'427 Feuerwehreinsätze erneut ein Rekordwert. Alle Einsätze wurden unfallfrei und unter Einhaltung aller Vorgaben geleistet. Die Nettokosten Feuerwehr pro Einwohner/in sind aufgrund der höheren Erträge tiefer als budgetiert.

Mit dem B+A 10/2024: «Personelle Ressourcen Feuerwehr» konnte der Stellenplan um 340 auf bewilligte 3'720 Stellenprozent aufgestockt werden. Dies erlaubte die erfolgreiche Einführung von Teilzeitarbeit im Schichtdienst der Berufsfeuerwehr und schaffte die nötige Flexibilität, um allen Anfragen gerecht zu werden. Der Anstieg der Arbeitslast bei der Feuerpolizei konnte mit einer personellen Erweiterung gut aufgefangen werden. Die budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung wurde aufgrund höherer Einnahmen bei der Feuerwehrpflichtersatzabgabe inklusive quellenbesteuerter Personen um 0,5 Mio. Franken übertroffen. Mehrausgaben gab es infolge ausserordentlicher Reparaturen bei den Fahrzeugen und Booten. Der Mehraufwand konnte vollständig kompensiert werden.

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Wo chiemte mer hi, wenn alli seite, wo chiemte mer hi und niemer giengti für einisch z'luege, wohi dass me chiem, we me gieng.»
Kurt Marti, ev.-ref. Pfarrer und Schriftsteller

Und so sind auch im Jahr 2024 die Mitarbeitenden der Bildungsdirektion (inkl. Lehr- und Betreuungspersonen) und der Stadtkanzlei im Alltag zielgerichtet «Wege» gegangen, um die sehr vielfältigen Dienstleistungen zum grösstmöglichen Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern zu erbringen. Für den täglichen Einsatz und das stark spürbare Engagement gebührt allen rund 1'900 Mitarbeitenden – Verwaltungsangestellten, Schulleitungs-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen – ein herzliches Dankeschön.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den direktionalen Abteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal und Digital sowie der Stadtkanzlei stellen eine Auswahl von Ereignissen, Schwerpunkten, Projekten und erreichten Zielen, neben den zahlreichen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und täglichen Herausforderungen, dar und erfolgen wie immer ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Stadtkanzlei untersteht als Dienstabteilung administrativ dem Stadtpräsidenten. Sie leistet für den Stadtrat und den Grossen Stadtrat zeitgemässe und zukunftsgerichtete Führungsunterstützung. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Stadtkanzlei intensiv mit dem Legislaturwechsel. Im Stadtrat erfolgte wegen der Rücktritte von Adrian Borgula, Manuela Jost und Martin Merki eine aussergewöhnlich grosse Rochade. Bereits vor dem Legislaturwechsel per 1. September 2024 wurden die Arbeiten für die neue Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm aufgenommen: Auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme und mithilfe einer Stärken-Schwächen-Analyse wurde unter der Leitung der Stadtkanzlei die Grundlage für die neuen strategischen Führungsinstrumente der Stadt Luzern geschaffen.

Die Dienstabteilung Volksschule erhielt 2024 bei zwei Volksabstimmungen kräftigen Zuspruch der stimmberechtigten Personen der Stadt Luzern: Mit einem Ja-Anteil von 79,3 Prozent bewilligte die Stimmbevölkerung einen 44-Millionen-Kredit für das «Tagesschulmodell Stadt Luzern». In einer weiteren Volksabstimmung stimmte die Stimmbevölkerung der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof mit einem Ja-Anteil von 82,9 Prozent zu. Namentlich die deutliche Zustimmung zum Tagesschulmodell Stadt Luzern verdeutlicht die Zufriedenheit der Stimmbevölkerung mit der Schulentwicklung bei der Volksschule Stadt Luzern.
Der Grosse Stadtrat beschloss im November 2024 – auf Antrag des Stadtrates – zusätzliche Mittel für die Schulunterstützung (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit). Mit dem Ausbau soll eine bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen bezüglich ihrer psychischen Gesundheit gewährleistet werden. Die Nachfrage nach diesen Diensten ist in den letzten Jahren stark gestiegen und führte zu langen Wartezeiten bei den Betroffenen.
Zur Stärkung der Volksschule und der Schulleitungen in einem derzeit anspruchsvollen Umfeld sowie um eine zukunftsweisende Struktur der Schulbetriebe zu schaffen, bewilligte der Grosse Stadtrat im Weiteren die finanziellen Mittel für die Organisationsentwicklung der Volksschule Stadt Luzern.
Neben der bereits oben erwähnten Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof sind folgende weitere Infrastrukturprojekte zu erwähnen: «Aufrichte» beim Projekt «Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Littau Dorf», Grundsteinlegung bei der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt und Fertigstellung der sanierten und erweiterten Schulanlage St. Karli.
Auch im Jahr 2024 waren die Stellenbesetzungen auf das neue Schuljahr hin anspruchsvoll und herausfordernd. Der Unterricht konnte dank dem sehr grossen Einsatz aller am Schulbetrieb beteiligten Personen jederzeit sichergestellt werden. Dem Zustand des Mangels an Lehrpersonen will der Kanton Luzern mit einem 2024 beschlossenen Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs wirkungsvoll entgegentreten.

Die Dienstabteilung Musikschule verantwortet den Musikunterricht und die (öffentliche) musikalische Bildung in der Stadt Luzern. Ihre Angebote erfreuen sich weiterhin grösster Beliebtheit, was sich insbesondere bei den steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht und die Ensembles besuchen, zeigt. Der jeweils im Frühling höchst erfolgreich durchgeführte und bestens organisierte Beratungsanlass trägt zu dieser Steigerung bei. So ist es auch sehr erfreulich, dass 2024 bei Musikwettbewerben 79 Erfolge erzielt wurden. Selbst veranstaltete die Musikschule zahlreiche kleinere, aber auch grosse Anlässe.
Zwischen dem Verein Luzerner Kantorei und der Musikschule bestand ein Leistungsauftrag bezüglich der Chorausbildung in der Stadt Luzern. Da der Verein den Auftrag nicht weiterführen wollte und um die Ausbildung der über 200 jungen Chormitglieder gewährleisten zu können, wird der Chorbetrieb ab dem Schuljahr 2024/2025 wieder im Rahmen der Musikschule geführt.
Verstärkt und intensiv thematisiert wurden an der Musikschule die Themen Inklusion, neue Unterrichtsformen und digitale Transformation.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport begann mit der Umsetzung der vom Grossen Stadtrat 2023 verabschiedeten Massnahmen zur «Kulturagenda 2030» und zum «Sportkonzept 2030», so z. B. mit der Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie.
Im Juni 2024 behandelte der Grosse Stadtrat mit dem Bericht und Antrag «Billettsteuer Stadt Luzern» verschiedene vom Stadtrat vorgeschlagene Anpassungen, die durch eine überwiesene Motion gefordert wurden. Das Parlament wies den Bericht und Antrag zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück, der noch vor Ende 2024 eine neue, überarbeitete Vorlage zuhanden des Parlaments beschloss.
Im Jahr 2024 war das Projekt «Neues Luzerner Theater (NLT)» noch auf Kurs. Im Frühling 2024 wurde das Siegerprojekt «überall» überarbeitet und der Bericht und Antrag für den Projektierungskredit von 13,8 Mio. Franken erstellt. Der Grosse Stadtrat hiess im November 2024 den Projektierungskredit einstimmig gut. Die Stimmbevölkerung lehnte diesen Projektierungskredit jedoch am 9. Februar 2025 mit 57,9 Prozent Nein-Stimmen überraschend deutlich ab.

Die intensiven Arbeiten der Host-City Luzern zur Durchführung der Europameisterschaft im Fussball der Frauen 2025 (UEFA Women's EURO 2025) schritten zügig voran. Parallel dazu wurden zahlreiche Massnahmen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports initiiert und die Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Der Ticketverkauf startete im Oktober erfolgreich, und die Auslosung im Dezember hat Luzern mit u. a. der Beteiligung von den Niederlanden und Schweden spannende Paarungen beschert.
Die jährlich durchgeführten Veranstaltungen und Anlässe der Dienstabteilung konnten auch 2024 wie geplant stattfinden (so etwa die Vergabe Kunst- und Kulturpreis, Sportlerinnen- und Sportlerehrung, Vergabe Sportpreis, Sportturniere, Schneesportlager usw.).
Im Dezember 2024 fand mit der Verleihung des Europäischen Filmpreises ein international beachteter Anlass in Luzern statt. Dabei konnte sich Luzern als attraktiver Veranstaltungs- und Kulturstandort präsentieren.
Die bisherige Leiterin Kultur und Sport, Letizia A. Ineichen, trat per Ende Jahr 2024 nach vierjähriger Leitungstätigkeit zurück, um zukünftig an der Pädagogischen Hochschule Graubünden tätig zu sein.

Die Dienstabteilung Personal unterstützte auch 2024 tatkräftig die Direktionen und Dienstabteilungen bei allen personellen Aufgaben- und Fragestellungen und stellte die personellen Dienstleistungen sicher. Im November 2024 musste innert weniger Tage das Bewerbungstool der Stadt Luzern aufgrund der Einstellung des operativen Betriebs durch den bisherigen Anbieter, bei rund 50 laufenden Bewerbungsprozessen, ersetzt werden («Umantis» ersetzte «Jacando»).
Die Ergebnisse der 2023 durchgeführten Personalbefragung wurden in drei vom Stadtrat definierten Handlungsfeldern weiterbearbeitet. Definitive Massnahmen sollen 2025 vorliegen. Die Revision des Besoldungssystems und die dazu notwendigen, zeitintensiven Abklärungen in den Direktionen schritten 2024 voran.
Die Formen des flexiblen und agilen Arbeitens (in Umsetzung der digitalen Transformation und von Work Smart) haben sich etabliert. Wo organisatorisch und ohne viel Aufwand möglich, wurden infrastrukturelle Anpassungen in einzelnen Dienstabteilungen (Desk-Sharing) umgesetzt. Eine gesamtstädtische einheitliche Handhabung und die infrastrukturellen Auswirkungen sind in Entwicklung. Und 2024 konnte wiederum und höchst erfolgreich das alle zwei Jahre stattfindende städtische Personalfest im Südpol durchgeführt werden, inkl. aller Lehr- und Betreuungspersonen der Volks- und der Musikschule Stadt Luzern.

Die Dienstabteilung Digital trieb weiterhin die Digitale Transformation innerhalb der städtischen Verwaltung und der angebotenen Dienstleistungen für Dritte voran. Sie unterstützte und begleitete dabei mit Know-how im Bereich Innovation, Smart-City und Digitale Sicherheit und Privatsphäre die Direktionen und Dienstabteilungen.
Die Fachstelle Digitale Sicherheit und Privatsphäre eruierte auch im Jahr 2024 diverse auftretende Risiken und begegnete diesen mit entsprechenden geeigneten Strategien und Massnahmen.
In Zusammenarbeit mit den K5-Gemeinden (und zusätzlich mit der Stadt Sursee) wurde eine digitale Roadmap erarbeitet.
Im Bereich künstliche Intelligenz (KI) wurde das «Merkblatt generative KI» betreffend die Anwendung von KI-Tools für das Personal der Stadt Luzern publiziert. Zudem wurde ein Pilotprojekt mit rund 50 anwendenden Personen mit einem schweizerischen KI-Tool gestartet, und auf der Website der Stadt Luzern wurde ein KI-basierter Chatbot eingebunden.
Im März 2024 fand die erste Sitzung mit dem neu gegründeten Ethikbeirat statt. Laufende Projekte wurden in den beiden folgenden Sitzungen auf digital-ethische Aspekte überprüft. An der letzten Sitzung 2024 wurden Ziele und die Vision für 2025 skizziert.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion, mit den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales, unterstützte und begleitete die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher in diversen Projekten und bei den vielfältigsten Fragestellungen aus dem direktionalen Themen- und Sachbereich. Einen weiteren Meilenstein erreichte die Fachstelle Gleichstellung. Der Grosse Stadtrat beschloss Ende 2024 mit Bericht und Antrag die Strategie und den Massnahmenplan der Gleichstellung 2025–2028. In Zusammenarbeit mit der federführenden Stelle für Kommunikation der Stadtkanzlei wurde der «Leitfaden für eine inklusive Sprache» erstellt. Seit Anfang 2024 ist das Reglement über Solidaritätsbeiträge in Kraft. Die darauf basierenden Beiträge an Hilfswerke der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurden erstmals und vollumfänglich ausbezahlt. Die Evaluation zum 2022 erfolgten Wiederbeitritt der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wurde Ende Jahr mit externer Unterstützung abgeschlossen, sodass der entsprechende Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat 2025 vorgelegt werden kann.

Neben den Aufgaben und Geschäften der Bildungsdirektion und der Stadtkanzlei werden durch die Mitarbeitenden und den Direktionsvorsteher/Stadtpräsidenten zahlreiche Mandate und Delegationen in öffentlichen, aber auch privatrechtlichen Institutionen und Organisationen wahrgenommen.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von vielen freudigen Erfolgen, aber auch von einzelnen Misserfolgen oder unerwarteten Verzögerungen: Vieles gelang vorzüglich, aus «Niederlagen» gilt es die richtigen Rückschlüsse zu ziehen. Denn: Wo kämen wir hin, wenn wir nicht schauen würden, was noch ginge?
Ich darf abschliessend mit Dankbarkeit und Genugtuung feststellen, dass die Dienstleistungen der Direktion auch bei sich schnell verändernden Situationen und Herausforderungen stets sichergestellt waren und sind.

Beat Züsli
Stadtpräsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID 310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Erreicht. Die Evaluation ist erstellt und wird 2025 dem Grossen Stadtrat mit einem Bericht und Antrag unterbreitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
Präsidiales	310.2	G/F
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl unterstützte Programme	310.3	3 bis 8 Programme			5
Anzahl unterstützte Projekte	310.3	3 bis 8 Projekte			5
Auszahlungsquote globale Solidarität (Programm- und Projektbeiträge, Beiträge an humanitäre Hilfe)	310.3	>97 %			99 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	805	730	765	770
∑	805	730	765	770

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'202	1'376	1'346
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139	284	239
36 Transferaufwand	509	1'615	1'617
39 Interne Verrechnungen	302	291	299
Aufwand	**2'151**	**3'567**	**3'501**
42 Entgelte	–16	–13	–16
43 Übrige Erträge	–146	–158	–165
49 Interne Verrechnungen	–121	–121	–121
Ertrag	**–283**	**–292**	**–302**
Saldo Globalbudget	**1'868**	**3'275**	**3'198**

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'045	1'200	1'142
Ertrag	–137	–134	–137
Saldo	908	1'066	1'004

310.2 Präsidiales	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'106	1'267	1'261
Ertrag	–146	–158	–165
Saldo	960	1'109	1'095

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2023	B2024	R2024
Aufwand	0	1'100	1'099
Ertrag	0	0	0
Saldo	0	1'100	1'099

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	509	1'615	1'617
3632.001	Beitrag an Schweizerischen Städteverband	51	51	50
3632.003	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	24
3632.014	Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	168	169	170

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
3632.015	Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	15	20	20
3636.058	Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	0	1'100	1'088
3636.075	Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	51	51	50
3636.094	Beitrag an Verein Hirschpark Luzern	0	0	15
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan ist gegenüber 2023 um 40 Stellenprozent gewachsen (von 765 auf 805), dies infolge der Erhöhung der Pensen beim Sekretariat Bildungsdirektion auf das Niveau von 2016. 35 Stellenprozent sind nicht besetzt (15 % bei der Stelle Juristin/Jurist, 20 % bei der befristeten Stelle Projektleitung Neues Luzerner Theater).

Erstmals wurden 2024 Beiträge nach Vorgabe des Reglements über Solidaritätsbeiträge gesprochen. Details dazu sind auf der entsprechenden Website der Stadt Luzern zu finden.

Volksschulbildung 311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6a Erreicht. Im Rahmen der Sozialraumorientierung (SORS) hat sich die Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (KJF), Quartiere und Integration (QUIN) sowie Kultur und Sport (KUS) gut etabliert. Basierend auf dem Rahmenkonzept SORS haben die Schulen zusammen mit den Quartierkräften anhand der Eckwerte aus dem Konzept die aktuelle Situation beschrieben und Massnahmen zur Weiterentwicklung definiert (z. B. Optimierung des Übergangs von der frühen Förderung zur Volksschule [Projekt «ÜVOS]», niederschwellige Freizeitangebote, aktive Teilnahme der Schulen an Quartierfesten, neue Aktivitäten im Elternforum, Treffen mit dem Vorstand der Quartiervereine, Raumangebote für Treffpunkt von Kindern und Jugendlichen usw.). Die Standortbestimmung im Frühling 2024 mit den beteiligten Dienstabteilungen hat gezeigt, dass die Vernetzung in den Quartieren und Schulen für alle Beteiligten Mehrwerte generiert und weitergeführt wird. Künftig soll der Schwerpunkt der Vernetzungen bei der Dienstabteilung QUIN liegen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
Kindergarten	311.1	G
Primarschule / Basisstufe	311.2	G
Sekundarschule	311.3	G
Tagesstrukturen	311.4	G
Schulische Dienste	311.5	G
Sonderschulung	311.6	G
Schulgesundheit	311.7	G
Bildung Übriges	311.8	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2023	B2024	R2024
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	22	50	20

Indikatoren[1]	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	17.7	18.1	17.3
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	6'680	7'250	7'730
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	21.5	23.2	21.6
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule[2]	311.2	16–22 Lernende	18.4	18.8	18.4
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule / Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	8'970	9'150	9'440
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	15–22 Lernende	18.5	18.4	18.5
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG[2] / Anzahl Lernende	11'080	11'190	11'070

[1] Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.
[2] Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

Statistische Grundlagen[1]	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'624	6'791	6'722
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	186	183	204
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'240	1'233	1'195
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	45 %	45 %	47 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	70	68	69
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	236	255	238
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	26 %	20 %	25 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	11	11
Anzahl Lernende Primarschule[2]	311.2	Lernende	3'780	3'923	3'882
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	35 %	33 %	35 %
Anzahl Abteilungen Primarschule[2]	311.2	Abteilungen	205	210	212
Anzahl Lernende Sekundarschule[2]	311.3	Lernende	1'368	1'380	1'407
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	16 %	15 %	19 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule[2]	311.3	Abteilungen	74	76	78
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	926	1'070	1'000
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze / Tag	418	418	510
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit[3]	311.5	Lernende	1'090	1'000	1'231
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	783	730	818
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	317	400	327
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	167	200	218
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.8	Plätze / Tag	100	100	100

[1] Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.
[2] Anzahl Lernende und Abteilungen PS und SEK inkl. Aufnahmeklassen.
[3] Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung und Präventionsarbeiten.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr

	Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024	
Anschlusslösung	**Anzahl**	**in %**	**Anzahl**	**in %**	**Anzahl**	**in %**
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	206	53 %	198	53 %	210	52 %
Gymnasium, Fachmittelschule	69	18 %	43	12 %	75	18 %
«Triage» (Brückenangebote)	93	24 %	101	27 %	96	24 %
Verbleib in der Sekundarschule	1	0 %	0	0 %	3	1 %
Andere Ausbildung	14	4 %	20	5 %	10	2 %
Sprachaufenthalt	4	1 %	2	1 %	3	1 %
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	0	0 %	0	0 %	1	0 %
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	1	0 %	8	2 %	9	2 %
Total Lernende per 30. Juni	**388**	**100 %**	**372**	**100 %**	**407**	**100 %**

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Rektorat	2'045	1'955	2'080	1'900
Schulleitungen		2'923	2'860	3'061
Kindergarten		10'300	9'820	10'092
Basisstufe und Primarschule		34'957	37'910	36'720
Sekundarschule		13'053	13'530	13'954
Betreuung inkl. Aufgaben und Lernbegleitung (ALB)[1]	11'106	10'663	11'750	12'327
Schulische Dienste[2]	140	2'869	3'080	3'253
Integrative Sonderschulung		4'655	4'940	5'168
Schulgesundheit[3]	78	78	80	78
∑ Pensen Volksschulbildung		**81'453**	**86'050**	**86'551**
davon nach kantonalem Recht		69'368	73'070	72'863
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	13'369	12'084	12'980	13'688

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.
[1] ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.
[2] Schulische Dienste: Mitarbeitende nach kantonalem Recht.
[3] Schulgesundheit: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
30 Personalaufwand	103'984	108'915	111'141
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'802	12'010	11'875
33 Abschreibungen	1'801	1'565	1'550
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	0
36 Transferaufwand	21'759	21'033	20'828
39 Interne Verrechnungen	33'068	35'035	34'202
Aufwand	**171'414**	**178'558**	**179'596**
42 Entgelte	–4'723	–5'590	–5'670
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–2	0	–1
46 Transferertrag	–70'914	–72'831	–74'440
49 Interne Verrechnungen	–980	–956	–975
Ertrag	**–76'619**	**–79'377**	**–81'086**
Saldo Globalbudget	**94'796**	**99'181**	**98'510**

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	17'685	18'492	18'614
Ertrag	–9'408	–9'547	–9'374
Saldo	8'277	8'945	9'241

311.2 Primarschule / Basisstufe	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	70'520	73'185	73'589
Ertrag	–34'755	–34'950	–34'708
Saldo	35'765	38'234	38'881

311.3 Sekundarschule	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	35'646	35'424	35'926
Ertrag	–14'563	–14'363	–14'805
Saldo	21'084	21'061	21'121

311.4 Tagesstrukturen	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	18'230	20'476	20'862
Ertrag	–9'431	–12'080	–13'170
Saldo	8'799	8'396	7'692

311.5 Schulische Dienste	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	4'538	5'941	4'985
Ertrag	–749	–153	–30
Saldo	3'789	5'788	4'956

311.6 Sonderschulung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	20'239	20'780	21'101
Ertrag	–6'462	–7'211	–7'744
Saldo	13'777	13'569	13'357

311.7 Schulgesundheit	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	437	457	420
Ertrag	0	0	–3
Saldo	437	457	418

311.8 Bildung Übriges	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	3'162	2'999	3'142
Ertrag	–295	–269	–297
Saldo	2'867	2'730	2'845

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	21'759	21'033	20'828
3611.03	Lohnadministration Kanton	243	251	348
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	660	578	560
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	189	0	8
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'780	5'438	5'567
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	13'671	12'579	12'924
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	0	860	0
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'076	1'090	1'167
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	81	172	173
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	37	30	72
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	–12
3637.012	Sozialrabatte	1	0	1

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–70'914	–72'831	–74'440
4611.05	Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	–96	0	–68
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	–93	–16	–179
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	0	0	–871
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	–4'844	–6'662	–6'763
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	–65'803	–66'023	–66'462
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	–78	–130	–98

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	30'810	29'895	34'554
Einnahmen	–273	0	–7
Nettoinvestitionen	30'537	29'895	34'547

Kommentar

Die Volksschule schliesst die Rechnung 2024 mit einem Nettoaufwand von 98,5 Mio. Franken ab und liegt damit 0,67 Mio. Franken (0,68 %) unter dem Budget. Der Ertrag übersteigt das Budget um 1,7 Mio. Franken. Rund 0,9 Mio. Franken dieses Mehrertrags stammen vom Bund; mit der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung für die Jahre 2022 und 2023 hat die Volksschule nicht gerechnet. Zudem wurden höhere Kantonsbeiträge in den Leistungsgruppen Sonderschulung und Sekundarschule verbucht, bedingt durch eine grössere Anzahl Lernende in diesen Bereichen. Dem gegenüber stehen in beiden Leistungsgruppen auch höhere Kosten für die Beschulung. Der geringere Ertrag in der Leistungsgruppe Schulische Dienste im Vergleich zur Rechnung 2023 ist auf den Systemwechsel der Standardkosten zurückzuführen.

Der höhere Aufwand von rund 1 Mio. Franken gegenüber Budget ergibt sich hauptsächlich aus höheren Personalkosten (+2,2 Mio. Franken), da über alle Stufen hinweg mehr Klassen geführt wurden und tendenziell höhere Löhne anfielen als ursprünglich budgetiert. Hingegen sind tiefere Kosten von rund 1 Mio. Franken für die Infrastruktur angefallen (geringerer Verbrauch Heizgas, tiefere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Wie bereits im AFP 2024–2027 erwähnt, wird die Ferienbetreuung ab dem Jahr 2024 in der Leistungsgruppe Bildung Übriges gezeigt, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, welches durch den Kanton Luzern finanziell nicht unterstützt wird. Dieser Wechsel wird ebenfalls in der Rechnung 2023 abgebildet.

In der Investitionsrechnung wurden um rund 4,7 Mio. Franken höhere Ausgaben getätigt als budgetiert. Dies ist auf das sehr gut im Zeitplan laufende Neubauprojekt «Littau Dorf» zurückzuführen.

Musikschulbildung 312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt.
Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.
Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.
Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF <60	2	47	37
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	3'234	3'300	3'389
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	63	35	79
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	594	600	590
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	102,6 %	100 %	95,3 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'486		1'509

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	370	360	370	410
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'272	6'000	6'446
∑	370	6'632	6'370	6'856

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	9'602	9'679	9'901
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	306	309	333
33 Abschreibungen	275	276	275
35 Einlagen in Fonds und SF	4	0	2
36 Transferaufwand	157	189	158
39 Interne Verrechnungen	772	841	775
Aufwand	**11'117**	**11'293**	**11'445**
42 Entgelte	–2'703	–2'627	–2'704
44 Finanzertrag	–54	–36	–96
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–23	0	–46
46 Transferertrag	–8'137	–4'570	–5'388
49 Interne Verrechnungen	–29	–25	–27
Ertrag	**–10'946**	**–7'257**	**–8'260**
Saldo Globalbudget	**171**	**4'036**	**3'184**

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2023	B2024	R2024
Aufwand	10'550	10'650	10'856
Ertrag	–10'434	–6'715	–7'767
Saldo	116	3'935	3'089

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2023	B2024	R2024
Aufwand	567	643	588
Ertrag	–512	–542	–493
Saldo	55	101	95

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	157	189	158
3611.03	Lohnadministration Kanton	21	24	25
3611.05	Benützung Räume Kantonsschulen MSL	36	45	49
3612.10	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	20	40	37
3636.035	Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	47

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–8'137	–4'570	–5'388
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	–16	–3	–3
4611.04	Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	–1'121	–1'020	–1'344
4612.09	Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	–296	–302	–365
4631.22	Kantonsbeitrag Musikschule	–6'693	–3'245	–3'664
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–10	0	–11

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Rechnung der Musikschule schliesst nochmals mit einem deutlich höheren Ertrag ab als budgetiert. Dies ist auf eine weitere Erhöhung der kantonalen Subventionen zurückzuführen. Zudem wurden mit der neuen Leistungsvereinbarung für den obligatorischen Unterricht an den Gymnasien und Fachmittelschulen die Entschädigungen deutlich erhöht und für die letzten vier Jahre Nachzahlungen für den Teuerungsausgleich getätigt.
Die höheren Lohnkosten sind einerseits auf die nochmals leicht gestiegenen Schülerzahlen im Einzelunterricht und andererseits auf die Integration der Chöre der Luzerner Kantorei und deren Chorleitungen zurückzuführen.
Im Bereich Erwachsenenunterricht konnte der geforderte Lohnkostendeckungsgrad von 100 % nicht erreicht werden, da im vergangenen Jahr deutlich mehr Erwachsene den wöchentlichen Einzelunterricht (und weniger Gruppenkurse) besucht haben. Gerade bei älteren Lehrpersonen sind die Tarife nicht kostendeckend. Hier müssen die Tarife überprüft und allenfalls auf das Schuljahr 2026/2027 angepasst werden.

Personal 313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.
Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Pensionierte	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.30 %	<0.25 %	0.48 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	95 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	8.1 %	6.0 %	6.9 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	903	1'000	846
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	7	8	7
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	54	65	56

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'760	1'590	1'640	1'710
∑	1'760	1'590	1'640	1'710

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	5'324	9'119	9'193
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284	496	286
33 Abschreibungen	418	585	510
35 Einlagen in Fonds und SF	7	0	0
36 Transferaufwand	27	23	53
39 Interne Verrechnungen	680	936	839
Aufwand	**6'739**	**11'158**	**10'881**
42 Entgelte	–18	–63	–34
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–	0	–8
49 Interne Verrechnungen	–4'450	–4'752	–4'762
Ertrag	**–4'468**	**–4'815**	**–4'803**
Saldo Globalbudget	**2'271**	**6'343**	**6'077**

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'380	3'703	3'550
Ertrag	–4'393	–4'765	–4'711
Saldo	–1'013	–1'061	–1'161

313.2 Leistungen Personal und Pensionierte	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'359	7'455	7'331
Ertrag	–75	–50	–92
Saldo	3'284	7'405	7'238

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	27	23	53
3635.006	Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3637.032	Beiträge an Mitarbeitende aus Personalhilfsfonds	4	0	30

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	367	0	12
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	367	0	12

Kommentar

Das Gesamtresultat aus der Personalumfrage 2023 zeigte, dass die Mitarbeitenden grossmehrheitlich mit ihrer aktuellen Arbeitssituation sehr zufrieden oder zufrieden sind. Die Bedürfnisse und Rückmeldungen sind in der gesamten Stadtverwaltung ähnlich. Der Stadtrat hat die Themen erkannt und die übergeordneten Handlungsfelder wie folgt festgelegt: Hohe Arbeitsbelastung, Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Lohnsystem und Zusatzleistungen zum Lohn (Benefits).

Im Stellenplan ist weiterhin die Sozialstelle (50 Stellenprozent) eingeschlossen, die für Wiedereingliederungen, Arbeitsversuche und Trainings des Case-Managements der Stadt Luzern vorgesehen ist. Per Ende Jahr war die Sozialstelle nicht besetzt.

Per 1. Juni 2024 erfolgte für das ehemalige Personal der Teuerungsausgleich von 1 Prozent auf den Renten. Dies erklärt der Anstieg beim Personalaufwand.

Die Rekrutierungen dauern weiterhin länger als üblich. Mit einem zunehmenden Arbeitnehmendenmarkt hat sich die Situation verändert, und Ersatzrekrutierungen dauern länger. Die Stadt Luzern wird weiterhin grundsätzlich als attraktive und sichere Arbeitgeberin wahrgenommen. Die Anstellungsbedingungen wie auch die Möglichkeit des mobil-flexiblen Arbeitens helfen in der aktuellen Situation.

Digitales 314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.

Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren

M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.

M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.

M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.

M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M2.1a Teilweise erreicht. Ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio wurde im Entwurf erstellt.

M2.1b Nicht erreicht. Der Kanton hat seine Services auf «my.lu.ch» aufgeschaltet. Aufgrund der Projektstrukturen und des offenen Finanzierungsmodells zwischen VLG und Kanton verzögert sich das Aufschalten von Gemeinde-Services weiterhin. Das weitere Vorgehen wird stadtintern und im VLG geklärt, um die nächsten Schritte kundenzentriert voranzutreiben.

M2.2a Erreicht. Das Konzept Datenarchitektur wurde 2022 abgeschlossen. Die Rolle des Datenarchitekten konnte erfolgreich besetzt werden. In der «IT-Strategie 2028» wurde u. a.. der Schwerpunkt «übergreifende Applikations- und Datenplattform» definiert und damit die künftige Integration und Optimierung der verschiedenen Fachdaten, Prozesse und Harmonisierung der IT-Architekturlandschaft für die Zukunft initiiert.

M2.2b Erreicht. Ein kontinuierlicher Ausbau von Geodaten und anderen OGD-Daten folgt im Betrieb gemäss der aktuellen OGD-Strategie und OGD-Governance.

M2.2d Teilweise erreicht. Die IT-Strategie strebt eine harmonisierte Datenplattform an. Dazu werden bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) entsprechende IT-Architektur-Massnahmen (Aufbau Microsoft Powerplattform) und das nötige technische Know-how aufgebaut. Erste Projekte sind in Umsetzung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung.
Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Digital	314.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2023	B2024	R2024
314.1 M2.1b	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2027	ER	207	205	0
			IR	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'230	1'210	1'220	1'260
∑	1'230	1'210	1'220	1'260

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'158	2'156	2'166
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	638	980	550
33 Abschreibungen	236	511	301
39 Interne Verrechnungen	326	393	351
Aufwand	**3'357**	**4'041**	**3'368**
42 Entgelte	0	0	–1
43 Übrige Erträge	–3	0	0
46 Transferertrag	–125	0	0
Ertrag	**–128**	**0**	**–1**
Saldo Globalbudget	**3'229**	**4'041**	**3'367**

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'357	4'041	3'368
Ertrag	–128	0	–1
Saldo	3'229	4'041	3'367

Informationen zur Leistungsgruppe

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–125	0	0
4612.18	Entschädigung VLG für Leistungen Digital	–125	0	0

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	259	0	184
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	259	0	184

Kommentar

Von den Dienstabteilungen wurden – wie im Vorjahr – insgesamt weniger Projekte eingegeben und umgesetzt als ursprünglich angenommen. Entsprechend fielen die Abschreibungen tiefer aus als budgetiert. Folgende Digitalisierungsprojekte konnten abgeschlossen werden oder befinden sich in der Umsetzung: Energiefondsverwaltung, Leistungsabwicklung Pflegefinanzierung, digitaler Posteingang, Work Smart Mobile, KI-Chatbot, BIM-Strategie, rollende Schulraumplanung, digitalisierte Abfallbewirtschaftung und Logistik, Ablösung Baustellenkoordination, Lagerbewirtschaftung und Verkehrstechnik, Ablösung Intranet u.v.m. Zudem werden die beiden Digitalisierungsprogramme «Soziale Dienste» und «Azzurro 2.0» von der Dienstabteilung Digital koordiniert. Das mit dem Kanton Luzern und dem VLG geplante Serviceportal ist bis auf Weiteres sistiert.
Im Bereich «Digitale Sicherheit und Privatsphäre» wurden diverse Massnahmen begleitet und umgesetzt u. a. die Mitarbeit beim B+A «Security Operations Center (SOC)» der Zentralen Informatikdienste (ZID) und die Koordination der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine-Konferenz. Die Fachstelle bietet Unterstützung in datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren. Es wurden Sicherheits- und Datenschutzstandards definiert und publiziert. Dies erfolgte mehrheitlich intern und hat weniger Kosten verursacht als budgetiert.
Über die Investitionsrechnung wurden keine Ausgaben budgetiert, jedoch im Verlauf des Jahres unterjährig bewilligt.
Aufgrund einer Mutterschaftsvertretung gab es per Ende 2024 eine kurzfristige Überschreitung des Stellenplans.

Kultur- und Sportförderung 315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.

M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M1.4b Erreicht. Das Projektwettbewerbsverfahren wurde 2022 abgeschlossen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Die Beschwerden gegen die Entscheide der Stadt Luzern wurden abgewiesen. Entscheidende Punkte zu Finanzierung, Rolle der Bauherrschaft und Eigentum an der Immobilie sind geklärt. Der Grosse Stadtrat bewilligte im Herbst 2024 mit einem Bericht und Antrag den Projektierungskredit und unterstellte ihn dem obligatorischen Referendum.

M3.2h Erreicht. Das Sportkonzept 2030 wurde im Oktober 2023 vom Parlament verabschiedet. Die Eröffnung der Schwimmbäder Tribschen und Zimmeregg erfolgte im Sommer 2024. Die Sportanlagen-Strategie wird im Jahr 2025 dem Parlament vorgelegt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Kulturförderung	315.1	G/F
■ Sportförderung	315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030	IR	1'246	2'000	643

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Pro-Kopf-Ausgaben Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	301	332	326
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	158	156	155

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	865	855	865	875
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110
∑	975	965	975	985

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'669	1'692	1'571
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'026	1'399	1'069
33 Abschreibungen	3'861	2'595	3'040
36 Transferaufwand	30'827	33'506	33'708
39 Interne Verrechnungen	9'128	9'659	9'529
Aufwand	**46'511**	**48'851**	**48'916**
42 Entgelte	–731	–826	–819
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–5'705	–5'220	–5'693
46 Transferertrag	–326	–225	–236
49 Interne Verrechnungen	–590	–590	–590
Ertrag	**–7'352**	**–6'861**	**–7'337**
Saldo Globalbudget	**39'159**	**41'990**	**41'579**

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	29'132	32'015	31'775
Ertrag	–3'477	–3'362	–3'603
Saldo	25'655	28'653	28'173

315.2 Sportförderung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	17'379	16'836	17'141
Ertrag	–3'875	–3'499	–3'735
Saldo	13'504	13'337	13'406

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	30'827	33'506	33'708
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	9'712	11'610	11'610
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	226	232	227
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'535	1'535	1'535
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	98	100	50
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	180	180
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	150	150
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	85	165	115
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302	470	470
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	0
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	778	1'291	1'266
3636.044	Beitrag an NEXPO	0	43	43
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89
3636.090	Beiträge an UEFA Women's EURO 2025	0	350	350
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	189	189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	60	60
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	150	150	150
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'267	1'800	1'917
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	1'233	905	1'055
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	691	800	903
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	771	810	812
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'859	4'859	4'859

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–326	–225	–236
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	–41	–35	–37
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	–116	–55	–78
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	–88	–50	–65
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	–72	–85	–56
4634.01	Beiträge von öffentlichen Unternehmen	–6	0	0
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–3	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	13'234	7'603	11'048
Einnahmen	–177	0	–24
Nettoinvestitionen	13'057	7'603	11'024

Kommentar

Im Vergleich zum Budget sind die Pro-Kopf-Ausgaben in der Kultur sowie im Sport leicht tiefer als budgetiert, da nicht alle Beiträge wie vorgesehen ausbezahlt worden sind. Der Sachaufwand liegt unter dem Budget. Im Sachaufwand waren 2024 Fr. 260'000 für Vereinsprojekte budgetiert. Diese Projektgelder hätten für Vereine verwendet werden sollen als Kompensation für zusätzliche Parkgebühren resultierend aus dem Mobilitätsmanagement. Der Betrag bezieht sich auf prognostizierte Einnahmen aus dem Mobilitätsmanagement. Da die Einnahmen sich nicht entsprechend entwickelt haben und eine gesetzliche Grundlage fehlte, wurde der diesbezügliche Budgetkredit nicht verwendet. Für die Verwendung der tatsächlichen Beträge wird 2025 ein Konzept erstellt.

Der Beitrag an die Kreativwirtschaft wurde nicht ausgeschöpft, das Konzertzentrum Schüür nahm auch im Jahr 2024 die Defizitgarantie nicht in Anspruch, und der Jazz-Club Luzern ist in einer Umbruchphase und verzichtete auf die Auszahlung des Beitrages. Die über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) und den FUKA-Fonds ausbezahlten Beiträge waren höher als budgetiert (siehe auch Billettsteuerabrechnung).

Obwohl Kunstrasenfelder über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren (intensive Nutzung) oder 20 Jahren (normale Nutzung) abgeschrieben werden, waren verschiedene Aussensportplätze (Kunstrasenfelder) in der Anlagebuchhaltung mit einer Abschreibung über 40 Jahre aufgeführt. Diese Bereinigung fand im Jahr 2023 statt und führt auch 2024 zu einer Erhöhung der Abschreibungen.

Um den Herausforderungen im Anlagenmanagement (Nutzung von Sportanlagen und Schulräumen durch Vereine) begegnen zu können, wurde die Stellenbesetzung leicht nach oben angepasst (plus 10 Stellenprozent).

Bibliothek 320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.
Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Stadtbibliotheken Luzern	320.1	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	19.1 %	14 %	17.5 %
Medienbestand	320.1	78'500	76'921	78'500	77'712
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'597	15'000	15'986
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	>7'000	8'200	7'500	8'500
Nettokosten in CHF pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	27	27	25.60

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Ausleihen	320.1	physische Medien	530'471	530'000	536'714
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	194'570	165'000	201'604

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'335	1'335	1'335	1'335
∑	1'335	1'335	1'335	1'335

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'652	1'668	1'599
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456	357	353
36 Transferaufwand	614	633	620
39 Interne Verrechnungen	753	784	788
Aufwand	**3'475**	**3'443**	**3'360**
42 Entgelte	–431	–358	–393
46 Transferertrag	–771	–723	–703
49 Interne Verrechnungen	–45	–48	–48
Ertrag	**–1'246**	**–1'128**	**–1'144**
Saldo Globalbudget	**2'229**	**2'314**	**2'216**

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'475	3'443	3'360
Ertrag	–1'246	–1'128	–1'144
Saldo	2'229	2'314	2'216

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	614	633	620
3632.006	Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	614	633	620

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–771	–723	–703
4612.16	Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	–717	–723	–703
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–54	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Die Stadtbibliothek weist für 2024 sehr gute Kennzahlen aus. Die Zahl der Ausleihen, aber auch die Eintrittszahlen sowie die Anzahl Veranstaltungsbesuchende sind im Jahr 2024 nochmals gestiegen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Mit grossem Elan und Motivation durfte ich am 1. September 2024 als neuer Stadtrat und Direktor die Umwelt- und Mobilitätsdirektion UMD übernehmen. In den ersten Monaten konnten gut aufgegleiste Projekte weitergetrieben und neue initiiert werden. Bei einigen Projekten konnte der Spatenstich und bei anderen die Inbetriebnahme gefeiert werden. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise die Sanierung der Lindenstrasse abgeschlossen, wo neben der Aufwertung der Oberfläche auch diverse Werkleitungen Dritter saniert wurden. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Bauarbeiten an der Veloroute Littau. Ein Höhepunkt war sicherlich der Spatenstich der neuen Bahnhofstrasse, den ich im Oktober nach langjähriger Planung und diversen Verfahren tätigen konnte. Gern berichte ich in den kommenden Zeilen von weiteren Auszügen aus der vielfältigen Tätigkeit der über 400 Mitarbeitenden der Umwelt- und Mobilitätsdirektion im Jahr 2024.

Der Tätigkeitsbereich der UMD war geprägt vom anhaltend hohen Nachfragedruck zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nachholeffekte nach der Pandemiephase scheinen sich nun auf dem hohen Niveau von vor Corona einzupendeln. Dies zeigt sich auch bei der nach wie vor grossen Anzahl an Veranstaltungen. Die zweite Auflage des Sommerfestivals «Luzern Live», das 650-jährige Jubiläum der Herbstmesse «Määs Lozärn» und die Neulancierung des Weihnachtsevents «Eiszauber» auf dem Europaplatz rundeten ein wiederum reiches Veranstaltungsjahr ab. In engster Abstimmung mit den Veranstaltenden und der Luzerner Polizei stellen dabei Besuchslenkungs- und Sicherheitsmassnahmen eine weiterhin wachsende Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die Umsetzung der ambitionierten Klima- und Energiestrategie wurde auch 2024 intensiv vorangetrieben. So konnte der Vollzug des Teilverbots von fossilen Energieträgern (Öl- und Gasheizungen) etabliert werden. Des Weiteren wurden einige Meilensteine bei der Planung des Ausbaus der Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien erreicht. Künftig soll rund die Hälfte des städtischen Siedlungsgebietes mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden, vor allem mit See-Energie und Fernwärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage in Perlen. Für Liegenschaftsbesitzende wurden zudem zwei neue Förderprogramme entwickelt. Das eine bietet finanzielle Unterstützung für die Installation von Photovoltaikanlagen, das andere für die energetische Sanierung der Gebäudehüllen. Auch stadtintern will die UMD als Vorbild vorangehen. So sollen die städtischen Liegenschaften mit fossilfreier Wärme und Strom versorgt und die Fahrzeugflotte auf erneuerbare Systeme umgestellt werden. Bei jedem Ersatz von Fahrzeugen haben erneuerbare Antriebskonzepte darum Vorrang. Die bisherigen Erfahrungen damit sind grundsätzlich positiv, jedoch stellt der Umstieg auch eine Herausforderung dar, da es für schwere Maschinen noch kaum einen Markt gibt.

Weiter konnten für die Förderung der Biodiversität und Verbesserung des Stadtklimas einige Meilensteine erreicht werden. Ein Highlight war die Eröffnung des Biodiversitätsschaugartens unterhalb des Kulturhofs Hinter Musegg auf einer Fläche von 3'700 Quadratmetern. Hinter der Museggmauer ist eine Naturoase entstanden, wo der Bevölkerung anschaulich gezeigt wird, wie sie im eigenen Garten oder auf dem Balkon die Artenvielfalt fördern kann. Auch im Rahmen des Wald-Wasser-Tages im August am Tribschenhorn kamen Naturliebende auf ihre Kosten. Mit dem Spatenstich im November zur Sanierung der Brutinsel Alpenquai wurde ein weiteres grosses Projekt gestartet. Die Schilfinsel soll Wasservögeln als Brutplatz dienen und deshalb möglichst frei sein von menschlichen Störungen. Weitere Projekte zugunsten der Biodiversität waren zum Beispiel die Aufwertungsprojekte «Zimmereggwiese», «Seeburgwald», «Allmend/Schützenmatt» oder «Weinbergli-Nord». Die Stadt Luzern ist bemüht, die öffentlichen Räume so zu gestalten, dass die Aufenthalts- und Begegnungsqualität erhöht werden kann. Dazu gehören auch Massnahmen, um die Auswirkungen der steigenden Temperaturen zu reduzieren. Als Vorzeigeprojekt dafür dient die Tribschenstrasse, auf der eine moderne Verkehrsinfrastruktur mit viel Grünflächen und Schatten entstehen soll. Die Planungen können nun mit dem bewilligten Projektierungskredit vorangetrieben werden.

2024 erfolgten verschiedene zentrale Weichenstellungen in der Mobilität. Mit der Zustimmung zur Mobilitätsstrategie 2024–2028 und zum Planungsbericht «Citylogistik Stadt Luzern» liegen die strategischen Grundlagen für die städtische Mobilität vor, und es wird aufgezeigt, wie der Verkehr auf die Klima- und Energiestrategie abgestimmt wird. Mit der Bewilligung des Sonderkredits zum Bau des neuen Velowegs von der Neustadt- bis zur Zentralstrasse kann eine wichtige Lücke im Velonetz der Stadt Luzern geschlossen und der für Velofahrende gefährliche Bundesplatz umfahren werden. Dies unterstreicht das Engagement der Stadt Luzern, flächen- und ressourceneffiziente Verkehrsmittel zu fördern – wie es die Mobilitätsstrategie vorsieht. Mit der Zustimmung zur Weiterentwicklung des Reisebusregimes steuert Luzern ab Frühjahr 2025 als erste Stadt in der Schweiz mit Anhaltegebühren das Aufkommen und die Verteilung von Reisebussen. Gleichzeitig laufen die Arbeiten rund um den Durchgangsbahnhof Luzern auf Hochtouren, um gemeinsam mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und weiteren Partnern gute Lösungen für die zukünftige Mobilität im Raum Bahnhof zu entwickeln.

Beim Gesamtsystem Bypass, dem zweiten Grossprojekt im Raum Luzern, wurden in der Plangenehmigung des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für die Stadt Luzern wichtige Anliegen nicht berücksichtigt. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, dagegen eine Bundesverwaltungsgerichtsbeschwerde zu erheben. Er will damit erreichen, dass der Bypass stadt- und landschaftsverträglich umgesetzt wird, der öffentliche Verkehr während der Bauzeit und nach der Inbetriebnahme des Bypasses als Rückgrat der Mobilität in der Agglomeration Luzern zuverlässig funktioniert und das Zentrum vom Verkehr entlastet wird. Die Mobilität bleibt ein brennendes Thema auch in der Öffentlichkeit: Es wurden im Berichtsjahr über 220 Anfragen Dritter beantwortet, 13 Stellungnahmen zu politischen Vorstössen zu Mobilitätsthemen verfasst und rund 140 Stellungnahmen zu Bauvorhaben erarbeitet.

Auch die Regiebetriebe Strasseninspektorat und Stadtgrün rüsten sich für die Zukunft, sind innovativ und zielorientiert. 2024 hat man sich in-

tensiv mit der Standortstrategie beschäftigt. Kern der Standortstrategie sind kurze Wege zu den Arbeitsorten und Betriebsgrössen, welche optimale Arbeitsabläufe ermöglichen. Für das Depot Wey wurde ein Ersatzstandort an der Lädelistrasse gefunden, der im September 2024 bezogen werden konnte.

Die Digitalisierung wird in der UMD weiter vorangetrieben. So verläuft die Umsetzung der Schadenmelde-Plattform sowie die Neulancierung der kommunikativen Leitidee «Luzern glänzt» sehr erfreulich. Auch erfolgen Inspektionen von Teilinfrastrukturen (Brücken, Stützmauern, Ufermauern) seit 2024 mit einer App, deren Daten automatisch mit der Kunstbautendatenbank synchronisiert werden. Auch für die Parkkarten-Bewirtschaftung mit dem Verkauf von Monats- und Jahresparkkarten, Tagesparkbewilligungen und Ausnahmebewilligungen für Zufahrten/Güterumschlag in die Altstadt wird auf digitalisierte Bewirtschaftungs- und Absatzkanäle gesetzt.

Der Stadtrat hat das Siedlungsentwässerungsreglement einer Totalrevision unterzogen. Es ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Dabei wurde auch das Gebührensystem umgestellt. Die Rückerstattung der Akontorechnungen aus dem alten Recht sowie die Erarbeitung und der Versand der ersten Rechnung zur Regenabwassergebühr nach neuem Reglement erforderte hohe personelle Ressourcen aus verschiedenen Bereichen zur Bereitstellung der Grundlagen, zum Testing, zur Abwicklung und gegen Ende Jahr für die Bearbeitung von Einsprachen. Neben dieser Umstellung konnten auch konkrete Projekt- und Erneuerungsarbeiten vorangetrieben werden (u. a. Projektierung Regenbecken Carl-Spitteler-Quai sowie die Erneuerung von 1,6 km Leitungen in der Neustadtstrasse, Eisfeldstrasse und Mühlemattstrasse).

Neben planbaren und strategischen Themen gibt es aber auch ausserordentliche, nicht vorhersehbare Herausforderungen. Dies wurde mir bereits in den ersten Tagen meiner Amtszeit eindrücklich vor Augen geführt, da sich im September die Gefahr eines Felsabgangs im Gebiet Schlössli Schönegg akzentuierte. Es wurden unverzüglich risikomindernde Sofortmassnahmen eingeleitet. Diese hatten die Sperrung von Fusswegen und Parkplätzen zur Folge. Zudem waren vier Häuser betroffen, in denen der permanente Aufenthalt in den bergseitigen Räumen im Gefahrenbereich verboten werden musste. Die Arbeiten zur Behebung der Felssturzgefahr wurden sofort gestartet und werden mit Hochdruck vorangetrieben. Neben der Felssturzgefahr wurde die Stadt Luzern im November auch mit einem starken Schneefall herausgefordert. Mit 42 cm Neuschnee handelte es sich dabei um den grössten Schneefall innert 24 Stunden seit Beginn der Messungen. Dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden konnte aber auch das ausserordentliche Ereignis insgesamt gut bewältigt werden.

Die Arbeiten der Stadt Luzern werden weitherum geschätzt. Um der Bevölkerung noch einen besseren Einblick in die Aufgaben der UMD zu geben, werden regelmässig auch Social-Media-Beiträge veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, ebenfalls mitzuhelfen, damit Luzern glänzt. Mit den Beiträgen wurde ein Social-Media-Trend aufgenommen und die Stadt Luzern von der frischen und witzigen Seite gezeigt, was erfreulicherweise für ein sehr positives Echo gesorgt hat: So wurde ein Video weit über 5 Millionen Mal angeschaut, es hat über 200'000 Likes und ebenfalls weit über 2'000 meist sehr positive, unterstützende und wertschätzende Kommentare generiert. Das ist nur ein zufälliges Beispiel für die Anerkennung der Arbeit der UMD. Ich bin stolz auf das Erreichte und freue mich, in den nächsten Jahren weiterhin von erfolgreichen und positiven Projekten berichten zu können.

Marco Baumann
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD 410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislaturziel

M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.6a Erreicht. Beim Durchgangsbahnhof hat sich die Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteuren von Kanton, SBB und Bundesamt für Verkehr (BAV) erfreulich entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Projektvereinbarung «Masterplan Raum Bahnhof» durch Stadt und Kanton Luzern konnte ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit innerhalb der Region erreicht werden. Erfolgversprechend angelaufen ist auch die Zusammenarbeit mit der neuen SBB-Projektleitung zum Durchgangsbahnhof. Die Kontakte mit den Anspruchsgruppen konnten weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel, eine noch breitere Abstützung des Projekts zu gewährleisten. Auch bezüglich Bypass steht die Stadt Luzern trotz Beschwerde in engem Kontakt mit den Verantwortlichen von ASTRA und Kanton Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	410.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	580	510	570	570
∑	580	510	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	892	946	967
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58	77	62
39 Interne Verrechnungen	178	174	174
Aufwand	**1'128**	**1'198**	**1'203**
42 Entgelte	–54	–33	–33
Ertrag	**–54**	**–33**	**–33**
Saldo Globalbudget	**1'073**	**1'165**	**1'170**

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'128	1'198	1'203
Ertrag	–54	–33	–33
Saldo	1'073	1'165	1'170

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Das Globalbudget des Stabs UMD wurde leicht überschritten. Das negative Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Personalkosten infolge Mutationsverlusten sowie aufwendigen Rechtsverfahren zurückzuführen. Es wurden verschiedene Kompensationen umgesetzt, welche jedoch die Mehraufwendungen nicht vollständig decken konnten.

Umweltschutz 413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO_2-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.

Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).

M4.1d Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.

M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.

M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M4.1b Erreicht. Unter dem Titel «Vorbild Energie- und Klimaschutz Stadtverwaltung Luzern» erfolgt die Massnahmenerarbeitung bis Anfang 2025.

M4.1d Erreicht. Die Weiterentwicklung des Richtplans Energie ist als Energieplanung 2.0 abgeschlossen. Für die wichtigsten Wärmeverbundgebiete laufen bei ewl Machbarkeitsstudien.

M4.3c Teilweise erreicht. Mit der Realisierung der Sanierung der Brutinsel Alpenquai konnte Ende 2024 gestartet werden. Die Realisierung der Trottlibucht verzögert sich infolge erforderlicher Abstimmungen mit dem Kanton. Mit der Erarbeitung des Vorprojekts «Würzenbach» konnte gestartet werden.

M4.3d Teilweise erreicht. Die Projektbearbeitung konnte ressourcenbedingt zeitlich verzögert Mitte 2024 gestartet werden. Die Planungsarbeiten werden koordiniert mit der baulichen Entwicklung bis 2027 abgeschlossen. Start Realisierung ist ab 2028 vorgesehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Umweltschutz	413.1	G/F
Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
413.1	KES: Realisierung PV-Anlagen (I413006, Federführung BD)	2023–2030	IR	0	300	376
413.1	KES: Wärmeversorgung (I413007, Federführung BD)	2023–2030	IR	0	400	1'428
413.1 M4.3c	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2027	IR	71	200	67

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	3'100	3'660	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO_2eq/Kopf und Jahr	4	3	n. verfügbar
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	17'400	30'000	21'800
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2027: 142'000 m²	150'000	135'000	166'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2027: 7'200	6'380	6'000	5'288
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2027: 340'000	430'700	285'000	587'752

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	4'960	5'400	4'900
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m³	11.9	<16	10.8
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m³	13.3	<19	12.5

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'025	1'750	1'905	1'930
Zivilrechtliche Stellen			100	
∑	2'025	1'750	2'005	1'930

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'287	3'129	2'813
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'514	2'287	1'731
33 Abschreibungen	55	55	53
35 Einlagen in Fonds und SF	63	0	23
36 Transferaufwand	718	1'876	1'100
39 Interne Verrechnungen	465	526	531
Aufwand	**5'102**	**7'874**	**6'251**
42 Entgelte	–375	–292	–344
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–1'324	–3'105	–1'562
46 Transferertrag	–435	–299	–472
49 Interne Verrechnungen	–79	–80	–77
Ertrag	**–2'212**	**–3'775**	**–2'455**
Saldo Globalbudget	**2'889**	**4'099**	**3'796**

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2023	B2024	R2024
Aufwand	4'391	7'227	5'323
Ertrag	–1'998	–3'564	–2'252
Saldo	2'392	3'663	3'071

413.2 Umweltberatung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	711	647	928
Ertrag	–214	–211	–204
Saldo	497	435	724

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	718	1'876	1'100
3635.012	Beiträge aus Energiefonds (Unternehmungen)	555	1'755	737
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	20	21	22
3637.038	Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	100	4
3637.041	Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	142	0	337

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–435	–299	–472
4611.03	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	–18	0	–12
4612.11	Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	–27	–27	–26
4630.03	Beiträge Bund für Energiefonds	–12	0	–18
4631.23	Kantonsbeitrag Umweltschutz	–342	–235	–346
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–32	–25	–64
4636.03	Beiträge Dritter für Energiefonds	–4	0	–5
4636.05	Beiträge von Stiftungen	0	–13	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	250	834	2'074
Einnahmen	0	0	–35
Nettoinvestitionen	250	834	2'039

Kommentar

Die Neuschaffung und -besetzung von Stellen im Rahmen der Klima- und Energiestrategie konnte 2024 abgeschlossen werden. Die Massnahmenumsetzung kann nun intensiv vorangetrieben werden. Für die Förderung der Biodiversität konnten zusätzliche personelle Ressourcen eingeplant werden. Bei den Uferrevitalisierungen wurde Geld eingestellt für die Planung, für die Sanierung der Brutinsel Alpenquai und die Realisierung der Aufwertung Trottlibucht. Die Ausgaben waren jedoch geringer als budgetiert. Aufgrund der verzögerten Erteilung der Baubewilligung erfolgt die Realisierung der Brutinsel mehrheitlich erst 2025. Bei der Trottlibucht kam es zu Verzögerungen, weil die Arbeiten eine Abstimmung mit dem kantonalen Wasserbauprogramm erfordern und dies sehr ressourcenintensiv ist.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen beschleunigt sich, befindet sich aber noch nicht auf dem Zielpfad. Die Realisierung ökologisch aufgewerteter Fläche im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts befindet sich schon länger über dem Zielpfad und hat 2024 einen Wert von 166'000 Quadratmetern erreicht.

Die Anzahl Beratungen im öko-forum ist weiterhin rückläufig. Dies entspricht dem angestrebten Zielpfad. Die Website wird laufend ausgebaut, sodass sie Antworten liefert auf einfachere Fragestellungen. Dies spielt Ressourcen frei für weniger, dafür qualitativ anspruchsvolle Beratungen. Dem Trend entsprechend ist die Anzahl der Websitezugriffe auf über eine halbe Million gestiegen.

Der Stromverbrauch liegt auch nach den Coronajahren unter dem budgetierten Wert und ist weiterhin rückläufig. Der Trend verlangsamt sich jedoch aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung sowie der Mobilität. Die Feinstaubbelastung konnte im Jahr 2024 weiter gesenkt werden. Die budgetierten Werte sind eingehalten. Da die negativen Folgen der Feinstaubbelastung für die Gesundheit erheblich bleiben, sind weitere Massnahmen zur Emissionsreduktion notwendig.

Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle. Sie wurde 2024 nicht besetzt.

Das Globalbudget Umweltschutz liegt 0,3 Mio. Franken unter dem Budget. Grund sind die Verzögerungen in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie (B+A 22/2021). Konkret liegen die Personalkosten infolge der verzögerten Anstellungen um 0,3 Mio. Franken und die Sachkosten um 0,55 Mio. Franken unter dem Budget. Andererseits konnten namhafte Mehrerträge vereinnahmt werden, so beispielsweise höhere Kantonsbeiträge für Projekte der Biodiversitätsförderung (+0,1 Mio. Franken) oder höhere Deponiegebühren (+0,1 Mio. Franken) als budgetiert.

Dank dem erfolgreichen Aufbau des neuen Ressorts Energie und Gebäudetechnik in der Baudirektion konnten die Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie beschleunigt angegangen werden. Insbesondere bei der Wärmeversorgung konnten grosse Schritte gemacht werden. Erwähnenswert dabei sind die Heizungssanierung des Wohnhauses Rosenberghalde 1, der Güterstrasse 20 oder der Umsetzungsstart beim Schulhaus Hubelmatt.

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich sowie zur Umsetzung der Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie. Insbesondere dient er der Erreichung der angestrebten Absenk- und Zubaupfade und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind neben Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950, Verschiedene Erträge, ausgewiesen. Diese jährliche Einlage wird gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energiereglement; sRSL 7.3.1.1.1) durch die städtischen Konzessionsgebühren und die Rückverteilung der CO_2-Abgabe des Bundes finanziert. Die Fondsentnahmen erfolgen in der Aufgabe 413, Umweltschutz.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Energiefonds ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Energiereglement und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Fondsbestand per 1. Januar	6'797'736	9'553'787	9'553'787
Einlage aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	4'000'000	6'500'000	6'500'000
Einlage aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KEnG)	44'700		
Einlagen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)	18'320		23'420
Entnahmen	–1'306'969	–3'105'000	–1'542'776
Fondsbestand per 31. Dezember	9'553'787	12'948'787	14'534'431
davon bereits an Projekte zugesichert	–3'244'742	–3'104'900	–4'262'162
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	6'309'046	9'843'887	10'272'269

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Verwendung Mittel Energiefonds / Entnahmen	**R2023**	**%**	**R2024**	**%**
Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze, Desinvestitionsbeiträge	453'120	34 %	495'701	32 %
Photovoltaik- und thermische Solaranlagen	59'944	5 %	356'602	23 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	47'314	4 %	12'310	1 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	120'870	9 %	38'755	3 %
Energiestadt	20'332	2 %	6'999	0 %
Beratungen	403'298	31 %	327'467	21 %
Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Ausbildung	95'825	7 %	150'460	10 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	106'265	8 %	154'482	10 %
Total	**1'306'969**	**100 %**	**1'542'776**	**100 %**

Kommentar

Per 31. Dezember 2024 lagen rund 14,5 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Mio. Franken zu. Die Gesamtsumme der an Projekte zugesicherten Mittel erhöhte sich auf 4,3 Mio. Franken. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren per Ende 2024 rund 10,3 Mio. Franken.

2024 wurden netto insgesamt rund 1,54 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Davon flossen rund 55 % in die erneuerbaren Energien (Heizungsersatz und Solarenergie) und rund 21 % in die Beratung von Eigentümer- und Bauherrschaften. 20 % flossen in Ausstellungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen und Kommunikationsmassnahmen (u. a. Unterstützung von Quartiervereinsveranstaltungen).

Zur Erreichung der Klimaziele wurden 2024 das Förderprogramm Solaranlagen überarbeitet sowie ein neues Förderprogramm Sanierung Gebäudehülle konzipiert. Beide Programme wurden im Januar 2025 lanciert.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen 414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO_2-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.

Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.1a Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.

M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Velohauptrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M3.1a Teilweise erreicht. Die Richtpläne Velo- und Fussverkehr liegen im Entwurf vor. Im 1. Halbjahr 2025 erfolgt die öffentliche Auflage, danach die Genehmigung durch den Grossen Stadtrat und den Regierungsrat.

M3.1b Erreicht. Das Velohauptroutennetz liegt mit dem Gegenvorschlag «Velonetz jetzt!» vor. Bis Ende 2024 wurden 8,5 km Velostrassen umgesetzt. Im Jahr 2024 wurden die Bauarbeiten der Veloroute Littau abgeschlossen, der Deckbelag wird im Frühjahr 2025 eingebaut.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
Grünräume	414.3	G/F
Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2023	B2024	R2024
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2026	IR	188	500	865
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029	IR	2'128	3'000	3'380
414.2 M3.1b	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033	IR	361	1'300	1'366

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	8	15	17
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	129	<100	134
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	2040: < 150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	150'700	157'000	153'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	2040: < 134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	137'000	146'000	149'700
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	56 % 40 % 4 %	50 % 46 % 4 %	52 % 45 % 3 %
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	48 %	48 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'400	11'586	11'450	11'644
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	1	3	5
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60 % kritisch/schlecht = max. 15 %	k.A.	57 % 15 %	k.A.
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100	19'800	16'100	22'900

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Velowegnetz	414.2	km	43	44	44
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m²	1.97	1.96	2.04
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26
Kinderspielplätze in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	57	59	60
Bestattungen	414.3	Anzahl	922	900	804
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	139	139	131
Kunstbauten im Eigentum der Stadt	414.4				
– Brücken		Anzahl	92	91	91
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	220	219	219
Öffentliches Strassennetz	414.4				
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.79	120.79	120.86
– Güterstrassen		km	24.79	24.78	24.78
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	955

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	24'070	22'920	23'190	23'260
∑	24'070	22'920	23'190	23'260

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	25'374	26'495	26'931
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'447	19'378	21'347
33 Abschreibungen	6'463	6'902	6'701
34 Finanzaufwand	38	72	0
35 Einlagen in Fonds und SF	16	30	77
36 Transferaufwand	16'701	18'346	16'704
39 Interne Verrechnungen	6'008	6'620	6'463
Aufwand	**74'047**	**77'844**	**78'223**
41 Regalien und Konzessionen	–536	–407	–344
42 Entgelte	–6'262	–5'299	–5'619
43 Übrige Erträge	–1'727	–1'576	–1'809
44 Finanzertrag	–151	–113	–213
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–3	–53	–90
46 Transferertrag	–1'978	–1'924	–1'373
49 Interne Verrechnungen	–12'306	–12'428	–12'129
Ertrag	**–22'963**	**–21'800**	**–21'579**
Saldo Globalbudget	**51'084**	**56'044**	**56'644**

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2023	B2024	R2024
Aufwand	18'111	18'642	18'468
Ertrag	–3'994	–3'920	–3'492
Saldo	14'117	14'722	14'976

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2023	B2024	R2024
Aufwand	5'844	5'893	6'162
Ertrag	–1'840	–1'645	–1'757
Saldo	4'004	4'248	4'404

414.3 Grünräume	R2023	B2024	R2024
Aufwand	16'392	15'567	17'378
Ertrag	–6'430	–6'144	–6'427
Saldo	9'963	9'423	10'951

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	31'126	34'577	33'142
Ertrag	–8'606	–7'866	–7'639
Saldo	22'519	26'712	25'503

414.5 Naturgefahren	R2023	B2024	R2024
Aufwand	481	939	809
Ertrag	0	0	0
Saldo	481	939	809

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	16'701	18'346	16'704
3632.010	Beitrag an Städte-Allianz	15	10	15
3634.014	Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'618	17'268	15'620
3636.049	Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–1'978	–1'924	–1'373
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	–1'791	–1'924	–1'353
4630.06	Beiträge vom Bundesamt für Kultur (BAK)	–32	0	0
4630.09	Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	0	0	–15
4631.24	Kantonsbeitrag Denkmalpflege	–32	0	–7
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	–42	0	2
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–81	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	16'152	30'762	20'507
Einnahmen	–638	–1'876	–1'984
Nettoinvestitionen	15'513	28'886	18'523

Kommentar

Bei den strategischen Massnahmen und Projekten konnten 2024 gute Fortschritte erzielt werden. So erfolgte im Oktober nach vielen Verzögerungen, u. a. aufgrund von Beschwerden gegen die Verkehrsanordnung, der Baustart für die neue Bahnhofstrasse. Auch die Umsetzung behindertengerechter Bushaltestellen hat Fahrt aufgenommen, und es konnten neun Haltekanten umgesetzt werden. Bei der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» ist die Veloroute Littau nennenswert, welche 2024 praktisch abgeschlossen werden konnte. Der Deckbelag wird im Frühling 2025 eingebaut.

In der Investitionsrechnung 2024 zeichnete sich früh ab, dass sich einige grössere Projekte in der Umsetzung verzögern. Entsprechend konnten diese Beträge für unterjährige Kompensationsprojekte freigegeben werden. Zu nennen sind beispielsweise der Radweg Neustadt-/Zentralstrasse (–1,5 Mio. Franken), die ÖV-Erschliessung Waldstrasse (–1,4 Mio. Franken) oder die geplante Ersatzbeschaffung Parkuhren (–1,5 Mio. Franken). Realisiert werden konnte jedoch neben der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Projekt I414020, rund 3,4 Mio. Franken) die Sanierung der Dreilindenstrasse (Projekt I414081 rund 1,3 Mio. Franken). In Verbindung mit dem Ausbau der Veloroute Littau wurde auch die Sagenmattstrasse saniert mit Kosten von rund 2,1 Mio. Franken für diesen Abschnitt. Ebenfalls erwähnenswert ist die Felssicherung beim Schlössli Schönegg (Projekt I414233). Hier beliefen sich die Ausgaben für die Sofortmassnahmen auf rund 1,2 Mio. Franken.

Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modalsplit ist – nach einem pandemiebedingten Anstieg – wieder gesunken. Auch der Veloverkehr hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Erfreulich ist folglich, dass die Nutzungszahlen im ÖV wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie liegen und tendenziell weiter steigen. Die ermittelte Verkehrsbelastung im Stadt- und Innenstadtkordon ist angestiegen, was mehrheitlich auf die Sperrung des Rengglochs und die damit verbundenen Umwegfahrten über Stadtgebiet zurückzuführen ist.
Am Integrationsprogramm ReFIT haben im Berichtsjahr wieder mehr Personen teilgenommen als noch 2023, was zu einem erfreulichen Resultat führte. Trotz des regnerischen Sommerstarts zog die Stadt Luzern Tag für Tag viele Besuchende an. Dies führte dazu, dass die Abendreinigung von April bis Oktober durchgeführt werden musste, um den erhöhten Reinigungsbedarf abzudecken. Deshalb sind die Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel über den Erwartungen und über dem Vorjahreswert.

Das Velowegnetz wurde mit dem Abschluss der Arbeiten zur Veloroute Littau um 0,5 km länger, da auf einem Abschnitt der Sagenmattstrasse noch keine Veloinfrastruktur bestand. 2024 kamen gleich mehrere neue zu bewirtschaftende Grünflächen auf Stadtgebiet hinzu: Neben dem öffentlichen Teil des Waldbads Zimmeregg umfassen diese den Biodiversitätsschaugarten, die Sälihalde, die Grünflächen um das Fährhaus beim Rotsee, den Spielplatz Reussinsel sowie zahlreiche kleinere Flächen. Mit der Fertigstellung des Spielplatzes Reussinsel sowie den öffentlichen Flächen des Waldschwimmbads Zimmeregg und des Strandbads Tribschen stieg die Anzahl der Spielplätze von 57 auf insgesamt 60 an.
2024 wurden markant weniger Todesfälle und entsprechend weniger Bestattungen verzeichnet.
Der Stellenplan der Aufgabe 414 wird per 31. Dezember 2024 um 8,1 FTE unterschritten. Neben der allgemeinen Fluktuation bzw. vorübergehenden Vakanzen entfallen 5 FTE auf die Stellen im Grünflächenmanagement, welche mit dem B+A 19/2024: «Personelle Ressourcen Grünflächenpflege» bewilligt wurden, jedoch erst in den Jahren 2025 und 2026 besetzt werden.
Das Globalbudget der Aufgabe 414 wird im Berichtsjahr um 0,6 Mio. Franken überschritten. Die negative Zielabweichung ist in erster Linie durch Ertragsausfälle bei der Verrechnung von der Aufgabe 490 Parkingmeter (Parkgebühren) von 0,4 Mio. Franken sowie bei Stadtgrün (Drittaufträge und Bestattungswesen) von 0,2 Mio. Franken zu erklären. Weitere Herausforderungen stellten die Mehrkosten dar, beim Personalaufwand (hauptsächlich Stellvertretungen und Mutterschaftsvertretungen) von 0,4 Mio. Franken, beim Unterhalt von Kantonsstrassen von 0,2 Mio. Franken, beim Unterhalt von eigenen Fahrzeugen von 0,1 Mio. Franken, sowie unvorhersehbare Kosten im Zusammenhang mit dem Hangrutsch Rothenweidli von 0,1 Mio. Franken. Diese Mehrkosten konnten jedoch mit Einsparungen beim Unterhalt der Infrastrukturen von 0,6 Mio. Franken teilweise kompensiert werden. Im Weiteren haben tiefere Ausgaben bei den ÖV-Gutscheinen für Kinder von 0,2 Mio. Franken ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen. Im Berichtsjahr trat die neue Vereinbarung mit dem Kanton Luzern für den Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen in Kraft. Neu werden die Energiekosten und die Abwassergebühren dem Kanton direkt in Rechnung gestellt (rund 0,5 Mio. Franken) und die pauschale Entschädigung entsprechend reduziert.

Nutzung öffentlicher Raum 415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.2d Erreicht. Um einen integralen Ansatz sicherzustellen, sind auch einige Grundstücke des Verwaltungsvermögens (v. a. Schulliegenschaften und Freizeitanlagen) in die Auslegeordnung miteinbezogen worden. Erste Anwendungen erfolgen 2025, ab 2026 folgt die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen auch auf ausgewählten, stark genutzten Veranstaltungsplätzen im öffentlichen Raum.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.
Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	88 %	90 %	100 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	95 % <1 AT	100 %	100 %	100 %
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	0	3	1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'460	1'500	1'450
Verkauf Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	16'549	16'000	15'591
Erlöse Ausnahmebewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.46	2.52	2.40
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.11	3.04	3.10
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.32	0.30	0.32

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'271	1'230	1'220	1'430
∑	1'271	1'230	1'220	1'430

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'704	1'714	1'694
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	998	930	890
36 Transferaufwand	340	385	344
39 Interne Verrechnungen	6'707	7'276	6'922
Aufwand	**9'749**	**10'305**	**9'849**
41 Regalien und Konzessionen	–3'107	–3'037	–3'099
42 Entgelte	–5'749	–6'072	–5'566
49 Interne Verrechnungen	–5	–68	–103
Ertrag	**–8'860**	**–9'177**	**–8'768**
Saldo Globalbudget	**889**	**1'128**	**1'081**

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2023	B2024	R2024
Aufwand	5'906	6'447	5'903
Ertrag	–5'258	–5'604	–5'073
Saldo	647	844	831

415.2 Konzessionserteilungen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'150	3'110	3'222
Ertrag	–3'107	–3'100	–3'197
Saldo	43	10	25

415.3 Märkte und Messen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	693	747	724
Ertrag	–495	–473	–498
Saldo	198	274	225

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	340	385	344
3636.052	Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235
3636.054	Unterstützungskonto für Events	55	150	59
3636.071	Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	50	0	50

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan wurde stichtagsbedingt überschritten. Hauptgrund ist die zusätzliche auf sechs Monate befristete Anstellung im Fachbereich Kundencenter, damit die anfallenden Aufgaben trotz temporärer personeller Engpässe erledigt und der Schalterbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um rund Fr. 47'000 unterschritten. Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr und Mobilitätsmanagement sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 Übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2024 rund 6,16 Mio. Franken (Budget: 6,45 Mio. Franken). Während die Einnahmen aus dem Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung, den Parkkarten und den Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr um insgesamt 0,4 Mio. Franken tiefer lagen, konnten bei den Plakatgebühren aufgrund der höheren Preise aus der Ausschreibung Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von 0,1 Mio. Franken verzeichnet werden.

Parkraum 490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3). Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Parkingmeter	490.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Parkplätze auf öffentlichem Grund	490				
– Blaue/weisse Zone		3'700	3'760	3'725	2'803
– Parkuhren		3'000	2'984	3'015	2'848
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	72	70	55

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'313	1'254	1'442
33 Abschreibungen	18	25	18
35 Einlagen in Fonds und SF	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	5'173	5'066	4'679
Aufwand	**6'754**	**6'595**	**6'389**
42 Entgelte	–6'754	–6'595	–6'389
Ertrag	**–6'754**	**–6'595**	**–6'389**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2023	B2024	R2024
Aufwand	6'754	6'595	6'389
Ertrag	–6'754	–6'595	–6'389
Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Alle Parkplätze (öffentliche und private) wurden neu digital erfasst und vor Ort gezählt. Zwischen der Neuzählung und den bisherigen verwendeten Daten wurde ein grösseres Delta von 794 Parkplätzen auf öffentlichem Grund festgestellt. Dies ist durch veraltetes Datenmaterial zu erklären, das der Auswertung der Parkplatzstatistik zugrunde lag. Die bisher verwendeten Angaben wurden in den vergangenen zehn Jahren nie vor Ort überprüft und bereinigt. Es erfolgte auch keine systematische Aktualisierung der statistischen Grundlagen bei Bau- oder Sanierungsprojekten. Die Bereinigung des Datensatzes 2024 fand im Rahmen der Neuerfassung aller öffentlichen Parkplätze statt und stellt den Hauptgrund für die deutliche Abnahme der ausgewiesenen Parkplätze in blauen/weissen Zonen und mit Parkuhren dar.

Ein weiterer Grund ist der Wegfall von Parkflächen. In der Stadt Luzern wurden im Berichtsjahr insgesamt 130 Autoparkplätze auf öffentlichem Grund einer anderen Nutzung zugeführt. Konkret wurden 60 Parkplätze im Rahmen der Umsetzung der Projekte «Bahnhofstrasse», «Lindenstrasse» und «Wey» umgenutzt. 34 Parkplätze wurden zugunsten von mehr Veloabstellflächen und verbesserten Veloführungen sowie 23 Parkplätze aufgrund von Defiziten in Bezug auf die Verkehrssicherheit aufgehoben. 7 Parkplätze wurden für Boulevardflächen zur Verfügung gestellt, und weitere 6 Parkplätze entfielen im Rahmen von Kleinprojekten.

Für die Parkraumbewirtschaftung wurde eine öffentliche Ausschreibung der Parkuhren und aller dazugehörigen Service- und Finanzdienstleistungen durchgeführt. Im kommenden Jahr werden die analogen Parkuhren durch digitale Parkuhren ersetzt. Neu wird die Bezahlung der Gebühren auch mit den zwei grössten Parkgebühren-Bezahl-Apps möglich sein. Um den Reisebusverkehr besser zu lenken, wurde zudem Ende Jahr die Einführung einer Haltegebühr von Fr. 100.– beschlossen, die ab Frühling 2025 erhoben wird. Auf den Halteplätzen in der Innenstadt kann entsprechend nicht mehr parkiert, sondern nur noch angehalten werden. Diese Halteplätze werden folglich nicht mehr als Parkplätze aufgeführt, was die Reduktion des Parkplatzangebots für die Reisebusse von 17 Parkplätzen gegenüber 2023 erklärt.

Da der Ertragsüberschuss der Aufgabe 490 im Berichtsjahr statt 3,9 Mio. nur 3,5 Mio. Franken betrug, fiel die interne Verrechnung zugunsten der Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs um 0,4 Mio. Franken tiefer aus. Die Ergebnisverschlechterung begründet sich hauptsächlich durch einen höheren Sachaufwand von 0,2 Mio. Franken (Transaktionsspesen und Beratungshonorare für das Reisebusregime und Grundsätze für die Parkierung) sowie Mindererträge bei den Parkgebühren von 0,2 Mio. Franken (Reduktion gebührenpflichtiger Parkplätze).

Abfallbewirtschaftung 492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrichtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.
Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrichtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
492.1	Miete Elektrokehrichtwagen	2019–2025	ER	187	185	186
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028	IR	410	400	232

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Elektrokehrichtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	1	1
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	34.2 %	36.8 %	35.3 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	416	420	375

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Kehricht	492	t/J	21'288	21'000	21'528
Grüngut	492	t/J	5'482	5'700	5'801
Gastroglas	492	t/J	1'420	1'300	1'352
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	181	180	183
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'592	3'200	2'257
Gesammelter Karton	492	t/J	2'145	2'200	2'094
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	7	12	8

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'380	3'600	3'580
∑	3'600	3'380	3'600	3'580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	3'138	3'172	3'193
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'118	1'121	1'118
33 Abschreibungen	198	284	221
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	688
36 Transferaufwand	1'581	1'610	1'619
39 Interne Verrechnungen	2'752	2'633	2'825
Aufwand	**8'787**	**8'819**	**9'664**
42 Entgelte	–3'894	–3'798	–4'695
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–690	–809	0
46 Transferertrag	–3'899	–3'891	–4'672
49 Interne Verrechnungen	–304	–322	–298
Ertrag	**–8'787**	**–8'819**	**–9'664**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	–690	–809	688

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2023	B2024	R2024
Aufwand	4'746	4'776	4'811
Ertrag	–3'877	–3'877	–4'384
Saldo	869	899	427

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'930	3'953	4'697
Ertrag	–4'799	–4'851	–5'125
Saldo	–869	–899	–427

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	1'581	1'610	1'619
3614.05	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'571	1'600	1'609
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–3'899	–3'891	–4'672
4614.05	Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	–3'899	–3'891	–4'672

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
50 Sachanlagen	656	2'678	958
Total Ausgaben	**656**	**2'678**	**958**
Total Einnahmen	**0**	**0**	**0**
Total Nettoinvestitionen	**656**	**2'678**	**958**

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anlagenbestand per 1.1.	2'931	3'378	3'378
Aktivierungen	656	2'678	958
Abschreibungen / Abgänge	–208	–294	–231
Anlagenbestand per 31.12.	3'378	5'762	4'106

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Eigenkapital per 1.1.	–11'140	–10'451	–10'451
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	690	809	–688
Eigenkapital per 31.12.	–10'451	–9'642	–11'139
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–7'072	–3'880	–7'033

Kommentar

Die Umbauten zu Unterflursammelstellen sind über die letzten Jahre insgesamt im Rückstand. Komplexitäten und Abhängigkeiten im innerstädtischen Raum betreffen auch die Unterflursammelstellen. So kam es beispielsweise infolge Koordination mit dem Strassenprojekt zu terminlichen Verzögerungen beim Umbau der Unterfluranlage Gundoldingerplatz. Ebenfalls verzögert ist die Sammelstelle Geissmattbrücke, welche zusammen mit der kommenden Realisierung des Geissmattparks im 2026 umgesetzt werden wird.

Beim Indikator Abfall pro Kopf ist auf eine Änderungen der Kennzahlenerhebung hinzuweisen. In der Rechnung 2023 waren noch Glas und Büchsen mit einer Menge von 2'120 Tonnen von den Separatsammelstellen von REAL enthalten. Da diese Mengen immer zu spät vorliegen und mit ungenauen Angaben gerechnet werden musste, wurde entschieden, künftig Glas und Büchsen nicht mehr in den Indikator einzurechnen. Ohne diese Systemanpassung wäre die Kennzahl im ähnlichen Bereich wie im Vorjahr gelegen. Die Menge an gesammeltem Altpapier ist wegen der fortschreitenden Digitalisierung weiterhin rückläufig.

Im Budget 2024 war eine Entnahme von 0,8 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung vorgesehen. Aufgrund eines wesentlich besseren Jahresergebnisses konnte hingegen eine Einlage in die Spezialfinanzierung von 0,7 Mio. Franken getätigt werden. Die deutliche Ergebnisverbesserung begründet sich hauptsächlich durch eine erstmalige Dividende der Renergia Zentralschweiz AG, welche der Gemeindeverband REAL direkt zur Hälfte an die Gemeinden weitergeleitet hat. Die Stadt Luzern konnte dadurch 0,8 Mio. Franken vereinnahmen. Weiter trugen höhere Erträge aus Logistik- und Entsorgungsdienstleistungen von 0,5 Mio. Franken sowie höhere Kehrichtgrundgebühren von 0,3 Mio. Franken zum besseren Ergebnis bei.

Siedlungsentwässerung 493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.
Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Siedlungsentwässerung	493.1	G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029	IR	255	275	365
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026	IR	210	630	1'258

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	9.3 %	8.3 %	9.6 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	6.8	10	7
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.4	1.5	1.6
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	33.6 %	33.3 %	32.4 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	206
Ausgestellte Anschlussgesuche und	493	Anzahl	74	90	84
geprüfte Baugesuche		Anzahl	546	450	588

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'700	2'080	2'700	2'410
∑	2'700	2'080	2'700	2'410

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'540	3'377	2'898
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'806	1'757	1'440
33 Abschreibungen	2'413	2'330	2'265
35 Einlagen in Fonds und SF	4'132	7'436	8'096
36 Transferaufwand	6'278	6'300	6'139
39 Interne Verrechnungen	986	1'015	1'020
Aufwand	**18'154**	**22'215**	**21'858**
42 Entgelte	–17'143	–21'151	–20'673
43 Übrige Erträge	–235	–260	–377
49 Interne Verrechnungen	–776	–804	–807
Ertrag	**–18'154**	**–22'215**	**–21'858**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	4'132	7'436	8'096

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	18'137	22'155	21'830
Ertrag	–18'137	–22'155	–21'830
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	6'278	6'300	6'139
3614.01	Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'278	6'300	6'139

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
50 Sachanlagen	5'483	8'370	5'116
Total Ausgaben	**5'483**	**8'370**	**5'116**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–3'370	0	2'620
Total Einnahmen	**–3'370**	**0**	**2'620**
Total Nettoinvestitionen	**2'113**	**8'370**	**7'736**

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anlagenbestand per 1.1.	84'463	84'162	84'162
Aktivierungen	2'113	8'370	7'736
Abschreibungen / Abgänge	–2'413	–2'330	–2'265
Anlagenbestand per 31.12.	84'162	90'202	89'634

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Eigenkapital per 1.1.	–103'524	–107'656	–107'656
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'132	–7'436	–8'096
Eigenkapital per 31.12.	–107'656	–115'092	–115'752
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–23'493	–24'890	–26'118

Kommentar

Nachdem es 2023 bei der Planung des Regenrückhaltebeckens am Carl-Spitteler-Quai zu einer Projektverzögerung kam, konnte dieser Planungsrückstand im vergangenen Jahr aufgeholt werden. Beim Neubau des Regenrückhaltebeckens im Gebiet Steghof sind das Bauprogramm und der Bauablauf mit dem Neubau des Schulhauses Moosmatt abgestimmt. Die Ausführung startete im Sommer 2024. Da das Regenrückhaltebecken unter dem Schulhaus liegt, wurden die Arbeiten daran forciert. Die Kostenprognose liegt im Rahmen des bewilligten B+A 44/2021. Die Investitionsbeiträge von 2,6 Mio. Franken betreffen die ausserordentlichen Rückzahlungen von Akontorechnungen der Anschlussgebühren aus dem alten Siedlungsentwässerungsreglement. Die per Stichtag 31. Dezember 2023 offenen Rechnungen wurden im Jahr 2024 zurückbezahlt.
Die Unterhaltsmassnahmen und die Inspektionen liegen im prognostizierten Bereich. Der Umfang der mit Kanal-TV untersuchten Leitungen blieb in etwa auf dem guten Niveau des Vorjahres. Die Länge des öffentlichen Kanalnetzes in schlechtem Zustand konnte durch fortlaufende Sanierungsmassnahmen ebenfalls in etwa gleich gehalten werden. Im Jahr 2024 wurden 1,6 km Leitungen saniert bzw. erneuert. In derselben Zeitspanne wurden durch die Inspektionen 1,8 km Leitungen im schadhaften Zustand festgestellt. Des Weiteren hat die Zahl der bearbeiteten Baugesuche bzw. Anschlussbewilligungen gegenüber dem Vorjahr noch einmal zugenommen.
Ferner hat die Siedlungsentwässerung 2024 zum ersten Mal die Regenabwassergebühr an alle Parzelleneigentümerschaften in Rechnung gestellt. Die Anpassung der Organisation des Bereichs Siedlungsentwässerung und Naturgefahren an das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist noch nicht abgeschlossen. Per 31. Dezember 2024 waren 290 Stellenprozent noch nicht besetzt. Die Besetzung dieser Stellen ist 2025 geplant.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fiel im Jahr 2024 um 0,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Zur deutlichen Ergebnisverbesserung haben die folgenden Faktoren beigetragen: tieferer Personalaufwand (vakante Stellen) von 0,5 Mio. Franken, geringerer Unterhalt von Tiefbauten von 0,3 Mio. Franken, tieferer Gemeindebeitrag an REAL von 0,2 Mio. Franken, weniger Planungsleistungen von Dritten von 0,1 Mio. Franken und höhere aktivierbare Eigenleistungen von 0,1 Mio. Franken. Demgegenüber stehen tiefere Einnahmen bei der Betriebsgebühr von 0,5 Mio. Franken. Diese Abweichung beträgt geringe 2,3 Prozent und ist auf die Verbrauchsgebühr, welche nach Anzahl Kubikmetern verbrauchtem Frischwasser berechnet wird, zurückzuführen. Dies unterliegt jährlichen Schwankungen.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Luzern – die schönste Stadt der Schweiz. Diese Aussage hört man regelmässig von Luzernerinnen und Luzernern, aber auch von Gästen. Wir alle schätzen die Vorzüge unserer Stadt. Das einmalige Ortsbild, der See und die Berge bilden den perfekten Rahmen für unsere wunderschöne Stadt. In diesem Rahmen finden alle ihre persönlichen Lieblingsorte und -aktivitäten: Einige geniessen es, dem Quai entlang zu flanieren, andere schätzen die vielfältigen kulturellen Angebote, die zahlreichen Angebote für Familien oder unkomplizierte Treffen in der Nachbarschaft. In meiner neuen Funktion als Baudirektorin und Stadträtin habe ich das Privileg, an zahlreichen Projekten mitzuwirken, die unser Stadtbild und das Miteinander in den kommenden Jahren prägen werden. Für mich steht dabei stets im Vordergrund, dass Luzern für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen lebenswert bleibt.

Mit diesem Leitgedanken im Hinterkopf darf ich mich seit September 2024 in die neuen Tätigkeiten als Stadträtin einarbeiten und die Nachfolge von Manuela Jost antreten. Noch immer lerne ich täglich dazu, wie die einzelnen Dienstabteilungen der Baudirektion und der anderen Direktionen zu diesem Bild unserer lebenswerten Stadt beitragen. Neben dem gut funktionierenden Tagesgeschäft waren im Berichtsjahr folgende grössere Projekte oder Spezialaufgaben in den Dienstabteilungen aktuell:

In der Dienstabteilung Stadtplanung werden die Weichen gestellt für die langfristige Entwicklung unserer Stadt. Für das Generationenprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern wurde mit dem Kanton eine Projektvereinbarung für die gemeinsame Erarbeitung eines Masterplans unterzeichnet. Mit der Vorlage der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung für die Stadtteile Littau und Luzern sollte im Frühjahr 2024 ein Meilenstein in einem langjährigen Projekt erreicht werden. Infolge der Rückweisung des Geschäfts durch den Grossen Stadtrat müssen einige Aspekte nochmals überprüft werden. Ziel ist, die Bau- und Zonenordnung so schnell wie möglich erneut dem Grossen Stadtrat vorzulegen. Um die notwendigen Erneuerungen der Liegenschaften des Luzerner Kantonsspitals zu ermöglichen, verabschiedete der Stadtrat im Herbst einen neuen Bebauungsplan, dessen politische Beratung noch läuft. Ein klares Zeichen setzte die Stimmbevölkerung im März 2024 mit der deutlichen Annahme der Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Der Entscheid hat zur Folge, dass Wohnungen ab 2025 nur noch während 90 Tagen pro Jahr an Personen vermietet werden dürfen, die sich kurzzeitig in Luzern aufhalten. Im Controllingbericht zur Wohnraumpolitik wurde aufgezeigt, dass die Zielerreichung von 16 Prozent gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand weiterhin realistisch, aber herausfordernd ist. Die zwei Wohnraum-Initiativen, welche im Sommer 2024 eingereicht wurden, veranlassen die Stadt Luzern, bei diesem Thema nochmals eine breite Auslegeordnung zu machen und die Lancierung neuer Massnahmen im Sinne einer noch aktiveren Bodenpolitik zu prüfen. Ein Areal, bei welchem u. a. neuer Wohnraum geschaffen werden soll, ist das Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse. Für diese Entwicklung startete im Herbst 2024 ein Dialogverfahren, das als Ergebnis ein städtebauliches Richtkonzept bringen wird, in dem aufgezeigt wird, wie die verschiedenen Ansprüche an das Areal umgesetzt werden. Zur Neugestaltung des Inselis läuft zurzeit ein Studienauftrag. Von den verschiedenen Ideen der sechs Teams für die künftige Nutzung und Gestaltung wird ein Siegerprojekt erkoren. In den Sommermonaten wurde der Platz erstmals eine volle Saison von der Zwischennutzung universum erfolgreich bespielt.

Bei der konkreten Umsetzung von Projekten kommt die Dienstabteilung Immobilien ins Spiel. Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist die Sanierung und Erweiterung verschiedener Schulhäuser erfreulicherweise weiter auf Kurs: So wurde die Vorlage für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof im März mit knapp 83 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Im Sommer 2024 wurde die sanierte und erweiterte Schulanlage St. Karli nach knapp drei Jahren Bauzeit offiziell eingeweiht und bei der Schulanlage Littau Dorf die Aufrichtefeier gefeiert. Beim Schulhaus Moosmatt legten die Kinder den Grundstein für die bevorstehende vierjährige Bauzeit. Schliesslich bewilligte das städtische Parlament einen Sonderkredit für die Ausführung von sechs mobilen Schulraumeinheiten, die den Raumbedarf bei einem kurzfristigen Anstieg der Schülerzahlen decken werden. Pünktlich zur Sommersaison konnten zwei besondere Anlagen des Portfolios nach Sanierungen wieder eröffnet werden: das Waldbad Zimmeregg und das Strandbad Tribschen. Nach umfassenden Sanierungen sind die beiden Objekte hinsichtlich Infrastruktur, Technik, Grünraum, Kundenfreundlichkeit und Betrieb wieder auf dem neuesten Stand. Beide Einrichtungen tragen zur hohen Lebensqualität in Luzern bei. Nach der erfolgreichen Volksabstimmung zur Überbauung beim «ewl Areal» wurde die Planung für den Mieterausbau für die städtischen Nutzungen weiter verstärkt. Das Team Energie und Gebäudetechnik treibt den forcierten Ausbau mit Photovoltaikanlagen und die Umstellung auf nachhaltige Wärmeversorgung weiter voran. Die Treibhausgasemissionen konnten um rund 12 Prozent gesenkt werden, da einerseits witterungsbedingt weniger Energie für die Wärmeerzeugung benötigt wurde, andererseits erste Heizungen auf fossilfreie Wärme umgestellt werden konnten.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens konnten in der Arealentwicklung wichtige Meilensteine erreicht werden. So erhielten die Wohnbaugenossenschaft Dorfstadt Luzern und Viva Luzern AG den Zuschlag für das Areal Staffelntäli. Aufgrund der Rückweisung der BZO wurde der Abschluss des Baurechtsvertrags aufgeschoben, bis die Rechtskraft absehbar ist. Mit der Ausschreibung des Areals Littau West wurde der erste Schritt zur Entwicklung von 100 Wohnungen eingeleitet. Im Sinne der städtischen Wohnraumpolitik wurden auch im Berichtsjahr mehrere Kaufopportunitäten von Liegenschaften geprüft und Angebote für den Erwerb abgegeben. Der Immobilienmarkt zeigte sich weiterhin dynamisch, und die Transaktionspreise für Mehrfamilienhäuser stiegen erneut an. Die Nachfrage nach entsprechenden Objekten blieb ungebrochen hoch, was auch auf die gesunkenen Zinsen zurückzuführen ist. Dadurch rückten bestehende Wohnrenditeliegenschaften wieder verstärkt in den Fokus grosser Investoren, was einen Erwerb zusätzlich erschwerte. Schliesslich konnte eine Immobilie an der Luzernerstrasse 49 neu erworben werden. Mit der Abgabe im Baurecht der Villa auf Musegg 1 konnte die Zukunft für ein einmaliges Bijou geregelt werden. Die Baurechtsnehmerin Villa auf Musegg

Künstler-Residence GmbH wird in der Villa eine Residenz für Kunstschaffende schaffen und im Erdgeschoss einen halböffentlichen Teil vorsehen, der zeitweise auch von Vereinen oder Privaten für Anlässe genutzt werden kann. Mit Blick über die Stadtgrenze hinweg konnte gegen Ende Jahr schliesslich eine Absichtserklärung mit der Stadt Kriens zur Entwicklung der Gebiete Grabenhof und Hinterschlund unterschrieben werden. Somit sind im Gebiet LuzernSüd die Weichen gestellt, um Wohn- und Arbeitsraum sowie Grünflächen zu entwickeln und einen Baustein in diesem neuen Quartier ins Rollen zu bringen.

Mitarbeitende, die bei fast all diesen Projekten zu einem bestimmten Zeitpunkt involviert sind, arbeiten bei der Dienstabteilung Baubewilligungen. Nach verschiedenen personellen Abgängen wurde die Organisation vereinfacht und damit besser führbar gemacht, das Leitungsteam neu aufgestellt und die beiden Bereiche der Baubewilligungen und der städtebaulichen Qualität organisatorisch getrennt. Für die künftige Positionierung des Bereichs städtebauliche Qualität rund um den Stadtarchitekten wurden zahlreiche Gespräche geführt, damit diese Organisationsentwicklung in den nächsten Monaten abgeschlossen werden kann. Mit dem Controllingbericht zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wurde dem Grossen Stadtrat ein Zwischenstand zu den beschlossenen Massnahmen vorgelegt und u. a. mehr Ressourcen per 1. Januar 2025 beantragt. Der Zielwert von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 160 Tagen pro Baugesuch wurde mit 171 Tagen noch nicht ganz erreicht; beim Medianwert liegt die Bearbeitungszeit mit 121 Tagen nur einen Tag über dem Zielwert. Nach einem vertieften Einblick in die Prozesse und die technischen Systeme und vor allem seit dem Kennenlernen des motivierten und kompetenten Teams bin ich zuversichtlich, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren verbessern werden.

Am Aussenstandort der Baudirektion an der Industriestrasse ist die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) aktiv. Im Tagesgeschäft werden hier Geodatensätze kontinuierlich geprüft und bei entsprechender Eignung publiziert. Dies immer unter Berücksichtigung der relevanten Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit, wobei die betrieblichen Anforderungen massiv gestiegen sind. In der Bau- und Leitungsvermessung werden neue Erfassungstechnologien im mobilen Scanning zur Erzeugung von farbigen Punktwolken eingesetzt. Das GIS nimmt auch eine zentrale Rolle als Dienstleisterin gegenüber internen Dienstabteilungen wahr und hat im Berichtsjahr beispielsweise das Projekt «Rollende Schulraumplanung» für die Dienstabteilungen Immobilien und Volksschule abgeschlossen oder auch die Datenqualität zur Siedlungsentwässerung kontinuierlich verbessert.

Besonders während meiner Einarbeitungszeit war der Stab der Baudirektion für mich eine wichtige Anlaufstelle. In diesem Team finde ich Unterstützung bei rechtlichen, finanziellen, kommunikativen und organisatorischen Fragestellungen. Zudem schätze ich den übergeordneten Blick auf die Projekte der Baudirektion. Im Rahmen des Projekts «Infrastruktur und Sicherheit» wurde im Frühling 2024 der neue Eingangsbereich im Stadthaus eröffnet. So wurden ein Sicherheitsabschluss mit Badge-Steuerung eingebaut sowie eine neue Wartezone und drei Besprechungszimmer ausserhalb des Sicherheitsbereichs eingerichtet.
Über kurze oder lange Frist tragen all die vorstehend erwähnten und noch weitere, nicht namentlich genannte Projekte zu unserem einzigartigen Stadtbild bei. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wohlwollende Unterstützung bei meiner Einarbeitung in den ersten Monaten und den grossen Einsatz übers ganze Jahr. Ich freue mich, gemeinsam mit euch Luzern weiterzubauen, immer auch mit den Menschen und der Umwelt im Fokus. Bleiben wir dran, damit Luzern für uns alle die schönste Stadt der Schweiz bleibt.

Korintha Bärtsch
Baudirektorin

Stabsleistungen BD 510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	510.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Öffentlich-rechtliche Stellen	910	910	830	860
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80
∑	910	990	910	940

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'497	1'553	1'548
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38	51	34
39 Interne Verrechnungen	227	226	232
Aufwand	**1'762**	**1'830**	**1'814**
42 Entgelte	–61	–60	–48
Ertrag	**–61**	**–60**	**–48**
Saldo Globalbudget	**1'700**	**1'770**	**1'766**

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'762	1'830	1'814
Ertrag	–61	–60	–48
Saldo	1'700	1'770	1'766

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Im Jahr 2024 bezogen zwei Mitarbeiterinnen Mutterschaftsurlaub. Um die Stellvertretungen sicherzustellen, haben andere Mitarbeitende temporär ihre Pensen bis Ende 2024 erhöht. Deshalb lag der Personalbestand per Ende 2024 stichtagsbezogen über dem bewilligten Stellenplan.

Stadtplanung 511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitätsvoll gestalteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.2a Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.

M3.2b Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.

M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.

M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M3.2a Erreicht. In einem Studienauftrag entwickeln sechs Teams Ideen für die Neugestaltung des Inselis. Der Carparkplatz Rösslimatt in Kriens und die neuen Halteplätze beim Inseliquai sind in Betrieb.

M3.2b Erreicht. Gestützt auf die städtebauliche Studie «St.-Karli-Brückenköpfe» aus dem Jahr 2022 wurde 2024 ein Wettbewerbsverfahren für den neuen Reusspark aufgegleist. Mit dem B+A 48/2024: «Aufwertung Geissmattpark» beantragte der Stadtrat einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken für die Ausführung des Parks.

M3.2c Erreicht. In den Jahren 2023 und 2024 wurden vier weitere Begegnungszonen eröffnet. Auch im Jahr 2024 bespielte der Verein universum den ehemaligen Carparkplatz in einer Zwischennutzung. 2024 wurden zwei saisonale Pop-up-Parks auf Parkplätzen oder in Quartieren installiert.

M3.3a Teilweise erreicht. Der vom Stadtrat vorgelegte B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» wurde im März 2024 vom Parlament zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Vorlage wird in den bemängelten Punkten überarbeitet, und die Anpassungen sollen im Jahr 2025 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2023	B2024	R2024
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026	IR	239	280	316
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027	IR	395	812	715
511.1	Personen- und Veloverbindung Bahnhof Süd: Vorprojekt	2022–2024	IR	632	1'000	199
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2025	IR	123	100	–186

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.4 %	13.8 %	13.8 %
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Städtische Leerwohnungsziffer	511.1	Prozent	1.14 %	1.00 %	1.07 %
Neu erstellte Wohnungen	511.1	Anzahl	410	300	265
Arbeitsplätze	511.1	Beschäftigte	81'803	84'000	83'669
Ständige Wohnbevölkerung	511.1	Personen	85'534	85'600	86'451

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'300	1'280	1'300	1'300
∑	1'300	1'280	1'300	1'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'916	2'051	1'937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	379	477
33 Abschreibungen	58	104	67
36 Transferaufwand	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	452	497	483
Aufwand	**3'023**	**3'295**	**3'228**
42 Entgelte	0	–3	–354
43 Übrige Erträge	–449	–459	–445
46 Transferertrag	–28	0	0
49 Interne Verrechnungen	–30	–30	–29
Ertrag	**–507**	**–492**	**–827**
Saldo Globalbudget	**2'517**	**2'803**	**2'400**

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	1'294	1'234	1'206
Ertrag	–455	–465	–517
Saldo	839	769	689

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	850	1'118	1'103
Ertrag	–39	–13	–20
Saldo	811	1'105	1'083

511.3 Nutzungsplanung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Aufwand	879	942	919
Ertrag	–12	–13	–291
Saldo	867	929	628

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	263	263	263
3635.110	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüsliweid	68	68	68
3635.111	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100

Transferertrag		**R2023**	**B2024**	**R2024**
46	Transferertrag	–28	0	0
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	–28	0	0

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	1'009	2'010	1'491
Einnahmen	0	0	–198
Nettoinvestitionen	1'009	2'010	1'293

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen zeigen sich grössere Abweichungen: Die Aufwendungen zum Vorprojekt «Personen- und Veloverbindungen Bahnhof Süd» fielen weniger umfangreich aus als von der SBB offeriert. Es sind voraussichtlich noch Anpassungen am Vorprojekt in Bezug auf das in Erarbeitung befindliche DBL-Bauprojekt erforderlich. Der Bebauungsplan Reussbühl West wurde im Jahr 2024 zur Vorprüfung eingereicht. Für die Weiterführung der Arbeiten am Bebauungsplan Reussbühl Ost, 2. Etappe, laufen verschiedene Gespräche mit Grundeigentümerschaften zu erforderlichen Landumlegungen. Aufgrund der Rechtskraft des Bebauungsplans Reussbühl Ost, 1. Etappe, konnten die Planungskosten verrechnet werden, was in diesem Jahr zu ungeplanten Einnahmen in der Investitionsrechnung von rund Fr. 198'000 führte.
Im Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik (B+A 15/2024) wurden per März 2024 6'603 gemeinnützige Wohnungen erhoben, was 13,8 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes entspricht. Die Beschäftigten wie auch die Einwohnenden sind im gleichen Umfang gewachsen, womit der Zielwert von 1:1 nach wie vor gut gehalten werden kann.

Bei den statistischen Grundlagen bezieht sich die Zahl von 265 bei den neu erstellten Wohnungen auf das Jahr 2022. Neuere Zahlen sind nicht verfügbar. Die städtische Leerwohnungsziffer ist auf 1,07 Prozent gesunken, was auf einen Wohnungsmangel hindeutet. Die Anzahl Arbeitsplätze nahm um 1'866 zu. Die ständige Wohnbevölkerung ist im Jahr 2024 um rund 920 Personen gewachsen.
Das Globalbudget wird um rund Fr. 400'000 unterschritten. Der Personalaufwand ist um rund Fr. 110'000 tiefer ausgefallen, da aufgrund von Personalwechseln und unbezahlten Urlauben im ersten Halbjahr 2024 nicht alle Stellenprozente besetzt waren. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde um rund Fr. 100'000 überschritten. Es wurden mehr Projekte gestartet als ursprünglich geplant. Es gingen zudem nicht budgetierte Entgelte von Fr. 350'000 ein, welche nicht voraussehbar waren (Rückerstattungen altrechtliche Wohnraumförderungen) oder im Budget 2023 budgetiert, aber erst im Jahr 2024 verrechenbar waren (Bebauungsplan Littau West).

Baubewilligungen 512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Baubewilligungen stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substanziell beschleunigt. Die Dienstabteilung führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.
Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim Denkmalschutz steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2025	IR	40	100	239

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	21 %	40 %	8 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	33 %	50 %	20 %
Ø Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	160 Tage			171
Median Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	120 Tage			121

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	541	540	531
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	531	650	471
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	74 14	130 20	56 12
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	212 40	293 45	221 47
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF %	860 2.9	520	470 1.6

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl Anzahl	25 30	40 20	34 30
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	12	5	10
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	10	5	11
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	3	4	1
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	274 2.25	275	275 2.25
Beschwerdeverfahren – davon zugunsten der Stadt	512.1	Anzahl			15 13
Anzahl Beratungsgespräche des Teams Bauberatungen	512.1	Anzahl			2'259
Anzahl hängige Geschäfte	512.1	Anzahl			465
Bauen ohne Baubewilligung	512.1	Anzahl			21
Energiemeldungen	512.1	Anzahl			221

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'915	1'870	1'955	1'625
∑	1'915	1'870	1'955	1'625

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'861	2'958	2'699
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139	214	304
35 Einlagen in Fonds und SF	9	5	5
39 Interne Verrechnungen	900	929	883
Aufwand	**3'910**	**4'105**	**3'891**
41 Regalien und Konzessionen	–86	–135	–84
42 Entgelte	–3'190	–3'336	–3'230
43 Übrige Erträge	–13	–33	–30
49 Interne Verrechnungen	–9	–5	–5
Ertrag	**–3'299**	**–3'509**	**–3'348**
Saldo Globalbudget	**611**	**596**	**543**

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'900	2'953	2'783
Ertrag	–3'246	–3'435	–3'264
Saldo	–346	–483	–480

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2023	B2024	R2024
Aufwand	599	679	649
Ertrag	–30	–69	–49
Saldo	569	611	600

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2023	B2024	R2024
Aufwand	411	473	458
Ertrag	–23	–5	–35
Saldo	388	468	423

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	40	100	239
Einnahmen	–40	–100	–239
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Dienstabteilung Städtebau wurde per Mai 2024 in Dienstabteilung Baubewilligungen umbenannt. Die laufende Reorganisation des Bereichs Städtebauliche Qualität mit Stadtarchitekt, Gestaltungsplänen und Denkmalpflege wird extern begleitet. Derzeit ist der Bereich Städtebauliche Qualität als Zwischenlösung formell der Dienstabteilung Baubewilligungen angegliedert. Diese Organisation gilt bis zum Abschluss der Organisationsentwicklung. Im Juni 2024 nahm der Grosse Stadtrat den B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» zur Kenntnis und bewilligte einen Sonderkredit für zusätzlichen Personal- und Sachaufwand. Bei der Umsetzung der neuen Massnahmen standen insbesondere die Besetzung der zusätzlich gesprochenen Stellenprozente per 1. Januar 2025 sowie die Einführung der Plattform Cymo im Zentrum. Dank Cymo soll ab Sommer 2025 einerseits eine kundenfreundliche Eingabe der Baugesuche gewährleistet werden, andererseits werden interne Prozesse optimiert. Per Oktober 2024 trat zudem das überarbeitete Baugebührenreglement in Kraft, worin insbesondere die Bestimmung zu den Vorabklärungen mit derjenigen zur Bauberatung zusammengeführt und konsequenter ausgestaltet wurde.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurde bei der Aufwertung der Holzbrücken 2024 das Teilprojekt 1 («Holzbrücken digital») weiterentwickelt. Das Teilprojekt 2 («Beleuchtung Kapellbrücke») ist weit fortgeschritten. Zum Teilprojekt 3 («Hängeordnungen») wurden Abklärungen getätigt. Das Teilprojekt 4 («Installation Treppenlifte») ist geklärt und wird 2025 realisiert. Die Ausgaben werden aus dem Nina-und-Walter-Alfred-Baumann-Fonds finanziert.

Bei den Indikatoren konnten aufgrund von Kündigungen und der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden die kantonalen Fristen mit 8 Prozent bei den ordentlichen Verfahren und 20 Prozent bei den vereinfachten Verfahren nicht erreicht werden. Die Bearbeitungszeit betrug im Durchschnitt 171 Kalendertage. Der Medianwert lag bei 121 Kalendertagen. Es bleibt weiterhin das Ziel, die Werte dank der Digitalisierung des Prozesses sowie den zusätzlich gesprochenen Stellenprozenten per 1. Januar 2025 zu verbessern.

Das bewilligte Bauvolumen erreichte im Jahr 2024 nicht mehr einen Höchststand wie im Jahr 2023. Aufgrund der personellen Situation mit mehreren Kündigungen konnte bei der hohen Anzahl an eingegangenen Baugesuchen nicht die gleiche Anzahl erledigt werden, und die Anzahl der hängigen Geschäfte stieg entsprechend auf 465. Das Total der erledigten Baugesuche im Jahr 2024 setzt sich aus klassischen Baugesuchen (408), Reklamen (25), Verlängerungen (8), Planbegutachtungen (26) und Vorprojekten (4) zusammen. Im Weiteren wurden 221 Energiemeldungen wie auch 21 Geschäfte Bauen ohne Baubewilligung behandelt. Die Anzahl der Einsprachen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Gegenüber dem Budget 2024 konnte der Aufwandüberschuss um rund Fr. 53'000 unterschritten werden. Durch mehrere Kündigungen zu Beginn wie auch während des Jahres 2024 kam es zu temporären Unterbesetzungen. Deshalb wurde der Personalaufwand unterschritten. Um die personellen Abgänge zu kompensieren, wurden für die Unterstützung des Projekts «Cymo» und die Bearbeitung der Gestaltungspläne externe Aufträge vergeben. Dies schlug sich im Sachaufwand nieder. Aufgrund der Anzahl an erteilten Bewilligungen betrug der Gebührenertrag aus Baubewilligungen weniger als budgetiert.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen 514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6b Erreicht. Der partizipative Prozess wird bei den Erneuerungen der Schulanlagen seit Jahren erfolgreich gelebt. Da das letzte Jahr geprägt war von Baustarts, gab es diesmal keine neuen partizipativen Prozesse für die Erneuerung von Schulanlagen. Dafür wurde die Projektierung des Spiel- und Aussenraums Hubelmatt West durch einen partizipativen Prozess begleitet, und 2025 werden die Erkenntnisse bei der Realisierung entsprechend einfliessen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.
Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau-, Objekt- und Energiemanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
514.2	Projekte Bildungsbauten	2024–2027	IR	30'283	32'740	34'014
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2024–2027	IR	13'381	11'498	11'853
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2024	ER	8'709	9'544	9'209
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2024	ER	5'389	5'630	5'677

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Jährliche CO_2-Emissionen	514	2025: <2'100t	2'904t	3'050t	2'539t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2025: >57 %	43.8 %	46 %	52 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2025: >45 %	38 %	42 %	41 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	72 %	72 %	74 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	1.89 %	2.5 %	2.04 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	92.7 %	85 %	87.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m²EBF	112	122	107

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'426	10'926	11'020	11'286
∑	11'426	10'926	11'020	11'286

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	11'155	12'316	12'047
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'537	16'107	15'742
33 Abschreibungen	14'277	14'793	14'555
36 Transferaufwand	123	123	123
39 Interne Verrechnungen	17'728	18'207	18'008
Aufwand	**57'820**	**61'546**	**60'474**
42 Entgelte	–1'115	–1'122	–1'098
43 Übrige Erträge	–1'398	–1'690	–1'111
44 Finanzertrag	–12'310	–11'949	–12'272
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–59	–47	–47
46 Transferertrag	–44	–30	–56
49 Interne Verrechnungen	–37'187	–39'349	–38'338
Ertrag	**–52'112**	**–54'188**	**–52'921**
Saldo Globalbudget	**5'707**	**7'359**	**7'554**

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	6'073	6'296	6'337
Ertrag	–49'424	–51'248	–50'481
Saldo	–43'350	–44'952	–44'144

514.2 Bau-, Objekt- und Energiemanagement	R2023	B2024	R2024
Aufwand	10'001	11'013	10'939
Ertrag	–2'011	–2'220	–1'724
Saldo	7'990	8'793	9'215

514.3 Management Betrieb	R2023	B2024	R2024
Aufwand	41'746	44'188	43'112
Ertrag	–678	–720	–630
Saldo	41'068	43'468	42'483

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	123	123	123
3636.057	Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–44	–30	–56
4610.02	Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	–44	–30	–56

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	3'006	4'687	3'726
Einnahmen	–446	0	–86
Nettoinvestitionen	2'560	4'687	3'640

Kommentar

Die Projekte und Aufgaben für das Berichtsjahr wurden planmässig umgesetzt. Das Waldschwimmbad Zimmeregg sowie das Strandbad Tribschen wurden auf die Saison 2024 termingerecht eröffnet. Das neu gebildete Team Energie und Gebäudetechnik hat die Umstellung der städtischen Liegenschaften auf erneuerbare Wärmeversorgung sowie die Installation von Photovoltaikanlagen planmässig vorangebracht.

Die Projekte sowohl bei den Bildungsbauten als auch bei den Verwaltungs- und Spezialbauten konnten erfolgreich forciert werden, was dazu führte, dass mehr investiert wurde als geplant. Dies betraf z. B. den Baufortschritt beim Schulhaus Littau Dorf. Der milde Winter hat zu tieferen Betriebskosten als budgetiert beim Heizgas, bei der Fernwärme und beim Strom geführt. Tiefere Stromtarife haben die Betriebskosten zusätzlich sinken lassen.

Bei den Indikatoren konnten aufgrund des milden Winters und der forcierten Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung die CO_2-Emissionen und der jährliche Primärenergieverbrauch deutlich gesenkt werden; dies trotz der Inbetriebnahme der zweiten Etappe der Schulanlage St. Karli. Der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtverbrauch der Wärme konnte aufgrund von Projektverzögerungen nicht ganz so stark erhöht werden. Der erreichte Wert der jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung bezogen auf den GVL-Wert (Unterhaltsquote) reduzierte sich kalkulatorisch, weil sich der GVL-Wert aufgrund der Baupreisindexentwicklung um rund 14 Prozent erhöht hat. Er liegt aber noch im Zielbereich. Die Kundenzufriedenheit ist auch 2024 über dem Zielwert.

Der Stellenplan ist zum Stichtag per Ende 2024 nicht vollständig ausgeschöpft. Dies ist auf verzögerte Rekrutierungen im Rahmen von Stellenwechseln zurückzuführen.

Der um rund 1,27 Mio. Franken tiefere Ertrag ist im Wesentlichen auf geringere interne Verrechnungen zurückzuführen. Dieser geringere Ertrag konnte trotz Einsparungen im Personalaufwand und vor allem im Sach- und Betriebsaufwand nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einem höheren Saldo des Globalbudgets führte.

Begründung für die Zweckumwandlung von Teilflächen ab Grundstück 361, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, für die Abgabe im Baurecht der Villa Auf Musegg 1 und Remise, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 1. Juli 2025

Auf dem Grundstück 361, Grundbuch Luzern, r. U. (Abb. 1), befinden sich die beiden Gebäude Villa Auf Musegg 1 und Remise. Der Grosse Stadtrat lehnte an der Ratssitzung vom 9. Februar 2023 den B+A 33/2022: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung» ab. Mit der überwiesenen Motion 250 vom 16. März 2023: «Villa Auf Musegg 1», wurde die Ausschreibung der Gebäude im Baurecht beauftragt. Diese erfolgte im Frühjahr 2024 mit Offert-Abgabetermin am 12. April 2024. Der Stadtrat erteilte Ende August 2024 den Zuschlag an HVDM Architects & Cityplanners und publizierte dies am 30. August 2024 per Medienmitteilung.

Das neu zu begründende Baurechtsgrundstück erstreckt sich dabei auf den Fussabdruck der Villa (Gebäude Nr. 187e) und wird entsprechend abparzelliert. Die Remise wird mittels Errichtung einer Baurechtsdienstbarkeit (unselbstständiges Baurecht) dem Gebäude dinglich verbunden (Abb. 2). Damit die abparzellierte Fläche mit einem selbstständigen und dauernden Baurecht belastet sowie die Remise dinglich verbunden werden kann, sind beide Flächen ins Finanzvermögen überzuführen. Das Grundstück 361, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, hat eine Gesamtfläche von 4'247 m^2. Die Villa und die Remise werden mit ihren beiden Flächen von total 446 m^2 zum Buchwert von Fr. 355'700 ins Finanzvermögen übergeführt. Die Gebäude dienen künftig nicht mehr der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Da die ursprüngliche Zuteilung ins Verwaltungsvermögen im Jahr 1964 mit dem Zweck, die Fläche im Dienst der Öffentlichkeit zu nutzen, durch den Grossen Stadtrat erfolgt ist, fällt die Entwidmung wiederum in dessen Zuständigkeit. Sie wird mit diesem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

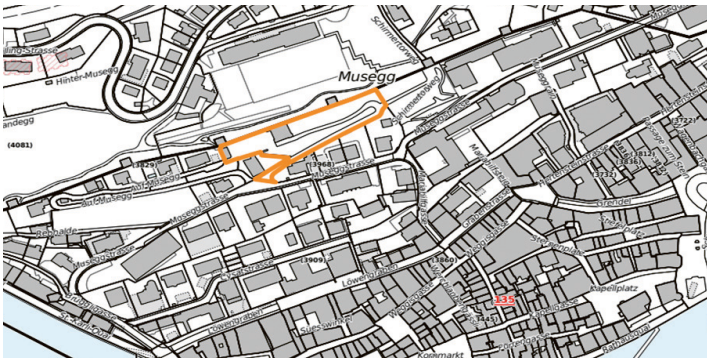

Abb. 1: Lage des Grundstücks 361, GB Luzern, r. U. (orange umrandet)

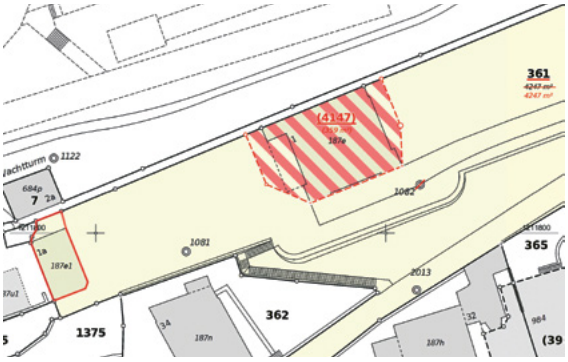

Abb. 2: Mutationsplan Gebäude Villa Auf Musegg 1, zirka 359 m^2 (rechts) und Remise, zirka 87 m^2 (links)

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen 941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.

M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.

M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M1.3c Teilweise erreicht. Trotz diverser Anfragen sind keine geeigneten Angebote eingegangen. Der Stichtag für die Abgabe von Angeboten für den Bodenhof wurde deshalb um ein halbes Jahr (bis 28. Februar 2025) verlängert. Die Ausschreibung für das Grundstück im Ibach wurde infolge des Projekts «Stadtpassage Plus» bis Mitte 2026 sistiert.

M3.4a Teilweise erreicht. Der Stadtrat hat der Wohnbaugenossenschaft Dorfstadt Luzern und der Viva Luzern AG den Zuschlag für das Areal Staffelntäli erteilt. Für das Projekt wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt und die Planung soll in Abhängigkeit von der Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung baldmöglichst gestartet werden. Die Ausschreibung des Areals Littau West zur Abgabe im Baurecht ist im Herbst 2024 erfolgt, und es sind acht Anmeldungen eingegangen.

M3.5a Erreicht. Unverändert gegenüber dem letzten Geschäftsbericht: Mit der Vorbereitung zur Ausschreibung der Areale Staffelntäli und Littau West wurde die Eignung der Areale für Alterswohnen geprüft. Die Prüfung des Areals Staffelntäli ergab, dass das Areal gut geeignet ist. Die Prüfung des Areals Littau West ergab, dass das Areal aufgrund der Lage nicht gut geeignet ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Renditeliegenschaften	941.1	F
Land und Entwicklungsareale	941.2	F
Baurechte	941.3	F
Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		R2023	B2024	R2024
941.2 M3.4a	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2027	ER	98	275	254
941.2 M1.3c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2021–2024	ER	0	10	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5–5.5 %	5.59 %	5.70 %	5.78 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 1.75 %	3.83 %	1.92 %	3.77 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzsatz BWO[1]	4.21 %	4.57 %	4.71 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5–5.5 %	6.65 %	6.55 %	6.76 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 1.75 %	4.14 %	3.14 %	3.54 %

[1] Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 % für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, sonst höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	3.50 %	3.55 %	3.70 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	2.34 %	2.19 %	2.46 %
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	458'763	459'214	460'773
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'377	74'039	75'535
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	214'745	213'077	214'847
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	104'852	104'852
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	21'592	24'168	22'221
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'197	43'078	43'318
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	1.36 %	1.42 %	1.02 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	23.76 %	37.83 %	22.41 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %	1.44 %	2.13 %	2.50 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %	10.1 %	17.72 %	13.21 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1	Anzahl	279	288	290
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	234	246
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	52	52

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	884	594	884	751
∑	884	594	884	751

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	672	1'203	986
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	46	46
34 Finanzaufwand	7'839	5'971	5'581
37 Durchlaufende Beiträge	142	148	154
39 Interne Verrechnungen	8'095	8'110	8'192
Aufwand	**16'782**	**15'477**	**14'959**
42 Entgelte	–16	0	–6
44 Finanzertrag	–15'798	–16'082	–17'469
46 Transferertrag	0	0	–9
47 Durchlaufende Beiträge	–142	–148	–154
49 Interne Verrechnungen	–228	–230	–231
Ertrag	**–16'184**	**–16'459**	**–17'869**
Saldo Globalbudget	**598**	**–982**	**–2'910**

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'896	4'387	3'103
Ertrag	–4'160	–4'219	–5'034
Saldo	–1'264	169	–1'931

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2023	B2024	R2024
Aufwand	4'452	4'567	5'285
Ertrag	–3'981	–3'900	–4'171
Saldo	471	667	1'114

941.3 Baurechte	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'535	3'053	3'061
Ertrag	–4'411	–4'792	–4'936
Saldo	–876	–1'738	–1'875

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'780	957	1'064
Ertrag	–619	–579	–647
Saldo	3'160	378	417

941.5 Alterssiedlungen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'119	2'513	2'446
Ertrag	–3'013	–2'969	–3'081
Saldo	–893	–457	–635

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	0	0	–9
4631.31	Kantonsbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	0	0	–9

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr wurden weitere Liegenschaften auf fossilfreie Wärmeerzeugung umgestellt. Ebenfalls wurden die ersten Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung bis 2035 ist somit auf Kurs und wird mit der erweiterten Energieplanung 2.0 laufend aktualisiert.

Entgegen den Aussagen im Geschäftsbericht 2023 wurde die Projektierung zur Totalsanierung für die beiden Alterssiedlungen Guggi-Schlossstrasse und Rank infolge Rückweisung der neuen Bau- und Zonenordnung gestoppt. Im Gegenzug startete dasselbe eingespielte Projektteam vorzeitig mit der Machbarkeitsstudie für die Alterssiedlung Titlis.

Neben den Ausschreibungen Staffelntäli und Littau West erfolgte auch die Ausschreibung der Villa auf Musegg 1 zur Abgabe im Baurecht. Der Zuschlag wurde HVDM Architects & Cityplanners erteilt. In der Villa entsteht eine Residenz für Kunstschaffende, indem Arbeits- und Wohnräume geschaffen werden. Im Erdgeschoss ist ein halböffentlicher Teil vorgesehen, der zeitweise auch von Vereinen oder Privaten für Anlässe genutzt werden kann. Der Abschluss des Baurechtsvertrages ist im ersten Trimester 2025 vorgesehen, die entsprechenden Teilflächen werden mit diesem Geschäftsbericht ins Finanzvermögen übergeführt (vgl. Begründung auf S. 113).

Zur marktnahen Steuerung des Immobilienportfolios verwendet die Stadt für die Bemessung der Renditekennzahlen ab dem Budget 2023 die SIA-Norm D 0213 Finanzkennzahlen für Immobilien, die sich gegenüber den Renditeberechnungen im Mietrecht unterscheidet. Bei den Indikatoren und statistischen Grundlagen ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2024 der Referenzzinssatz noch bei 1,25 Prozent lag und im Verlauf des Jahres 2023 zweimal erhöht wurde. Dadurch resultiert ein höherer Mietertrag gegenüber dem Budget 2024.

Bei den statistischen Grundlagen liegt die Anzahl Alterswohnungen neu bei 246. In der Vergangenheit wurden Wohnungen nicht gezählt, die nicht als Alterswohnungen (Bsp. Pflegewohnungen) genutzt wurden. Der Vollständigkeit halber sind diese nun auch enthalten.

Das Globalbudget schliesst um rund 1,93 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür liegen auf der Ertragsseite bei höheren Mietzinseinnahmen in der Leistungsgruppe Renditeliegenschaften infolge zweimaliger Anpassung des Referenzzinssatzes im Jahr 2023, wovon eine erst im Jahr 2024 wirksam wurde; zudem trugen Mehreinnahmen von Baurechten infolge Anpassungen an den Landesindex sowie zusätzliche Mieterträge durch eine neu erworbene Liegenschaft zum Ergebnis bei. In der Leistungsgruppe 1 konnten zudem eine positive Wertberichtigung in der Höhe von rund Fr. 667'000 verbucht sowie eine unvorhergesehene Rechnung infolge Auflösung einer Baubeschränkung im Umfang von rund Fr. 228'000 gestellt werden. Auf der Aufwandseite sind unter anderem Verzögerungen der energetischen Sanierungsprojekte für das Resultat verantwortlich.

Geoinformationsdienstleistungen 515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	85 %	80 %	90 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Punkte (1 × jährlich)	4.2	4	4.3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	146	150	62
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'260	4'350	4'585
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	615	620	699
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	10'503	50'000	38'719

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'030	1'860	2'030	2'000
∑	2'030	1'860	2'030	2'000

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'410	2'830	2'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	399	410	347
33 Abschreibungen	26	26	37
36 Transferaufwand	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	940	863	912
Aufwand	**3'783**	**4'136**	**3'903**
42 Entgelte	–3'045	–3'251	–3'303
49 Interne Verrechnungen	–15	–15	–15
Ertrag	**–3'060**	**–3'266**	**–3'318**
Saldo Globalbudget	**723**	**871**	**585**

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	824	966	845
Ertrag	–710	–690	–749
Saldo	114	276	96

515.2 Netzinformation	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'166	1'533	1'266
Ertrag	–1'120	–1'340	–1'262
Saldo	46	193	4

515.3 Geodatenmanagement	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'761	1'632	1'804
Ertrag	–1'198	–1'230	–1'319
Saldo	563	402	485

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	8	8	8
3611.07	Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	43	165	184
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	43	165	184

Kommentar

Bei den statistischen Grundlagen kann festgestellt werden, dass die Bautätigkeit im Volumen gleich geblieben ist wie in den Vorjahren. Im Jahr 2024 wurden weniger Neubauten erstellt. Hingegen haben die Umbauten zugenommen. Deshalb gab es weniger Schnurgerüst- und Baukontrollen. Bei den Klicks auf den Onlinestadtplan wurde von 2023 auf 2024 die Berechnungsmethodik angepasst. Rückblickend hat sich die budgetierte Zahl von 50'000 als zu hoch erwiesen.

Wegen Fachkräftemangels konnten diverse Stellen im Geoinformationszentrum bis Herbst 2024 nicht besetzt werden. Die budgetierten Personalkosten sind deshalb nicht ausgeschöpft worden. Dies führte im Wesentlichen zur Unterschreitung des Globalbudgets.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Eine vielfältige, innovative und krisenresistente Wirtschaft ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeits-, Erlebnis- und Wohnort. Damit eine Stadt die Wirtschaftsentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten, unterstützen und steuern kann, benötigt sie die entsprechenden strategischen Grundlagen und Instrumente. Diese wurden mit dem «Strategischen Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL)» (B+A 23/2024) erarbeitet und vom Grossen Stadtrat am 24. Oktober zustimmend zur Kenntnis genommen; für die Umsetzung wurde ein Sonderkredit von 4,27 Mio. Franken bewilligt. Die acht strategischen Massnahmenschwerpunkte zeigen auf, wie sich die Stadt Luzern in den nächsten Jahren für den Wirtschaftsstandort und dessen Entwicklung einsetzen will – gemeinsam mit den relevanten Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren der Region: Wissens- und Technologietransfer, Pflege bereits ansässiger und neuer Unternehmen, regionale Zusammenarbeit, Entwicklung Nutzflächenangebot, Erreichbarkeit, Bewilligungsverfahren sowie Austausch zwischen Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ende 2024 konnte als erster Umsetzungsschritt die Rekrutierung für die neue Projektleitungsstelle gestartet werden.

Die Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» wird weiter vorangetrieben. Die 2024 durchgeführte zweite repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Tourismusbewusstsein der Luzerner Stadtbevölkerung zeigt, dass der Tourismus in Luzern grundsätzlich weiterhin positiv eingeschätzt wird. Themen wie der Cartourismus, die Verteilung des Nutzens und der Kosten des Tourismus sowie dessen Einfluss auf die Wohnungspreise werden als eher kritisch beurteilt. Es wurden im abgelaufenen Jahr diverse Dialoggefässe zur Tourismussensibilisierung durchgeführt wie bspw. ein Auftritt am «Please Disturb. Tag der offenen Hoteltüren» oder eine Podiumsdiskussion zur Zukunft des Tourismus. Ausserdem partizipierte die Stadt zusammen mit der Luzern Tourismus AG am GDS-Index (Global Destination Sustainability), der die Nachhaltigkeit von Städten bewertet. Dabei konnte ein erfreuliches Ergebnis mit einer Verbesserung von +8 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Ende 2024 beschloss das Parlament die unbefristete Weiterführung der Projektleitungsstelle Tourismus (B+A 38/2024).

Der Arbeitsbeginn des ersten City-Managers der Stadt Luzern im August 2024 war auch der Start des dreijährigen Pilotprojekts. Die ersten Monate waren dem Aufbau der Strukturen, der Ausarbeitung erster Massnahmen und der Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen gewidmet. Parallel dazu überprüft die Finanzdirektion unter Einbezug verschiedener Stakeholder das Reglement über den «Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz» gemäss der überwiesenen Motion 203.

Die Stadt Luzern hat bereits im Jahr 2020 die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung erlassen. Dabei sind die ökologischen und sozialen Kosten des gesamten Lebenszyklus des Produkts vom Rohstoffabbau bis zur Entsorgung zu beachten. Im Jahr 2024 wurde der Fokus verstärkt auf die soziale Dimension gelegt. Sozial nachhaltig heisst, dass auf angemessene Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Mitarbeitendenrechten geachtet wird.

Mit dem Projekt «Ausgewogener Wohnungsmix» überprüfte und vertiefte die Finanzverwaltung (FV) zusammen mit der Stadtplanung und der Wüest Partner AG, wie Wohn- und Standortqualitäten in der Stadt Luzern gefördert werden können, um eine positive Entwicklung der Steuerkraft der natürlichen Personen zu unterstützen. Die Analyse verdeutlicht, dass Wohnraumpolitik und Steuereinnahmen eng miteinander verknüpft sind und eine Knappheit an geeignetem Wohnraum besteht – nicht nur im preisgünstigen Segment, sondern auch für einkommensstarke Haushalte. Die Stadt hat bereits eine Vielzahl von empfohlenen Massnahmen ergriffen, zum Beispiel im Bereich Wohnungsproduktion oder Wirtschafts- und Standortförderung.

Der B+A 3/2024: «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» wurde am 9. Juni 2024 von der Stimmbevölkerung der Stadt Luzern sehr deutlich angenommen. Damit kann das Projekt «Rotpol» auf dem «ewl Areal» umgesetzt werden. Ziel der ewl Areal AG ist, im Sommer 2026 mit der ersten Bauetappe zu starten und Mitte 2029 das neue ewl-Hauptgebäude und das Sheddach-Gebäude in Betrieb zu nehmen. Anschliessend werden bis Mitte 2032 das Wohnhofgebäude und der Stützpunkt für die Blaulichtorganisationen realisiert. Durch die Etappierung können Provisorien vermieden werden.

Die Stadt Luzern ist 2024 erneut mit einem budgetlosen Zustand ins neue Jahr gestartet. Das Budget 2024 mit einer Steuerfusssenkung um eine Zwanzigsteleinheit wurde von den Stimmberechtigten am 21. Januar mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,81 Prozent gutgeheissen. Für das Budget 2025 wurde aufgrund der weiterhin erfreulichen Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen durch das Parlament eine weitere Steuerfusssenkung um eine Zehnteleinheit beschlossen. In der Volksabstimmung vom 15. Dezember betrug der Ja-Stimmen-Anteil 79,04 Prozent.
Am 21. März hat das Parlament den zweiten Teil des B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» beschlossen. Dabei wurde die Schuldenbremse so angepasst, dass das Zielband für das Nettovermögen 100 bis 400 Mio. Franken beträgt und das Budget mit einem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung auf acht Jahre festgesetzt wird. Diese Änderungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt sind die Änderungen des kantonalen Steuergesetzes gemäss Steuergesetzrevision 2025 in Kraft getreten. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Stadt Luzern haben sich für eine massvolle und für die kommunalen Finanzen verträgliche Ausgestaltung eingesetzt.

Die städtischen Zentrumslasten sind konstant auf einem hohen Niveau und werden brutto mit 42,3 Mio. Franken und nach Abzug des Zentrumsnutzens netto mit 26,6 Mio. Franken beziffert. Dies zeigt die Aktualisierung einer Studie der Firma Ecoplan aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2023. Das sind pro Kopf Nettokosten von Fr. 317.– für Leistungen, die Auswärtige in Anspruch nahmen. Die grössten Positionen sind Kultur, privater Verkehr sowie Sport und Freizeit. Die Stadt Luzern setzt sich für eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein. Bei der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes wurde der zentralörtliche Abschlag im Ressourcenaus-

gleich aufgehoben und mit einer Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs teilweise kompensiert. Letzteres war für die Stadt Luzern ein wichtiges Anliegen und Zeichen der Solidarität.
Im Rahmen der als Postulat überwiesenen Motion 145 «Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen» hat die Finanzverwaltung im Berichtsjahr mit der EBP Schweiz AG eine einmalige geschlechterspezifische Rechnungsanalyse durchgeführt (B+A 33/2024). Damit sollte festgestellt werden, ob sich die städtischen Ausgaben gleichmässig auf Männer und Frauen verteilen. Die Analyse zeigt im Gesamtergebnis über alle ausgewählten Funktionen hinweg kaum geschlechterspezifische Unterschiede. Erfreulich ist auch der hohe Realisierungsgrad von 92,8 Prozent bei den Bruttoinvestitionen 2024. Die Bemühungen im Rahmen des unterjährigen Investitionscontrollings entfalten ihre gewünschte Wirkung.

Das Geschäftsjahr der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) war durch die Überarbeitung der IT-Strategie geprägt. Ein interdisziplinär aufgestelltes Projektteam hat in Abstimmung mit internen und externen Stakeholdern die neue Ausrichtung der IT der Stadt Luzern erarbeitet. Die wichtigste strategische Neuausrichtung betrifft das Applikationsportfolio: Mithilfe der neuen Plattformstrategie sollen wichtige Applikationen der Verwaltung auf einer zentralen Plattform harmonisiert werden. Durch die gemeinsame Datenhaltung, den Wegfall von Schnittstellen zwischen einzelnen Anwendungen und den Einsatz von modernen Prozess- und Auswertungswerkzeugen auf der Plattform verspricht sich die Stadt neue Möglichkeiten auf dem Weg zur datengetriebenen Verwaltung. Der Betrieb der Fachapplikationen und der Infrastrukturservices konnte im Berichtsjahr stabil gestaltet werden. Grössere Performanceprobleme der GEVER-Applikation (elektronische Geschäftsverwaltung) wurden mithilfe des Herstellers und mit dem Einsatz einer Taskforce der Stadtkanzlei stabilisiert. Der Aufbau eines «Security Operations Teams» wurde mit dem erfolgreichen Antrag ans Parlament für zusätzliche IT-Security-Stellen initiiert (B+A 36/2024). ZID setzt weiterhin auf die Ausbildung und Förderung von jungen Informatikerinnen und Informatikern. Nach Abschluss der Grundausbildung werden Talente nach Möglichkeit weiterbeschäftigt und weiterführende Studien unterstützt. Auch im Führungsteam kann dank guter Planung eine Pensionierung durch die interne Berufung einer jungen, bei ZID ausgebildeten Person ersetzt werden. Das Projektgeschäft läuft auf hohem Niveau. Alle Projektleitenden der ZID wie auch die technischen Spezialistinnen und Spezialisten sind stark ausgelastet. Eine stärkere Priorisierung von neuen Projekten nach strategischen Gesichtspunkten ist darum vonnöten. Die dazu notwendigen Schritte sind aufgegleist.
Die Digitalisierung bleibt ein zentrales Thema in der Finanzdirektion. Basierend auf dem digitalen Zielbild, das die zentralen Werte und Leitlinien der Finanzdirektion für die nächsten fünf Jahre definiert, wurden die Kernprozesse der FD-Dienstabteilungen einheitlich dokumentiert. In einem nächsten Schritt werden diese Prozesse analysiert und optimiert – auch unter Einbezug neuer KI-Technologien. Darüber hinaus sind Kundenbefragungen geplant, die wertvolle Erkenntnisse zur Zufriedenheit und zu den zukünftigen Bedürfnissen liefern sollen. Im Projekt «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App» wurden alle Dienstabteilungen der Stadtverwaltung erfolgreich auf das neue System umgestellt. Rechnungen werden zentral erfasst und gescannt, anschliessend digital validiert, freigegeben und bezahlt. Zusätzlich wurde eine App eingeführt, die es allen Mitarbeitenden (inkl. Lehrpersonen) ermöglicht, persönliche Auslagen schnell und einfach per Handy einzureichen.

Im Berichtsjahr wurden beim Betreibungsamt insgesamt 27'677 Betreibungsverfahren bearbeitet, was zum zweiten Mal in Folge einem Höchststand entspricht. Der Anteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren ist auf 78 Prozent (+4 %) angestiegen, und der Anteil elektronisch ausgestellter Betreibungsregisterauszüge betrug 60 Prozent. Die Einführung des digitalen Betreibungsregisterauszuges hat sich gelohnt und ist ein Mehrwert für die Kundschaft.
Ende Jahr wurde die langjährige Fachapplikation «Juris» des Teilungsamts abgelöst. Seit Januar 2025 nutzt das Teilungsamt die neue Fachapplikation «CMI Teilungsamt» als Fallführungssoftware. Vorteile sind die Anbindung an Umsysteme der Stadtverwaltung, die digitale Dossierführung und Archivierung, das direkte Scanning in die Fachapplikation, aber auch eine Optimierung im Hinblick auf Verrechnungen und das Debitorenmanagement. Dadurch wird eine Effizienzsteigerung bei den administrativen Tätigkeiten erzielt.
Das Teilungsamt ist zudem im Herbst ins Stadthaus umgezogen. Es wurden Räumlichkeiten, die bisher vom Steueramt genutzt wurden, übernommen. Neue technische Möglichkeiten und eine effizientere Raumnutzung beim Steuer- und beim Teilungsamt durch «shared desks» machten diesen Umzug möglich und optimieren die Zusammenarbeit. Die Stadt Luzern wird die bisherigen Räumlichkeiten an der Winkelriedstrasse nicht mehr anmieten und somit wiederkehrend Kosten einsparen.
Im August 2024 erfolgte das Go-live der umfassend erneuerten kantonalen Steuerplattform LuTax (sogenannte Migration nest.ref). Nach der Migrationsphase von rund 14 Tagen, während der lediglich Abfragen im LuTax möglich waren, konnte das Tagesgeschäft praktisch uneingeschränkt wieder aufgenommen werden. Allerdings beeinträchtigte die Migrationsphase und die anschliessende Eingewöhnungszeit die Veranlagungsleistung des Jahres, weshalb der Veranlagungsgrad per Ende Jahr vorübergehend unterhalb des Zielbandes lag.
Im August 2024 startete das Nachwuchsprogramm Steuern des Verbands Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) mit dem Ziel, Fachkräfte fürs Steuerfach zu gewinnen, entweder nach der Lehre oder als Quereinsteigende. Eine Person ist seit August 2024 für zwölf Monate im Steueramt tätig und lernt dabei drei Bereiche näher kennen; danach folgt für sechs Monate der Wechsel zur Dienststelle Steuern des Kantons und zum Steueramt einer anderen Luzerner Gemeinde. Nach Abschluss des Nachwuchsprogramms ist die Festanstellung bei einem Steueramt vorgesehen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die tagtäglich mit hoher Professionalität und grossem Engagement für Luzern arbeiten. Ebenso danke ich den Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik für den offenen Dialog und die wertvolle Partnerschaft. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam fortsetzen – mit dem Ziel, Luzern als attraktiven und zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensraum weiter zu stärken.

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD 610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.3a Erreicht. Der Planungsbericht «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL)» wurde vom Parlament am 24. Oktober 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Sonderkredit für die Umsetzung bewilligt (B+A 23 vom 17. April 2024: »Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit»).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Dienstleistungen Stab	610.1	G/F
Dienstleistungen Wirtschaft	610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	600	680	610	590
∑	600	680	610	590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	932	970	953
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250	286	236
36 Transferaufwand	1'995	1'892	1'897
39 Interne Verrechnungen	306	308	305
Aufwand	**3'483**	**3'456**	**3'392**
41 Regalien und Konzessionen	–2	–2	–2
42 Entgelte	–27	–6	–19
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–413	–253	–317
49 Interne Verrechnungen	–163	–160	–160
Ertrag	**–606**	**–421**	**–497**
Saldo Globalbudget	**2'878**	**3'035**	**2'894**

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2023	B2024	R2024
Aufwand	805	945	830
Ertrag	–32	–8	–11
Saldo	773	937	819

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'678	2'511	2'562
Ertrag	–573	–413	–487
Saldo	2'105	2'098	2'075

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		**R2023**	**B2024**	**R2024**
36	Transferaufwand	1'995	1'892	1'897
3632.011	Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	63	66
3634.005	Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102	Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	3	9	2
3636.018	Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	86	83
3636.025	Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30
3636.031	Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	1	50	0
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	410	250	314
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	265	268	265

Investitionsrechnung	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget des Stabs der Finanzdirektion schliesst um rund Fr. 141'000 besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem auf Einsparungen und leicht höhere Einnahmen zurückzuführen. Auch wurden weniger externe Dienstleistungen als geplant in Anspruch genommen. Das Pilotprojekt «City-Management» wurde mit Fr. 100'000 unterstützt, dafür wurde jedoch auf Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte verzichtet.
Aus dem ALI-Fonds wurden mehr Beiträge als budgetiert gesprochen, was sich im Transferaufwand mit einer Abweichung von rund Fr. 64'000 bemerkbar macht und die Entnahmen aus dem Fonds entsprechend erhöht. Diese Beiträge und die Verwaltungskosten sind erfolgsneutral für die Rechnung, da sie aus dem Fonds finanziert werden.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 Prozent der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Der Betrag wurde 2012 bei Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchenden, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und zur Attraktivierung der Innenstadt.

Seit dem Erlass des ALI-Fonds-Reglements im Jahr 1997 hat sich die Situation in der Luzerner Innenstadt erheblich verändert. Eine Überprüfung des Reglements war deshalb angezeigt und wurde durch die von Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission eingereichte Motion 203: «ALI-Fonds-Reglement überarbeiten» konkret gefordert. Die Motion 203 wurde vom Grossen Stadtrat an der Ratssitzung vom 28. September 2023 überwiesen. Der entsprechende Bericht und Antrag wird im Herbst 2025 dem Parlament unterbreitet. Ebenfalls in die zweite Jahreshälfte 2024 fällt mit dem Arbeitsbeginn von Erich Felber, dem ersten City-Manager der Stadt Luzern, der Start des dreijährigen Pilotprojekts «City-Management». Für die Fondsverwaltung stellt das City-Management das ideale Instrument zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt dar, insbesondere unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Herausforderungen. Die ALI-Fonds-Verwaltung begrüsst deshalb das Pilotprojekt und unterstützt dieses mit jährlich Fr. 100'000. Die ALI-Fonds-Verwaltung hat bei der Ausarbeitung des Detailkonzepts zum City-Management mitgewirkt und ist gemeinsam mit der Stadt Luzern und vier Innenstadtorganisationen (City Vereinigung Luzern, Gastro Luzern Region Stadt, IG Innenstadt Luzern, Luzern Hotels) im Vorstand des im November 2023 gegründeten Vereins City-Management Luzern vertreten.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung (ALI-Kommission) wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus fünf Vertreterinnen und Vertretern aus der lokalen Wirtschaft, dem Geschäftsführer und einer bis zwei Vertretungen aus der Verwaltung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Für die Luzerner Geschäfte: Franziska Bründler (Präsidium, bis 31.12.2024), Silvana E.S. Leasi (Präsidium, ab 1.1.2025), Andreas Leu, Christina Lütolf-Aecherli, Sylvan Müller, Manuel Berger (ab 1.1.2025).

Für die Stadt: Deborah Arnold, Leiterin Stadtplanung, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Fondsbestand (ordentlicher ALI–Fonds)	**R2023**	**R2024**
Fondsbestand per 1.1.	308'605	145'443
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	–413'162	–316'509
Fondsbestand per 31.12.	145'443	78'934

Kommentar

Wie in den Vorjahren hat der ALI-Fonds zahlreiche Projekte von verschiedenen Organisationen unterstützt. Dank dem Engagement dieser Organisationen in Verbindung mit der finanziellen Unterstützung durch den ALI-Fonds konnte ein wertvoller Beitrag zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz geleistet werden. Auch 2024 stellten Aktivitäten in der Advents-, Weihnachts- und Winterzeit einen Schwerpunkt dar. Hervorzuheben ist ebenfalls die Unterstützung des ersten Jahres des Pilotprojekts «City-Management Luzern». Mit diesem finanziellen Engagement unterstützt der ALI-Fonds den Aufbau und Betrieb eines professionellen City-Managements zur Förderung und nachhaltigen Entwicklung einer lebenswerten, vielfältigen und attraktiven Luzerner Innenstadt für und mit Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie, Bevölkerung, Besuchenden, Immobilienbesitzenden, Vereinen und Verbänden sowie Kulturorganisationen.

Ausbezahlte Beiträge	R2023	R2024
City-Management Luzern: Beitrag 1. Pilotjahr		100'000
City Vereinigung Luzern: Christmas in the City 2023		49'300
EFA Luzern: European Film Awards Luzern 2024		30'000
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2024/2025	30'000	30'000
Verein Weihnachten in Luzern: Lozärner Adväntseröffnig 2023/2024	25'000	18'000
IG Innenstadt Luzern: #Shop Local & Shop Local Day 2023/2024	45'000	17'000
Luzern Tourismus AG und Verein Weihnachten in Luzern: Weihnachtszauber Europaplatz 2023/2024	30'000	15'000
Fumetto: Fumetto Festival 2024/2025	25'000	15'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten 2023/2024	5'000	5'000
Verein 31/07: Bundesfeier		5'000
Verein nicht neu: Lozärn nicht neu		5'000
Verein Echolot: Echolot Festival 2023/2024	9'000	4'000
IG Luzerner Herbstmesse und Märkte: Jubiläum 650 Jahre		4'000
Quartierverein Hochwacht: Gewerbeanlass November 2024		3'800
Pfarrei St. Leodegar: Wir machen Ihnen den Hof 2023/2024		3'408
Quartierverein Säli-Bruch-Obergütsch: Setzlingsmarkt Bruchquartier		2'000
Sentitreff: Weltmusik im Sentitreff		2'000
Verein Neustadt: Neustadt Strassenfest		2'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Diverse Investitionsprojekte (Ersatz Wagenmaterial, Sanierung und Wiederherstellung von historischen Sujets, Wettbewerb Sujets, Grosslaternen)	89'000	
City Vereinigung Luzern: Weihnachtskampagne 2022 «Einkaufen – Erleben – Geniessen»	62'000	
City Vereinigung Luzern: Kampagne LUGA 2023	27'350	
Gwand Association: Gwand Festival 2023	15'000	
Stiftung Luzerner Theater: Adventskalender beim Luzerner Theater 2023	15'000	
Quartierverein Altstadt: Buch «Luzerner Altstadt»	10'000	
Quartierverein Altstadt: Altstadtplan 2023	7'000	
Quartierverein Hochwacht: Hochwachtplan 2023	5'000	
Fashion Revolution Switzerland: Colorful Friday 2022	3'000	
Verschiedene kleinere Beiträge unter Fr. 3'000* (2023) bzw. unter Fr. 2'000** (2024)	8'000	3'800
Diverser Verwaltungsaufwand	2'812	2'201
Total	**413'162**	**316'509**

* 2023: Fashion Revolution Week 2023, Verein Lumberjack (TAWB Festival 2023), Verein Neustadtfest (Strassenfest 2023), Verein BaBeL (Riverside-Fest 2023), Verein Sentitreff (Weltmusik).

** 2024: Verein Sentitreff (Kinder- und Jugendkochkurs), Verein Kunsthoch (Kunsthoch 2024), Verein Lumberjack (TAWB Festival 2024).

Dienstleistungen Finanzen 611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1b Erreicht. Bei kantonalen Projekten (u. a. Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026) setzt sich die Stadt Luzern mit grossem Engagement für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten ein. Zudem hat sie im Jahr 2024 eine Studie zu den Zentrumslasten 2023 veröffentlicht. Auf operativer Ebene findet eine enge Zusammenarbeit der Badeanlagen Luzern, Emmen, Kriens (BALUplus) statt, Synergien werden erschlossen, Wasserflächen optimiert und Preise aufeinander abgestimmt. Zusätzlich haben die Standortgemeinden Einheimischentarife eingeführt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzcenter Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörenden Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Finanzen	611.1	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2025	ER	12	20	2
611.1 M26.1b	Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25»	2022–2025	ER	0	50	25

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	26	30	26

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Anwendende ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	385	420	411
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	30	25	30
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	26	21	25

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'600	1'630	1'640	1'630
∑	1'600	1'630	1'640	1'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	2'641	2'258	2'629
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	200	339	313
35 Einlagen in Fonds und SF	341	799	427
36 Transferaufwand	110	0	0
39 Interne Verrechnungen	781	902	880
Aufwand	**4'073**	**4'297**	**4'249**
42 Entgelte	–337	–299	–442
43 Übrige Erträge	–11	–47	–47
49 Interne Verrechnungen	–1'834	–1'828	–1'869
Ertrag	**–2'181**	**–2'173**	**–2'358**
Saldo Globalbudget	**1'892**	**2'124**	**1'891**

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	4'073	4'297	4'249
Ertrag	–2'181	–2'173	–2'358
Saldo	1'892	2'124	1'891

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	110	0	0
3636.058	Solidaritätsbeiträge	110	0	0

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Aufgabe Dienstleistungen Finanzen schliesst mit einem Saldo von 1,89 Mio. Franken auf Vorjahresniveau ab und liegt damit um Fr. 233'000 unter dem Budget. Einerseits konnten zusätzliche Einnahmen in Höhe von Fr. 127'000 realisiert werden, andererseits fielen die Aufwendungen um Fr. 106'000 tiefer aus. Bei den Einnahmen konnte eine einmalige Rückzahlung eines Softwarelieferanten verbucht werden, da dieser den Wartungsvertrag nicht vollständig erfüllt hatte. Dies hatte dazu geführt, dass die Finanzverwaltung mehr internes Personal einsetzen musste.

Der Personalbestand von 1'630 Stellenprozent blieb unverändert zum Vorjahr und entsprach per Stichtag 31. Dezember dem Stellenplan. Aufgrund einer Frühpensionierung zum Jahresende konnte bereits im Dezember eine Nachfolge eingestellt werden. Daher ist stichtagsbezogen am 31. Dezember 2024 eine Überschreitung des Stellenplans ausgewiesen.

Mit der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Dienstleistungen Steuern 612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.
Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.
Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Steuern	612.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	102 %	101 %	93 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	77 %	75 %	69 %
Erledigte Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	98 %	100 %	98 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse) – absolut – relativ	612.1	 ≤CHF 3,4 Mio. ≤1.1 % der Steuererträge	 3'764'448 0.85 %	 3'338'000 0.84 %	 3'328'642 0.66 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.73 %	0.67 %	0.60 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	136	140	137
Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	23	12	24

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'450	3'350	3'500
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'355	52'300	52'807
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	8'100	8'100	8'200
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'353	1'800	1'342
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	38'952	46'000	37'778
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	56 %	60 %	60 %

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'030	4'880	4'960	5'220
∑	5'030	4'880	4'960	5'220

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	6'205	6'528	6'506
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	916	893	765
36 Transferaufwand	409	455	427
39 Interne Verrechnungen	1'134	1'101	1'119
Aufwand	**8'664**	**8'977**	**8'816**
42 Entgelte	–1'100	–1'230	–936
46 Transferertrag	–2'489	–1'843	–3'045
49 Interne Verrechnungen	–95	–60	–167
Ertrag	**–3'684**	**–3'133**	**–4'148**
Saldo Globalbudget	**4'980**	**5'844**	**4'668**

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2023	B2024	R2024
Aufwand	8'664	8'977	8'816
Ertrag	–3'684	–3'133	–4'148
Saldo	4'980	5'844	4'668

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	409	455	427
3611.02	Benützung von LuTax	409	455	427

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–2'489	–1'843	–3'045
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	–32	–40	–37
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	–436	–328	–629
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	–1'899	–1'350	–2'256
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	–123	–125	–123

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Migrationsphase der grundlegend erneuerten Version der Steuerverwaltungssoftware (nest.ref) der kantonalen Steuerplattform LuTax und die anschliessende Eingewöhnungszeit führten dazu, dass die Veranlagungsleistung 2024 unter 100 Prozent und der Veranlagungsgrad vorübergehend unterhalb des Zielbandes liegt. Während der Migrationsphase war das System für etwa zwei Wochen nur beschränkt nutzbar.

Die telefonische Erreichbarkeit des Kundendienstes lag bis Sommer 2024 an mehreren Arbeitstagen unter dem Zielwert. Danach konnte die telefonische Erreichbarkeit in den Zielbereich verbessert werden.

Die kurzfristige Überschreitung des Stellenplans zum 31. Dezember 2024 resultiert aus der Einstellung von Aushilfskräften für zwei Mitarbeiterinnen, die sich im Mutterschaftsurlaub befinden, sowie für eine Teilnehmerin des Nachwuchsprogramms Steuern.

Der gegenüber dem Budget 2024 deutlich bessere Abschluss des Globalbudgets ist vor allem auf höhere Steuerinkassoprovisionen von Kirchgemeinden aufgrund der ausserordentlich hohen Gewinnsteuern von juristischen Personen und höhere Steuerinkassoprovisionen für die höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Teilungswesen 613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.
Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Teilungswesen	613.1	G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2022–2025	ER	0	6	0

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	484	550	493

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	66	90	95
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl Anzahl	179 135	155 90	135 93
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	210	195	177
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl Anzahl	222 441	130 380	128 414
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'304	3'350	3'407

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'215	1'230	1'155	1'175
∑	1'215	1'230	1'155	1'175

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'592	1'617	1'621
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	87	61
39 Interne Verrechnungen	334	322	315
Aufwand	**1'994**	**2'026**	**1'997**
42 Entgelte	–1'094	–1'021	–896
46 Transferertrag	–178	–420	–279
Ertrag	**–1'272**	**–1'441**	**–1'175**
Saldo Globalbudget	**722**	**585**	**822**

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	1'994	2'026	1'997
Ertrag	–1'272	–1'441	–1'175
Saldo	722	585	822

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–178	–420	–279
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	–178	–420	–279

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Die Fachapplikation Juris wurde zum Jahresende abgelöst. Ab 2025 setzt das Teilungsamt eine Software der Firma CMI für die Abwicklung seiner Geschäftsfälle ein. Die neue Applikation ermöglicht die Integration und Anbindung an die IT-Umsysteme der Stadtverwaltung. Dadurch können grosse Fortschritte im Hinblick auf die Digitalisierung gemacht bzw. die digitale Dossierführung im Teilungsamt umgesetzt werden.
Trotz zweier Grossprojekte (Umzug Teilungsamt ins Stadthaus und Projekt «Ablösung Fachapplikation Juris»), die beide viele personelle Ressourcen gebunden haben, konnten die pendenten Fallzahlen konstant gehalten werden.
Die Erledigungsquote liegt aufgrund der Einbindung mehrerer Mitarbeitender in die Projekte und diverser personeller Ausfälle tiefer als im Vorjahr (2024: 739, 2023: 952). Die Anzahl pendente Fälle konnte aber weiterhin unter 500 gehalten werden. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass weniger Fälle als im Vorjahr eingegangen sind (2024: 763, 2023: 839).

Das vererbte Vermögen ist tiefer als budgetiert. Wie in den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit grossen Vermögen die Erbschaftssteuererträge beeinflusst.
Das Globalbudget des Teilungsamtes schliesst um Fr. 237'000 schlechter ab als budgetiert. Diese Abweichung ist ausschliesslich auf die Mindererträge beim Steuerinkasso und bei den Gebühren zurückzuführen. Auf der Aufwandseite sind Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 29'000 angefallen. Diese resultieren hauptsächlich aus einem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand, höheren Erstattungen von Löhnen und Einsparungen bei den internen IT-Dienstleistungen sowie dem Wegfall der externen Mietkosten. In der Software Juris wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen, da diese Ende 2024 abgelöst worden ist.
Der Transferertrag bzw. der Steuerinkassoertrag des Kantons ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar.

Dienstleistungen Informatik 614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
IT-Services	614.1	G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
614.1 M2.1b	Betrieb 2. Datacenter	2021–2025	ER	435	570	397

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %	88 %	85 %	88 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.79 %	99.9 %	99.97 %

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	3'672	3'000	2'159
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'044	6'500	7'939
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'350	1'350	1'440
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	4'954	5'000	5'133
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	450	450	445
Serversysteme	614.1	Anzahl	314	360	354
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	754	700	753
Betreute Projekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'355	8'000	6'768

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'675	4'622	4'645	4'675
∑	4'675	4'622	4'645	4'675

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	6'354	6'751	6'768
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'248	7'045	6'129
33 Abschreibungen	2'469	2'683	2'715
36 Transferaufwand	197	185	200
39 Interne Verrechnungen	759	775	782
Aufwand	**15'026**	**17'438**	**16'595**
42 Entgelte	–2'043	–2'039	–2'089
49 Interne Verrechnungen	–12'919	–13'660	–13'790
Ertrag	**–14'963**	**–15'699**	**–15'879**
Saldo Globalbudget	**63**	**1'739**	**716**

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2023	B2024	R2024
Aufwand	14'896	17'326	16'455
Ertrag	–14'833	–15'587	–15'739
Saldo	63	1'739	716

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	197	185	200
3611.02	Benützung von LuTax	197	185	200

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	3'421	4'443	4'692
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'421	4'443	4'692

Kommentar
Das Globalbudget der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) schliesst um 1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der Sach- und übrige Aufwand liegt massiv unter dem Budget. In erster Linie ist dies auf Nichtaktivierung von Anwenderlizenzen (diese werden aufgrund von Projektverschiebungen erst 2025 benötigt) und auf nicht realisierte Weiterentwicklungen bestehender Applikationen der Dienstabteilungen zurückzuführen. Ein geplanter Hardwareausbau im Rechenzentrum wurde um ein Jahr verschoben. Aus diesem Grund fielen ebenfalls weniger Systemlizenzkosten an. Zudem wurden mehrere neue Anwendungen budgetiert, die aber noch nicht in Betrieb sind; dieser Umstand reduzierte die Betriebskosten der ZID. Die Resultate der Kundenzufriedenheit basieren auf der letzten Umfrage vom September 2023.

Die Anzahl gelöster Incidents wurde zu optimistisch eingeschätzt. Verschiedene Faktoren wie eine Zunahme der Anwendenden aufgrund vermehrter Teilzeitarbeit, der Rollout des neuen Betriebssystems Windows 11 sowie die Vielzahl an Digitalisierungsprojekten haben den Anstieg beeinflusst. Die überdurchschnittliche Zunahme von ICT-Arbeitsplätzen der Verwaltung entstand infolge der Zunahme von Teilzeitstellen und der weiteren Verbreitung von mobil-flexiblem Arbeiten. Die Zunahme der Arbeitsplätze in der Schulinformatik ist eine direkte Folge der höheren Anzahl Lernende. Die Anzahl eingesetzter Stunden für Projekte konnte nicht erreicht werden, weil gleichzeitig umfangreiche Organisationsprojekte der ZID (z. B. Aufbau des Security-Operations-Teams) und zahlreiche Infrastrukturprojekte durchgeführt wurden.

Betreibungswesen 615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexekutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.
Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Betreibungswesen	615.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrekter Vollzug der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	26'464	23'000	27'677
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	26'464	23'000	27'677
– natürliche Personen		Anzahl	21'070	18'000	22'907
– juristische Personen		Anzahl	5'394	5'000	4'770
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'277	11'500	11'633
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'545	8'000	7'425
Bestellte Betreibungsauszüge /	615.1	Anzahl	20'520	22'000	21'695
davon elektronisch via Onlineschalter		%	59 %	45 %	60 %

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'540	1'690	1'800
∑	1'795	1'540	1'690	1'800

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
30 Personalaufwand	1'518	1'740	1'692
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	383	391	400
39 Interne Verrechnungen	545	555	571
Aufwand	**2'447**	**2'687**	**2'663**
42 Entgelte	–3'321	–3'275	–3'388
Ertrag	**–3'321**	**–3'275**	**–3'388**
Saldo Globalbudget	**–874**	**–589**	**–725**

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreibungswesen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	2'447	2'687	2'663
Ertrag	–3'321	–3'275	–3'388
Saldo	–874	–589	–725

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar
Das Betreibungsamt schliesst die Rechnung um Fr. 136'400 besser ab als budgetiert. Die im Berichtsjahr eingereichten Betreibungsbegehren haben mit 27'677 den höchsten Wert seit 20 Jahren erreicht. Ebenso lag die Anzahl der Pfändungen im oberen Bereich der letzten Jahre. Aufgrund dieser Entwicklungen war die Arbeitsbelastung im Betreibungsamt hoch, was sich auch im Mehrertrag von Fr. 113'000 bei den Gebühreneinnahmen zeigt. Der Personalaufwand konnte aufgrund von Mutationen leicht unterschritten werden.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich 900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.
Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	260.9	247.4	311.2
Steuerertrag pro Einheit und Dossier[1]	900.1				
– natürliche Personen		CHF	2'933	2'951	3'124
– juristische Personen		CHF	11'999	10'273	16'500
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	37.3 %	33.6 %	43.5 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	–4	–25	–25

[1] Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'812	3'362	3'961
34 Finanzaufwand	1	50	531
35 Einlagen in Fonds und SF	6'192	5'400	6'162
36 Transferaufwand	20'152	22'024	22'475
39 Interne Verrechnungen	477	410	484
Aufwand	**30'634**	**31'246**	**33'612**
40 Fiskalertrag	–478'132	–450'873	–565'140
42 Entgelte	–1'658	–1'600	–638
44 Finanzertrag	–225	–300	–772
46 Transferertrag	–15'243	–15'674	–15'674
Ertrag	**–495'258**	**–468'447**	**–582'224**
Saldo Globalbudget	**–464'624**	**–437'201**	**–548'611**

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2023	B2024	R2024
Aufwand	3'757	3'382	4'327
Ertrag	–448'969	–413'093	–518'824
Saldo	–445'212	–409'711	–514'497

900.2 Andere Steuern	R2023	B2024	R2024
Aufwand	11'305	10'080	11'502
Ertrag	–31'045	–39'680	–47'726
Saldo	–19'740	–29'600	–36'225

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2023	B2024	R2024
Aufwand	15'572	17'784	17'784
Ertrag	–15'243	–15'674	–15'674
Saldo	328	2'111	2'111

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	20'152	22'024	22'475
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	15'572	17'784	17'784
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städt. Beherbergungsabgabe)	762	700	773
3635.01	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'818	3'540	3'918

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–15'243	–15'674	–15'674
4621.01	Ressourcenausgleich	–564	0	0
4622.01	Lastenausgleich	–13'887	–14'882	–14'882
4625.01	Beitrag aus Härteausgleich	–792	–792	–792

Steuerertrag		R2023	B2024	R2024
40	Fiskalertrag	–478'132	–450'873	–565'140
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	–188'282	–189'108	–188'927
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	–34'866	–29'932	–46'179
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	946	650	442
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	–30'685	–27'999	–27'626
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	–5'011	–7'000	–7'577
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	–13'084	–11'000	–13'561
4008.00	Personalsteuer	–779	–780	–778
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	–926	–1'400	–611
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	–3'196	–2'600	–3'069
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	–6'293	–5'500	–6'402
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–102'612	–97'059	–114'586
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	–48'228	–23'919	–90'002
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	378	100	147
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	–12'973	–14'547	–13'448
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	–1'420	–1'000	–5'215
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	–34	–50	–14
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	–10'300	–10'000	–25'652
4023.01	Handänderungssteuer	–3'450	–3'200	–3'400
4024.01	Erbschaftssteuer	–2'601	–5'200	–3'998
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	–3'386	–11'200	–3'275
4032.01	Billettsteuer	–6'220	–5'400	–6'172
4033.01	Hundesteuer	–308	–280	–315
4034.01	Kurtaxen	–4'007	–3'700	–4'122
4034.02	Anteil städtische Beherbergungsabgaben	–768	–700	–784

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen fielen 2024 deutlich höher aus als im Vorjahr. Sie übertrafen damit den Rekordwert aus dem Jahr 2023. Die Mehrerträge sind auf deutlich höhere Steuerrechnungen zurückzuführen, insbesondere für frühere Jahre. Dies war im Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar, und die Rechnungen beziehen sich auf eine kleine Zahl von besonders steuerkräftigen Unternehmen. Auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen erfreulicherweise bei den Nachträgen mit 16,8 Mio. Franken über dem Budget.
Bei der Grundstückgewinnsteuer schlugen Erträge von 11,7 Mio. Franken von einer einzigen steuerpflichtigen Person zu Buche, was wesentlich zu den Mehrerträgen bei der Grundstückgewinnsteuer beitrug.

Kapital- und Zinserfolg 940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.
Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
Kapital- und Zinsendienst	940.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	R2023	B2024	R2024
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2023	B2024	R2024
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.26 %	1.35 %	1.39 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2023	B2024	R2024
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	121	92
34 Finanzaufwand	6'491	6'317	5'768
36 Transferaufwand	713	300	203
39 Interne Verrechnungen	1'482	1'276	1'655
Aufwand	**8'779**	**8'014**	**7'717**
44 Finanzertrag	–17'207	–5'892	–9'556
46 Transferertrag	0	0	–398
49 Interne Verrechnungen	–30'195	–31'394	–30'895
Ertrag	**–47'403**	**–37'286**	**–40'848**
Saldo Globalbudget	**–38'623**	**–29'272**	**–33'131**

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2023	B2024	R2024
Aufwand	8'779	8'014	7'717
Ertrag	–47'403	–37'286	–40'848
Saldo	–38'623	–29'272	–33'131

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	713	300	203
3650.01	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	713	300	203

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	0	0	–398
46950.01	Wertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge VV	0	0	–398

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	1'200	3'546	3'546
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'200	3'546	3'546

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 195 Mio. Franken; Vorjahr: 215 Mio. Franken) betrug Ende Jahr 1,39 Prozent. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen mit der Pensionskasse Stadt Luzern über je 5 Mio. Franken verlängert und ein Darlehen von 20 Mio. Franken zurückbezahlt. Für Bilanzdetails und die Fälligkeitsstatistik wird auf Abschnitt 6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten im Anhang verwiesen.

Der Aufwand liegt rund 0,3 Mio. Franken unter dem Budget. Für die kurz- und langfristigen Schulden mussten rund 2 Mio. Franken weniger Zinsen bezahlt werden als budgetiert. Der Zinsaufwand fiel mit 2,4 Mio. Franken um rund 1 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Im Finanzaufwand enthalten ist die Wertberichtigung für Derivate über 1,15 Mio. Franken sowie für Beteiligungen des Finanzvermögens über 0,4 Mio. Franken. Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden unter dem Transferaufwand bzw. -ertrag gezeigt.

Der Finanzertrag liegt rund 3,7 Mio. Franken über dem Budget: ewl zahlte mit 3,6 Mio. Franken (Payout-Ratio von 10 %) eine um 0,6 Mio. Franken höhere Dividende als budgetiert. Mit der neuen Eignerstrategie war die Payout-Ratio auf 20 Prozent des Gewinns halbiert worden. Im Budgetentwurf 2024 hatte der Stadtrat deshalb eine Dividende von 6 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag wurde vom Grossen Stadtrat mit dem Budget 2024 auf 3 Mio. Franken reduziert. Viva Luzern und vbl konnten aufgrund ihrer Ergebnisse 2023 keine Dividende ausschütten. Hingegen sind die Dividenden aus den Finanzanlagen (hauptsächlich der Parkhäuser) höher ausgefallen als erwartet.

Aufgrund der höheren Leitzinsen der Schweizerischen Nationalbank konnten auf den Geldmarktanlagen mehr Zinserträge als budgetiert erzielt werden. Mit den 2024 vorgenommenen und noch erwarteten Leitzinssenkungen werden die Zinsen aus Geldmarktanlagen ab 2025 voraussichtlich weniger hoch ausfallen.

Die Dividenden und der Bewertungsgewinn aus den Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds betrugen zusammen Fr. 560'000 und wurden via interne Verrechnung der Dienstabteilung AGES bzw. dem Fonds gutgeschrieben und sind erfolgsneutral für die Rechnung. In der Kostenart 49 werden die internen Zinsen auf den investierten Kapitalien gemäss Anlagebuchhaltung gutgeschrieben.

Verschiedene Erträge 950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).
Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.
Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.
Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen	LG	Grundlage
Gebühren	950.1	G
Konzessionen	950.2	G
Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–83	18	39
35 Einlagen in Fonds und SF	4'000	6'500	6'500
36 Transferaufwand	766	785	776
39 Interne Verrechnungen	0	0	71
Aufwand	**4'682**	**7'303**	**7'385**
41 Regalien und Konzessionen	–5'003	–7'625	–7'649
42 Entgelte	–31	–15	–2'012
43 Übrige Erträge	0	0	–6
44 Finanzertrag	–3	–2	–2
46 Transferertrag	–825	–800	–1'076
49 Interne Verrechnungen	–5'993	–6'455	–6'161
Ertrag	**–11'855**	**–14'896**	**–16'905**
Saldo Globalbudget	**–7'172**	**–7'593**	**–9'520**

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2023	B2024	R2024
Aufwand	0	0	0
Ertrag	–3'079	–3'596	–3'127
Saldo	–3'079	–3'596	–3'127

950.2 Konzessionen	R2023	B2024	R2024
Aufwand	4'000	6'500	6'500
Ertrag	–7'917	–10'484	–10'683
Saldo	–3'917	–3'984	–4'183

950.3 Übrige Erträge	R2023	B2024	R2024
Aufwand	682	803	885
Ertrag	–859	–817	–3'095
Saldo	–177	–14	–2'210

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Transferaufwand	766	785	776
3601.00	Sonderbeitrag Altlastensanierung	766	785	776

Transferertrag		R2023	B2024	R2024
46	Transferertrag	–825	–800	–1'076
4637.00	Sonderabgabe Altlastensanierung	–781	–800	–862
4699.10	Rückverteilung CO_2-Abgabe	–44	0	–214

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Einlagen in den Energiefonds werden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sukzessive auf 9 Mio. Franken erhöht, im Jahr 2024 betrug die Einlage 6,5 Mio. Franken. In den Konzessionserträgen ist die Erhöhung der Abgabe auf Strom von 1,2 Rappen (2023) auf 1,8 Rappen (2024) je kWh berücksichtigt.

Die Entgelte enthalten eine Rückerstattung des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) von rund 2 Mio. Franken (Rückzahlung zu viel bezogene Abgeltungen der vbl). Aufgrund dieses nicht budgetierten Ertrags schliesst das Globalbudget um knapp 2 Mio. Franken besser ab.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe für Altlastensanierung enthalten (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701). Diese wird mit den Gemeindesteuern erhoben und ist erfolgsneutral für die Rechnung.

Investitionen 998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

Legislaturziele
Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen
Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.
Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Investitionen nicht spezialfinanziert	998.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine Massnahmen				

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Zielwert**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	72.1	80	82.7
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen)[1]	998.1	>80 %	181.8 %	52.3 %	208.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen)[1]	998.1	>80 %	146.5 %	125.7 %	167.5 %

[1] Vom ergänzten Budget 2024 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2024–2027.

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	**Stellenplan**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
50 Sachanlagen	65'057	77'047	74'460
52 Immaterielle Anlagen	3'362	3'258	3'913
54 Darlehen	1'200	0	3'546
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	3'546	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	355	393	636
Total Ausgaben	**69'973**	**84'244**	**82'554**
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	–57	0	–17
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1'502	–1'976	–2'557
64 Rückzahlung von Darlehen	–15	0	0
Total Einnahmen	**–1'574**	**–1'976**	**–2'574**
Total Nettoinvestitionen	**68'399**	**82'268**	**79'980**

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen hat dem Stadtrat zur Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2024 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 23,1 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget viel besser ausgeschöpft wurde.

Das ergänzte Investitionsbudget 2024 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 84,2 Mio. Franken. Davon wurden Investitionen im Wert von 82,5 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 1,7 Mio. Franken oder 2 % weniger als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2024 liegen mit rund 80 Mio. Franken rund 2,3 Mio. Franken oder 2,8 % unter dem ergänzten Budget 2024.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen: Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung (21,7 Mio. Franken), Sanierung Waldbad Zimmeregg (4,6 Mio. Franken), Strandbad Tribschen, Sanierung und Aufwertung (4,6 Mio. Franken), Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung (4,2 Mio. Franken), «ewl Areal» Sicherheits- und Dienstleistungszentrum: Aktienkapitaleinlage und Darlehen an ewl Areal AG (3,5 Mio. Franken), Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (3,4 Mio. Franken), Schulhaus Moosmatt, Sanierung (2 Mio. Franken), Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung (1,4 Mio. Franken), Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag, 1,4 Mio. Franken), Sanierung Sagenmattstrasse (1,3 Mio. Franken), Sanierung Dreilindenstrasse (1,3 Mio. Franken), Digitalisierungsprojekte (1,2 Mio. Franken), Felssicherung Schlössli Schönegg (1,2 Mio. Franken), Schulhaus Rönnimoos, Sanierung (1,1 Mio. Franken), Durchgangsbahnhof Luzern Planungsphase (1 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	**783'781**	**835'826**	**836'601**	**776**	**0 %**
30 Personalaufwand	250'117	269'094	269'282	188	0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'818	80'694	79'763	–931	–1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'674	33'773	33'291	–482	–1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'792	21'171	24'080	2'910	14 %
36 Transferaufwand	295'643	312'618	312'854	236	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	142	148	154	6	4 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	113'597	118'329	117'178	–1'151	–1 %
Betrieblicher Ertrag	**–832'293**	**–815'305**	**–932'748**	**–117'443**	**14 %**
40 Fiskalertrag	–478'132	–450'873	–565'140	–114'267	25 %
41 Regalien und Konzessionen	–8'733	–11'205	–11'178	28	0 %
42 Entgelte	–102'879	–107'492	–108'760	–1'268	1 %
43 Übrige Erträge	–4'044	–4'276	–4'069	207	–5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–9'013	–10'369	–8'505	1'864	–18 %
46 Transferertrag	–115'754	–112'613	–117'765	–5'152	5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–142	–148	–154	–6	4 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	–113'597	–118'329	–117'178	1'151	–1 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–48'512**	**20'521**	**–96'147**	**–116'668**	**–569 %**
34 Finanzaufwand	14'369	12'410	11'894	–516	–4 %
44 Finanzertrag	–45'914	–34'530	–40'566	–6'036	17 %
Finanzergebnis	**–31'546**	**–22'120**	**–28'671**	**–6'552**	**30 %**
Operatives Ergebnis	**–80'058**	**–1'598**	**–124'818**	**–123'220**	**7'709 %**
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	**–80'058**	**–1'598**	**–124'818**	**–123'220**	**7'709 %**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	180	111	–154	–265	238 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	–1'326	–603	–1'109	–506	–84 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	690	809	–688	–1'497	185 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	–4'132	–7'436	–8'096	–661	–9 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	*71'708*	*88'759*	*80'979*	*–7'780*	*–9 %*
500 Grundstücke	1'424		105	105	
501 Strassen/Verkehrswege	15'412	28'294	17'566	–10'728	–38 %
502 Wasserbau	55	150	269	119	79 %
503 Übriger Tiefbau	4'483	8'361	7'408	–952	–11 %
504 Hochbauten	43'918	42'326	48'967	6'641	16 %
506 Mobilien	6'416	9'629	6'664	–2'965	–31 %
52 Immaterielle Anlagen	*3'362*	*3'258*	*3'913*	*655*	*20 %*
520 Software	2'198	751	2'351	1'601	213 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'164	2'508	1'561	–946	–38 %
54 Darlehen	*1'200*		*3'546*	*3'546*	
545 Private Unternehmen	1'200		3'546	3'546	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		*3'546*		*–3'546*	*–100 %*
555 Private Unternehmen		3'546		–3'546	–100 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	*355*	*393*	*636*	*243*	*62 %*
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	355	393	636	243	62 %
Total Ausgaben	**76'624**	**95'956**	**89'074**	**–6'883**	**–7%**
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	*–57*		*–17*	*–17*	
600 Übertragung Grundstücke	–8				
606 Übertragung Mobilien	–49		–17	–17	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	*–4'872*	*–2'228*	*36*	*2'264*	*–102 %*
630 Bund	–778	–1'876	–1'117	759	–40 %
631 Kantone und Konkordate	–606		84	84	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			–16	–16	
634 Öffentliche Unternehmen		–252		252	100 %
635 Private Unternehmen			–203	–203	
636 Private Unternehmen ohne Erwerbszweck	–75				
637 Private Haushalte	–43	–100	–1'342	–1'242	1'242 %
639 Anschlussgebühren	–3'370		2'630	2'630	
64 Rückzahlungen von Darlehen	*–15*				
644 Öffentliche Unternehmen	–15				
Total Einnahmen	**–4'945**	**–2'228**	**19**	**2'247**	**–101 %**
Nettoinvestitionen	**71'680**	**93'729**	**89'093**	**–4'636**	**–5 %**

Spezialfinanzierungen	**R2023**	**B2024**	**R2024**	**Abw.**	**Abw. %**
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	512	413	418	5	1 %
492 Abfallbewirtschaftung	656	2'678	959	–1'720	–64 %
493 Siedlungsentwässerung	2'113	8'370	7'736	–634	–8 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	**3'281**	**11'460**	**9'112**	**–2'348**	**–20 %**
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	**68'399**	**82'268**	**79'980**	**–2'288**	**–3 %**

Kommentar
Die Stimmberechtigten haben das Budget 2024 (Investitionsrechnung) am 21. Januar 2024 mit Bruttoinvestitionen von 103,3 Mio. Franken beschlossen.
Mit den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr weist das ergänzte Budget 2024 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 96 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 93 % davon, 89,1 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]		R2023	B2024	R2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis ER		80'058	1'598	124'818
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40'257	40'359	39'875
+/–	Abnahme / Zunahme Forderungen	–1'383		12'344
+/–	Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	3'176		–106
+/–	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	–10		23
+	Wertberichtigungen VV	713	300	203
–	Wertberichtigungen, Gewinne VV			–398
+/–	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/–	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	732		217
+/–	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/–	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	2'666	400	–308
+/–	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	–139	–20	–105
+/–	Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	62'225		30'847
+/–	Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	–1'792		1'326
+/–	Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	–410		–1'986
+/–	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	8'081	10'802	15'862
+/–	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung / Entnahmen EK			
–	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	–4'044	–4'276	–4'063
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit**	**190'129**	**49'163**	**218'548**
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
–	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–76'624	–95'956	–89'074
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4'945	2'228	–19
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**–71'680**	**–93'729**	**–89'093**
+/–	Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR			–158
+/–	Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	3'748		–1'080
+/–	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	–251		
+	Aktivierung Eigenleistungen	4'044	4'276	4'063
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**–64'140**	**–89'453**	**–86'268**
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
+/–	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	40'781		–24'958
+/–	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	–732		–217
+/–	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/–	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	–1'548		–2'010
+/–	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	–2'666	–400	308
+/–	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	139	20	105
=	**Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen**	**35'973**	**–380**	**–26'772**
–	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–64'140	–89'453	–86'268
+	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	35'973	–380	–26'772
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit**	**–28'166**	**–89'833**	**–113'039**

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/– Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–38'792		–21'641
+/– Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	–25'173	40'670	4'822
+/– Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	–30'815		–16'552
+/– Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	5'842		18'393
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–88'938**	**40'670**	**–14'977**
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	190'129	49'163	218'548
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	–28'166	–89'833	–113'039
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–88'938	40'670	–14'977
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**73'025**	**0**	**90'533**
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'287	80'312	80'312
Stand flüssige Mittel per 31.12.	80'312	80'312	170'845
= Zunahme (+) / Abnahme (–) flüssige Mittel	**73'025**	**0**	**90'533**

Kommentar
Mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit konnten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollumfänglich finanziert und die Finanzverbindlichkeiten reduziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]	Anhang	R2023	R2024	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		80'312	170'845	90'533	113 %
101 Forderungen		222'177	226'384	4'208	2 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		30'000	99'000	69'000	230 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		19'512	19'776	264	1 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		313	291	–23	–7 %
Finanzvermögen Umlaufvermögen		*352'313*	*516'295*	*163'982*	*47 %*
Umlaufvermögen		**352'313**	**516'295**	**163'982**	**47 %**
107 Langfristige Finanzanlagen	6.2.4.3	244'885	200'842	–44'042	–18 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	458'763	460'773	2'010	0 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		0	0	0	0 %
Finanzvermögen Anlagevermögen		*703'648*	*661'615*	*–42'033*	*–6 %*
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	1'055'088	1'105'411	50'323	5 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	10'987	12'289	1'302	12 %
144 Darlehen	6.2.4.3	4'769	8'315	3'546	74 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	163'048	163'244	195	0 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	127'071	121'124	–5'948	–5 %
Verwaltungsvermögen Anlagevermögen		*1'360'963*	*1'410'381*	*49'418*	*4 %*
Anlagevermögen		**2'064'611**	**2'071'997**	**7'386**	**0 %**
Total Aktiven		**2'416'925**	**2'588'292**	**171'367**	**7 %**
200 Laufende Verbindlichkeiten		–375'731	–424'972	–49'241	13 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	–31'355	–9'715	21'641	–69 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		–20'069	–20'314	–245	1 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	–7'032	–6'711	321	–5 %
Kurzfristiges Fremdkapital		*–434'187*	*–461'711*	*–27'524*	*6 %*
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	–232'510	–237'332	–4'822	2 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	–17'558	–15'894	1'665	–9 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	–10'805	–10'323	482	–4 %
Langfristiges Fremdkapital		*–260'873*	*–263'548*	*–2'676*	*1 %*
Fremdkapital		**–695'060**	**–725'259**	**–30'200**	**4 %**
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6.2.4.8	–132'615	–142'663	–10'047	8 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	–20'399	–26'702	–6'303	31 %
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)	6.2.4.8	–972'239	–972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	–596'611	–721'429	–124'818	21 %
Eigenkapital		**–1'721'865**	**–1'863'033**	**–141'168**	**8 %**
Total Passiven		**–2'416'925**	**–2'588'292**	**–171'367**	**7 %**
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		1'055'961	1'177'910	121'949	12 %

Kommentar
Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 360,9 Mio. auf 452,65 Mio. Franken zugenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2023[2]	B2024[3]	R2024
Nettoverschuldungsquotient	–78.0 %	73.4 %	–80.1 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	184.4 %	57.0 %	202.0 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)[2]	154.7 %	130.7 %	171.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.8 %	0.3 %
Nettovermögen in Franken pro Einwohner/in[1]	4'219	3'712	5'236
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in[1]	3'750	3'300	4'727
Selbstfinanzierungsanteil	17.3 %	7.3 %	21.0 %
Kapitaldienstanteil	6.0 %	6.4 %	4.9 %
Bruttoverschuldungsanteil	83.5 %	99.9 %	78.2 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2023	B2024	R2024
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF[2]	44'470	39'441	64'085
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	181.8 %	52.3 %	208.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)[2]	146.5 %	125.7 %	167.5 %

[1] Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung (R2023: 85'534 Einwohner/innen, R2024: 86'451 Einwohner/innen, provisorischer Wert)
[2] Angaben für R2023 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.
[3] Vom ergänzten Budget 2024 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2024–2027.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
d. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2024 86'451 (Vorjahr: 85'534) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent zugenommen.
Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.
Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen
Die Stadt Luzern wendet die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden an. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk
Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VI Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.
Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.
Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen
Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze
Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrende Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrende Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrend ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Die Beitragsempfänger erfüllen eine Verbundaufgabe oder erbringen Leistungen von öffentlichem Interesse. Empfänger können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.
Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.
Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).
Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der PKSL werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (die Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzichte aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkredere).
■ Allgemeine Forderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000.– vorgenommen.
■ Steuerforderungen	Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist. ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.
Sachanlagen Finanzvermögen	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre (per Ende 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026)
■ LG 1 Renditeliegenschaften	Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 5 % bis Gebäudealter 10 Jahre, gerechnet seit dem Datum der letzten Gesamtsanierung; sonst 6 %)
■ LG 2 Land und Entwicklungsareale	Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten); Vermietete Objekte: Ertragswert (analog LG 1)
■ LG 3 Baurechte	Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit Referenzzinssatz BWO plus Zuschlag von 2,5 %. Die Überprüfung erfolgt alle vier Jahre mit der Neubewertung, letztmals im 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026. 2024: 3,75 % (2023: 3,75 %)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftsland, Wälder)	Marktwert (Landwert, kantonale Richtwerte für Sömmerungsflächen, Weiden und Wald Fr. 0.50 bis 2.–/m^2)
■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliches Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude)	Ertragswert × 4 (kantonale Richtwerte, landwirtschaftliche Ertragswertschatzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert
■ LG 5 Alterssiedlungen	Ertragswert, analog LG 1

Position	Bewertung
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. **Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV)**[1] Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsstatthalter ein Preis von Fr. 450.–/m² festgelegt.
■ unbebautes Land	Grundstücke ohne Bauten wurden mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und der damit verbundenen Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement per 1. Januar 2019 gemäss §§ 68 FHGG) in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und aktiviert. Wo die Anschaffungskosten nicht mehr eruiert werden konnten, wurden folgende Richtpreise festgelegt: – Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m² – Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m² – Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m² – Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m²
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2 %, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75 % (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

a. Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterieller Anlagen in Realisierung);
b. Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträgen an Anlagen im Bau);
c. Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
d. Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 1,75 % intern verzinst (Referenzzins BWO per 2. März 2023: 1,25 % plus Zuschlag von 0,5 %). Der Zinssatz zum Zeitpunkt der Budgetierung gilt auch für das Rechnungsjahr.

[1] Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern kann daher die Nutzungsdauer bei einzelnen Anlagen abweichen.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2023 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. August 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2024 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 9. April 2025 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	**798'150**	**848'236**	**848'496**	**260**	**0 %**
30 Personalaufwand	*250'117*	*269'094*	*269'282*	*188*	*0 %*
300 Behörden und Kommissionen	1'484	1'577	1'553	–24	–1 %
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	119'000	128'834	126'777	–2'057	–2 %
302 Löhne der Lehrpersonen	83'481	85'835	87'661	1'826	2 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	134	54	70	16	30 %
304 Zulagen	2'517	2'747	3'268	521	19 %
305 Arbeitgebendenbeiträge	39'704	41'862	42'372	510	1 %
306 Arbeitgebendenleistungen	658	4'370	4'154	–216	–5 %
309 Übriger Personalaufwand	3'139	3'815	3'426	–389	–10 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	*73'818*	*80'694*	*79'763*	*–931*	*–1 %*
310 Material- und Warenaufwand	10'651	11'740	11'301	–439	–4 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'453	5'005	4'922	–83	–2 %
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'418	9'788	9'100	–688	–7 %
313 Dienstleistungen und Honorare	22'743	23'590	24'020	430	2 %
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	11'997	12'886	12'342	–544	–4 %
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'396	5'720	5'304	–417	–7 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'775	6'073	6'124	51	1 %
317 Spesenentschädigungen	1'128	1'104	1'204	100	9 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'210	3'760	4'450	690	18 %
319 Übriger Betriebsaufwand	1'047	1'029	996	–33	–3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*33'674*	*33'773*	*33'291*	*–482*	*–1 %*
330 Sachanlagen VV	31'589	31'554	30'949	–605	–2 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	2'084	2'219	2'343	124	6 %
34 Finanzaufwand	*14'369*	*12'410*	*11'894*	*–516*	*–4 %*
340 Zinsaufwand	5'263	6'342	4'749	–1'594	–25 %
341 Realisierte Kursverluste	–12	70	0	–70	–100 %
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0	25	1	–24	–95 %
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'223	5'573	5'222	–351	–6 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	3'895	400	1'923	1'523	381 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	*16'792*	*21'171*	*24'080*	*2'910*	*14 %*
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	465	153	593	440	287 %
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	16'327	21'017	23'487	2'469	12 %
36 Transferaufwand	*295'643*	*312'618*	*312'854*	*236*	*0 %*
360 Ertragsanteile an Dritte	766	785	776	–9	–1 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'523	10'554	10'559	5	0 %
362 Finanzausgleich	15'572	17'784	17'784	0	0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	261'486	276'609	276'949	340	0 %
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	713	300	203	–97	–32 %
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'583	6'586	6'583	–3	0 %
37 Durchlaufende Beiträge	*142*	*148*	*154*	*6*	*4 %*
370 Durchlaufende Beiträge	142	148	154	6	4 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	*113'597*	*118'329*	*117'178*	*–1'151*	*–1 %*
391 Dienstleistungen	36'965	38'068	38'312	244	1 %
392 Mieten, Benützungskosten	38'802	41'059	39'996	–1'063	–3 %
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'677	32'588	32'549	–38	0 %
398 Übertragungen	6'153	6'615	6'321	–294	–4 %

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	**–878'207**	**–849'835**	**–973'314**	**–123'479**	**15 %**
40 Fiskalertrag	*–478'132*	*–450'873*	*–565'140*	*–114'267*	*25 %*
400 Direkte Steuern natürliche Personen	–282'176	–274'668	–294'289	–19'621	7 %
401 Direkte Steuern juristische Personen	–164'917	–136'525	–223'133	–86'608	63 %
402 Sondersteuern	–19'737	–29'600	–36'325	–6'725	23 %
403 Besitz- und Aufwandsteuern	–11'302	–10'080	–11'393	–1'313	13 %
41 Regalien und Konzessionen	*–8'733*	*–11'205*	*–11'178*	*28*	*0 %*
410 Regalien	–2	–2	–2	0	1 %
412 Konzessionen	–8'731	–11'204	–11'176	28	0 %
42 Entgelte	*–102'879*	*–107'492*	*–108'760*	*–1'268*	*1 %*
420 Ersatzabgaben	–7'419	–7'100	–7'493	–393	6 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	–10'892	–11'054	–10'898	156	–1 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–1'813	–2'111	–1'845	266	–13 %
423 Schul- und Kursgelder	–7'598	–8'058	–8'035	24	0 %
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	–47'155	–50'251	–50'143	108	0 %
425 Erlös aus Verkäufen	–633	–646	–607	39	–6 %
426 Rückerstattungen	–25'651	–26'631	–29'017	–2'386	9 %
427 Bussen	–1'666	–1'600	–636	964	–60 %
429 Übrige Entgelte	–52	–42	–89	–47	112 %
43 Übrige Erträge	*–4'044*	*–4'276*	*–4'069*	*207*	*–5 %*
431 Übertragung in die Investitionsrechnung	–4'044	–4'276	–4'063	213	–5 %
439 Übriger Ertrag	0	0	–6	–6	0 %
44 Finanzertrag	*–45'914*	*–34'530*	*–40'566*	*–6'036*	*17 %*
440 Zinsertrag	–778	–478	–2'518	–2'040	427 %
441 Realisierte Gewinne FV	–128	–90	–105	–15	16 %
442 Beteiligungsertrag FV	–2'869	–1'636	–2'896	–1'261	77 %
443 Liegenschaftsertrag FV	–15'775	–16'082	–16'802	–720	4 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	–497	0	–2'014	–2'014	0 %
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	–13'300	–4'080	–3'600	480	–12 %
447 Liegenschaftsertrag VV	–12'569	–12'164	–12'631	–466	4 %
449 Übriger Finanzertrag	0	0	0	0	0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	*–9'013*	*–10'369*	*–8'505*	*1'864*	*–18 %*
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	–719	–821	–858	–37	4 %
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	–8'294	–9'548	–7'647	1'901	–20 %
46 Transferertrag	*–115'754*	*–112'613*	*–117'765*	*–5'152*	*5 %*
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	–12'289	–11'589	–13'565	–1'976	17 %
462 Finanzausgleich	–15'243	–15'674	–15'674	0	0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	–88'178	–85'350	–87'915	–2'564	3 %
469 Übriger Transferertrag	–44	0	–612	–612	0 %
47 Durchlaufende Beiträge	*–142*	*–148*	*–154*	*–6*	*4 %*
470 Durchlaufende Beiträge	–142	–148	–154	–6	4 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	*–113'597*	*–118'329*	*–117'178*	*1'151*	*–1 %*
491 Dienstleistungen	–36'965	–38'068	–38'312	–244	1 %
492 Mieten, Benützungskosten	–38'802	–41'059	–39'996	1'063	–3 %
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	–31'677	–32'588	–32'549	38	0 %
498 Übertragungen	–6'153	–6'615	–6'321	294	–4 %
Ergebnis	**–80'058**	**–1'598**	**–124'818**	**–123'220**	**7'709 %**

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2023	B2024	R2024	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	*71'708*	*88'759*	*80'979*	*–7'780*	*–9 %*
500 Grundstücke	1'424	0	105	105	0 %
501 Strassen/Verkehrswege	15'412	28'294	17'566	–10'728	–38 %
502 Wasserbau	55	150	269	119	79 %
503 Übriger Tiefbau	4'483	8'361	7'408	–952	–11 %
504 Hochbauten	43'918	42'326	48'967	6'641	16 %
506 Mobilien	6'416	9'629	6'664	–2'965	–31 %
52 Immaterielle Anlagen	*3'362*	*3'258*	*3'913*	*655*	*20 %*
520 Software	2'198	751	2'351	1'601	213 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'164	2'508	1'561	–946	–38 %
54 Darlehen	*1'200*	*0*	*3'546*	*3'546*	*0 %*
545 Private Unternehmen	1'200	0	3'546	3'546	0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	*0*	*3'546*	*0*	*–3'546*	*–100 %*
555 Private Unternehmen	0	3'546	0	–3'546	–100 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	*355*	*393*	*636*	*243*	*62 %*
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	355	393	636	243	62 %
Total Ausgaben	**76'624**	**95'956**	**89'074**	**–6'883**	**–7 %**
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	*–57*	*0*	*–17*	*–17*	*0 %*
600 Übertragung von Grundstücken	–8	0	0	0	0 %
606 Übertragung Mobilien	–49	0	–17	–17	0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	*–4'872*	*–2'228*	*36*	*2'264*	*–102 %*
630 Bund	–778	–1'876	–1'117	759	–40 %
631 Kantone und Konkordate	–606	0	84	84	0 %
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0	0	–16	–16	0 %
634 Öffentliche Unternehmungen	0	–252	0	252	–100 %
635 Private Unternehmen	0	0	–203	–203	0 %
636 Private Organisationen ohne Erwerbszeck	–75	0	0	0	0 %
637 Private Haushalte	–43	–100	–1'342	–1'242	1'242 %
639 Anschlussgebühren	–3'370	0	2'630	2'630	0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	*–15*	*0*	*0*	*0*	*0 %*
644 Öffentliche Unternehmen	–15	0	0	0	0 %
Total Einnahmen	**–4'945**	**–2'228**	**19**	**2'247**	**–101 %**
Nettoinvestitionen	**71'680**	**93'729**	**89'093**	**–4'636**	**–5 %**

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 89,1 Mio. Franken brutto und netto auf, womit das Budget (brutto) um 6,9 Mio. Franken unterschritten wurde. In der Investitionsrechnung wurden Kreditübertragungen im Umfang von 9,4 Mio. Franken aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024 vorgenommen. Aus dem Jahr 2024 wurden 16,7 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2025 übertragen. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle aufgeführt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst-abteilung	Kosten-art	Ausgabe/ Betrag	Jahres-tranche
B+A 30/2023	Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027					
	■ Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Kultur- und Sportteil)	16.11.2023	315 315	36 36	2'337'900 1'162'500	2'466'575 1'329'554
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					**3'500'400**	**3'796'129**

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 1'000'000[1] festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder-kredit	Ausgabenbe-willigung StR	Begründung	IR-Projekt / Dienstabt.	Kosten-art	Bewilligter Betrag
B+A 24/2021	Rad-/Gehweg Neustadt-/ Zentralstrasse	1'150'000	StB 95 21.2.2024	Mehrkosten für Projektierungskredit Radweg Neustadt-/Zentralstrasse	I414030.02	50	230'000
B+A 1/2024	Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten	3'670'000	StB 405 29.5.2024	Effektives Deckungskapital leicht höher als im B+A angenommen.	313	30	123'240
B+A 35/2021	Gesamtprojekt Underlache	874'000	StB 857 11.12.2024	Höhere Kosten für Planungsleistungen für Objektkredit Strassen und Gewässer	I414078.01	50	175'000

[1] Anpassung von Fr. 750'000 auf Fr. 1'000'000 mit B+A 18/2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» vom Grossen Stadtrat am 28. September 2023 beschlossen.

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlage-gruppe	Art [Zahlen in TCHF]	Anschaffungs-werte 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umglie-derungen
1070	Aktien und Anteilscheine	27'292	1'271		
1071	Verzinsliche Anlagen	221'250	–44'900		
1072	Langfristige Forderungen	521			
1080	Grundstücke Finanzvermögen	256'355			
1084	Gebäude Finanzvermögen	243'914	769		529
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen	1'629	1'241		–529
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	352'031	105		
1401	Strassen/Verkehrswege	137'476	5'396		1'044
1402	Wasserbau	8'722	–384		
1403	Übrige Tiefbauten	152'211	6'096		202
1404	Hochbauten	760'948	3'215		459
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen[1]	56'359	6'326	–832	–255
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	88'200	60'514		–1'451
1420	Software	10'303	2'351		
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	4'658	1'479		
1429	Übrige immaterielle Anlagen	720	–186		
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen	2'469			
1445	Darlehen an private Unternehmen	2'300	3'546		
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	164'304	270		
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	15			
1460	Investitionsbeiträge an Bund	8'981			
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	35'685			
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	128'022			
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen	47'819			
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen	40'467			
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau	535	636		
	Total	**2'753'185**	**47'744**	**–832**	**0**

[1] Ohne Konto 1406.60 Mobilien KJU, die nicht über die IR angeschafft werden und gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SRL Nr. 894; SEG) andere Aktivierungskriterien haben.

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

[Zahlen in TCHF]	R2023	R2024
Liegenschaften des Finanzvermögens	264'631	270'053
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	976'682	1'004'436
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	136'709	145'705

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

	Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)	R2023	R2024	Veränderung
1071.02	1.30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.2016–30.4.2024	2'250'000	0	–2'250'000
1071.06	0.75 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026	4'000'000	4'000'000	0

Anschaffungswerte 31.12.24	Kumulierte Abschreibung 31.12.23	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplanmässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
28'562	–4'178		–413	–4'592	23'113	23'971
176'350					221'250	176'350
521					521	521
256'355	–31'027			–31'027	225'328	225'328
245'212	–12'107			–12'107	231'807	233'105
2'341					1'629	2'341
352'136					352'031	352'136
143'917	–69'875	–3'398		–73'273	67'602	70'643
8'338	–1'161	–171		–1'332	7'560	7'005
158'510	–54'420	–3'194	–20	–57'634	97'791	100'875
764'621	–340'288	–17'925	–443	–358'657	420'660	405'965
61'598	–32'644	–4'815	–59	–37'519	23'714	24'079
147'263	–2'545		–55	–2'600	85'655	144'663
12'654	–4'303	–2'275		–6'578	6'000	6'076
6'137					4'658	6'137
534	–391	–67		–458	329	76
2'469					2'469	2'469
5'846					2'300	5'846
164'574	–1'271		–75	–1'345	163'033	163'229
15					15	15
8'981	–7'481	–214		–7'695	1'499	1'286
35'685	–14'405	–968		–15'373	21'280	20'312
128'022	–79'417	–3'198		–82'615	48'605	45'407
47'819	–16'708	–1'178	–14	–17'900	31'111	29'919
40'467	–16'427	–910	–102	–17'438	24'040	23'028
1'171					535	1'171
2'800'097	**–688'649**	**–38'314**	**–1'181**	**–728'145**	**2'064'536**	**2'071'953**

	Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)	R2023	R2024	Veränderung
1071.07	1.87 % Darlehen ewl Holding AG 1.12.2022–1.12.2028	5'000'000	5'000'000	0
1071.08	1.79 % Darlehen ewl Holding AG 15.12.2023–15.12.2028	10'000'000	10'000'000	0
1071.09	1.65 % Darlehen Luzerner Theater 30.4.2024–30.4.2030	0	2'000'000	2'000'000
1071.11	0 % Darlehen European Film Awards Luzern, 21.11.2024–21.3.2025	0	350'000	350'000
1071.12	0.61 % Darlehen ewl Holding AG 18.12.2024–18.12.2028	0	10'000'000	10'000'000
	Total	**21'250'000**	**31'350'000**	**10'100'000**

	Darlehen an öffentliche Unternehmen (Verwaltungsvermögen)	R2023	R2024	Veränderung
1444.01	Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	349'000	349'000	0
1444.02	Darlehen Regionales Eiszentrum Luzern AG (zinslos)	2'120'000	2'120'000	0
	Total	**2'469'000**	**2'469'000**	**0**

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform		Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2023)	Anteil Gemeinde 31.12.2024		Anteil Gemeinde 31.12.2023		Buchwert in TCHF per 31.12.2024
			Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen							
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)							
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	645'256	100.0 %	1 von 7	100.0 %	1 von 7	62'000
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	43'710	100.0 %	1 von 5	100.0 %	1 von 5	20'000
Viva Luzern AG	*	75'937	100.0 %	1 von 6	100.0 %	1 von 6	78'000
ewl Areal AG	*	3'404	33.3 %	1 von 5	33.3 %	1 von 5	925
Hallenbad Luzern AG		1'053	100.0 %	3 von 7	100.0 %	3 von 7	50
Regionales Eiszentrum Luzern AG		4'235	46.6 %	2 von 8	46.6 %	2 von 8	2'254
Luzern Tourismus LT AG		1'742	1.2 %	1 von 8	1.2 %	1 von 8	15
Stadion Luzern AG		5'299		1 von 3			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5 von 13		5 von 13	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1 von 5		1 von 5	
Beda-Forbrich-Stiftung				1 von 3		1 von 3	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1 von 7		1 von 7	
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				2 von 12		2 von 12	
MAZ. Institut für Journalismus und Kommunikation				1 von 16		1 von 16	
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern				1 von 5		1 von 5	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1 von 15		1 von 15	
Stiftung Festival Strings Lucerne				1 von 7		1 von 7	
Stiftung Fussball-Sport Luzern				3 von 3		1 von 3	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1 von 4		vakant	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1 von 6		1 von 6	
Stiftung Konzerthaus Luzern				1 von 31		1 von 31	
Stiftung LUCERNE FESTIVAL				1 von 18		1 von 18	
Stiftung Luzerner Theater				1 von 7		1 von 7	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3 von 3		3 von 3	
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz				1 von 7		1 von 7	
Verein Verkehrshaus der Schweiz				1 von 7		1 von 7	
Stiftung Wirtschaftsförderung				1 von 10		1 von 10	

Bemerkungen:
* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

	Erbrachte Leistungen				
	Zweck, Tätigkeit	Dividenden-ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko-kategorie
	Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	3'600		keine	A
	Gewerbsmässige Beförderung von Personen			keine	A
	Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen		21'037	keine	A
	Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, l. U.			keine	B
	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'535	keine	B
	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
	Touristische Vermarktung der Destination Luzern		5'241	Solidarbürgschaft	B
	Bau und dauerhafte Aufrechterhaltung Fussballstadion Allmend			keine	B
	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'800	Solidarbürgschaft Dachsanierung	B
	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	C
	Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
	Förderung junger, begabter Künstlerinnen und Künstler			keine	C
	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum		15	keine	C
	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens		25	keine	C
	Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		12	keine	C
	Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
	Förderung des Fussballsports			keine	C
	Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C
	Betrieb Kinderheim			keine	C
	Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
	Durchführung und Förderung des Lucerne Festival		via Zweck-verband Grosse Kultur-betriebe	keine	C
	Betrieb eines professionellen Theaters			keine	B
	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
	Betrieb und Förderung Verkehrshaus der Schweiz			keine	C
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		83	keine	C

Name, Sitz, Rechtsform		Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2023)	Anteil Gemeinde 31.12.2024 Kapitalanteil oder Stimmrechte	Anteil Gemeinde 31.12.2024 Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde 31.12.2023 Kapitalanteil oder Stimmrechte	Anteil Gemeinde 31.12.2023 Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert in TCHF per 31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)							
Verkehrsverbund Luzern VVL	*	35'122	14.3 %	1 von 7	15.0 %	1 von 7	
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL	*	257'640	45.4 %	1 von 7	45.4 %	1 von 7	
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZVGKB)	*	162	36.7 %	3 von 6	33.3 %	3 von 6	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	*	826	10.0 %	1 von 9	10.0 %	1 von 9	
LuzernPlus		1'237	35.4 %	1 von 7	35.4 %	1 von 7	
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern		570	12.0 %	1 von 7	12.0 %	1 von 7	
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO] oder Sitzgemeindemodell für							
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)			27.0 %	1 von 7	27.0 %	1 von 7	
ZSOpilatus			67.0 %	2 von 6	67.0 %	2 von 6	
Verband Luzerner Gemeinden VLG			18.2 %	1 von 9	18.2 %	1 von 9	

Beteiligungen im Finanzvermögen

Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)							
Ruopigenmoos AG		360	71.0 %	1 von 3	71.0 %	1 von 3	255
Sportanlagen Würzenbach AG		1'347	65.3 %	3 von 4	65.3 %	3 von 4	1'488
Parkhaus Luzern-Zentrum AG		4'021	49.9 %	2 von 5	49.9 %	2 von 5	2'006
Tiefgarage Bahnhofplatz AG		8'933	48.5 %	2 von 7	48.5 %	2 von 7	4'329
Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG		4'207	34.0 %	1 von 4	34.0 %	1 von 4	2'785
Bootshafen AG		5'137	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2 von 6	1'712
Parkhaus Casino-Palace AG		7'062	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2 von 6	2'354
Strandbad Lido AG		1'078	11.8 %	1 von 4	11.8 %	1 von 4	156
Parkleitsystem Luzern AG		494	11.5 %	1 von 5	11.5 %	1 von 5	71
Kursaal-Casino AG (Konzern)		22'045	11.0 %	1 von 7	11.0 %	1 von 7	2'626
Zwing Littau AG		1'143	3.2 %		3.2 %		36
Seebad AG		398	0.3 %		0.3 %		1
eOperations Schweiz AG		300	0.1 %		0.1 %		0

Bemerkungen:
* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

	Erbrachte Leistungen				
	Zweck, Tätigkeit	Dividenden-ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko-kategorie
	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern		15'620	keine	B
	Bewirtschaftung Abfall und Abwasser		7'748	Nachschusspflicht	B
	Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern		11'610	keine	A
	Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention		725	Nachschusspflicht	C
	Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern		479	Nachschusspflicht	B
	Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten		193	Nachschusspflicht	C
	Musikschule oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)				
	Führen von Bibliotheken		620	keine	C
	Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben		795	keine	C
	Vertretung der städtischen Interessen und überregionaler Anliegen beim Kanton		170	keine	C
				keine	
				keine	
		599		keine	
		1'575		keine	
		51		keine	
		200		keine	
		150		keine	
				keine	
				keine	
		84		keine	
		6		keine	
				keine	
				keine	

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition [Zahlen in TCHF]	31.12.2023 Bestand	31.12.2023 Ø-Zins	31.12.2024 Bestand	31.12.2024 Ø-Zins
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**31'355**		**7'505**	
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen gegenüber Dritten und PKSL, fällig innert 12 Monaten)	30'000	0.87 %	5'000	1.50 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)	1'355		2'505	
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**	**232'510**	**1.32 %**	**237'332**	**1.39 %**
2064	Darlehen gegenüber Dritten	175'000	1.29 %	175'000	1.39 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)	10'000	1.78 %	15'000	1.35 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	47'510		47'332	

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten [Zahlen in TCHF]	31.12.2023 Bestand	31.12.2023 Ø-Zins	31.12.2024 Bestand	31.12.2024 Ø-Zins
Fälligkeiten 1 bis 3 Jahre	30'000	0.69 %	50'000	0.96 %
Fälligkeiten 3 bis 6 Jahre	65'000	1.64 %	70'000	1.74 %
Fälligkeiten 6 bis 10 Jahre	50'000	1.71 %	40'000	1.82 %
Fälligkeiten 10 bis 14 Jahre	20'000	1.01 %	10'000	1.02 %
Fälligkeiten 15 bis 20 Jahre	20'000	0.56 %	20'000	0.56 %
Total langfristige Darlehen	**185'000**	**1.32 %**	**190'000**	**1.39 %**

Rating der Gemeinde: AA (Fedafin); AA, Outlook stabil (ZKB, April 2025)

	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten[1] [Zahlen in TCHF]	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse	10'585	10'524	–61
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend	30'901	30'835	–66
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB	6'024	5'972	–52
	Total	**47'510**	**47'332**	**–178**

[1] Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

[Zahlen in TCHF]		Anfangs-bestand	Neubildung	Auflösung/ Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	–4'360	–223	544		–4'038
2051	Andere Ansprüche des Personals					
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	–745				–745
2059	Übrige Rückstellungen	–1'928				–1'928
Total kurzfristige Rückstellungen		**–7'032**	**–223**	**544**	**0**	**–6'711**
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	–9'254	–916	2'435		–7'735
2087	Finanzaufwand[1]	–8'304		146		–8'158
2088	Investitionsrechnung					
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		**–17'558**	**–916**	**2'581**	**0**	**–15'894**
Total Rückstellungen		**–24'591**	**–1'139**	**3'125**	**0**	**–22'605**

[1] Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

[Zahlen in TCHF]		Anfangs-bestand	Einlagen	Ent-nahmen	Schluss-bestand	davon bereits erfolgte Beitrags-zusicherungen
2092	**Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital**					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	–645	–2	159	–488	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	–8	–0		–8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	–407	–1	108	–300	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	–7	–0		–7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	–1'858	–5	239	–1'624	
2092.06	Stipendienfonds	–318	–1	29	–290	
2092.08	Franz Konrad-Fonds	–9	–0	1	–8	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	–51	–0		–52	
2092.10	Pestalozzifonds	–82	–0		–82	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	–37	–0		–37	
2092.12	Nachlass an RWM (Edith Sulzer-Oravecz)	–25	–0		–26	
2092.13	Bläsistiftung	–20	–0	3	–17	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	–689	–2	45	–646	
2092.16	Margaretha Binggeli-Fonds	–5'524	–560	402	–5'682	
2092	**Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital**	**–9'682**	**–571**	**986**	**–9'266**	**0**
2093	**Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln**					
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern	–224		25	–199	
2093.03	CONTACT Jugend- und Familienberatung	–97	–22		–119	
2093.04	Unterhaltsfonds altes Krematorium Friedental	–607		47	–560	
2093.05	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	–68	–1	19	–50	
2093.06	öko-forum und UWS, privates Sponsoring	–129	–21	20	–130	
2093	**Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln**	**–1'123**	**–44**	**111**	**–1'057**	**0**
209	**Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital**	**–10'805**	**–615**	**1'097**	**–10'323**	**0**

6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

[Zahlen in TCHF]		Anfangs-bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/ Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	End-bestand
2900	**Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	–14'602	–1'109			–15'711
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	–107'656	–8'096			–115'752
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	–10'451	–688			–11'139
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugend-siedlung Utenberg	93	–154			–61
2900	**Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**	**–132'615**	**–10'047**			**–142'663**
2910	**Fonds im Eigenkapital**					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	–6'297	–427			–6'724
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	–951	–504			–1'454
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	–847	–138			–985
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	–620	30			–590
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	–514	18			–496
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	–145	67			–79
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	–556	–241			–797
2910.10	Energiefonds	–9'554	–4'981			–14'534
2910.12	Personalhilfsfonds	–804	8			–796
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	–110	–134			–244
2910	**Total Fonds im Eigenkapital**	**–20'399**	**–6'303**			**–26'702**
2950	**Aufwertungsreserve**					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	–972'239				–972'239
2950	**Total Aufwertungsreserve**	**–972'239**				**–972'239**
2990	**Jahresergebnis**					
2990.00	Jahresergebnis	0		–124'818	124'818	0
2990	**Total Jahresergebnis**	**0**		**–124'818**	**124'818**	**0**
2999	**Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre**					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	–596'612			–124'818	–721'429
2999	**Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre**	**–596'612**			**–124'818**	**–721'429**
	Total Eigenkapitel	**–1'721'865**	**–16'350**	**–124'818**	**0**	**–1'863'033**

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 21. Januar 2024 beschlossenen Budgets 2024 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2024 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.

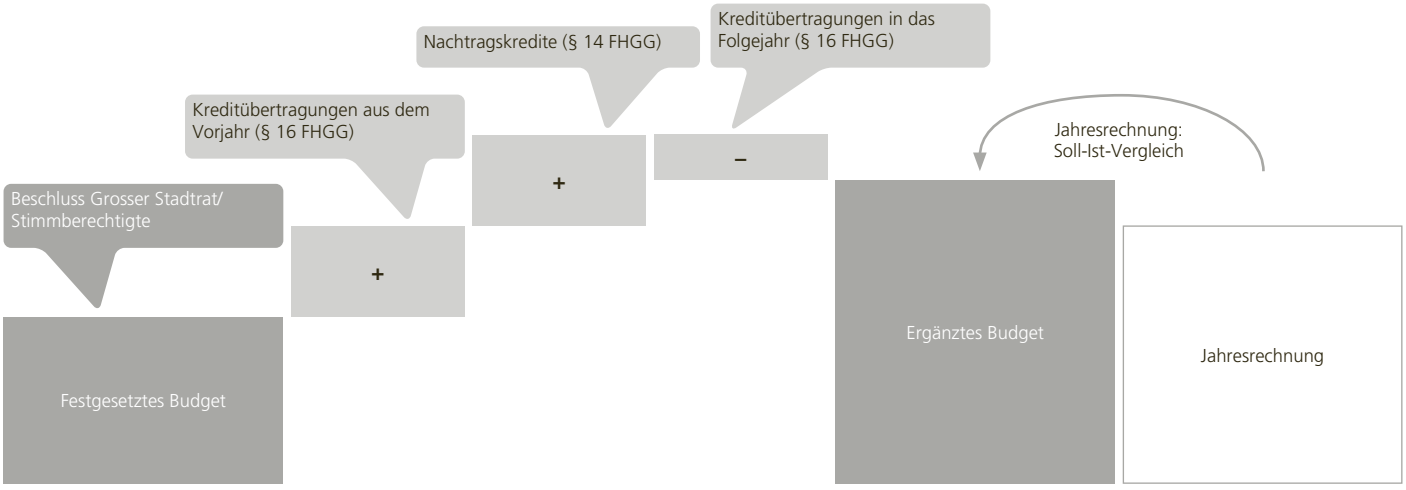

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2024 (Erfolgsrechnung) am 21. Januar 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'455'300 beschlossen.

Während des Jahres hat der Grosse Stadtrat vier Nachtragskredite im Umfang von Fr. 4'136'000 bewilligt:

B+A 36/2023:	«Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation»	Fr. 110'000
B+A 39/2023:	«Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege»	Fr. 310'000
B+A 47/2023:	«Initiative ‹Wohnraum schützen – Airbnb regulieren›»	Fr. 46'000
B+A 1/2024:	«Ehemaliges Personal. Teuerungsausgleich auf den Renten»	Fr. 3'670'000

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2023 Kredite im Umfang von Fr. 1'256'600 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2025 betragen insgesamt Fr. 535'600. Das ergänzte Budget 2024 der Erfolgsrechnung weist somit einen Ertragdsüberschuss von Fr. 1'598'300 aus.

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2024 (Investitionsrechnung) am 21. Januar 2024 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000 beschlossen. 2024 hat der Grosse Stadtrat keine Nachtragskredite bewilligt.
In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2023 Kredite im Umfang von Fr. 9'363'400 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2025 betragen insgesamt Fr. 16'714'600. Das ergänzte Budget 2024 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 95'955'800 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]		Budget festgesetzt	Kreditüber-tragungen aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (Ertragsüberschuss)		**–6'455**	**1'257**	**4'136**	**–536**	**–1'598**
101	Ombudsstelle	287				287
111	Dienste Stadtkanzlei	7'848	25			7'873
210	Stabsleistungen SOSID	2'439	45	110	–90	2'504
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'984				4'984
213	Alter und Gesundheit	92'411	620	310		93'341
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	90'939	85		–20	91'004
215	Kinder Jugend Familie	16'596				16'596
216	Bevölkerungsdienste	3'099				3'099
217	Quartiere und Integration	4'011				4'011
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0				0
291	Feuerwehr (SF)	0				0
310	Stabsleistungen BID	3'180	95			3'275
311	Volksschulbildung	99'181				99'181
312	Musikschulbildung	4'036				4'036
313	Personal	2'770	50	3'670	–146	6'343
314	Digitales	4'041				4'041
315	Kultur- und Sportförderung	41'990				41'990
320	Bibliothek	2'289	25			2'314
410	Stabsleistungen UMD	1'165				1'165
413	Umweltschutz	4'099				4'099
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	56'044				56'044
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'128				1'128
490	Parkraum	0				0
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0				0
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0				0
510	Stabsleistungen BD	1'770				1'770
511	Stadtplanung	2'895	89		–181	2'803
512	Baubewilligungen	550		46		596
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	7'306	53			7'359
515	Geoinformationsdienstleistungen	871				871
610	Stabsleistungen FD	3'075	47		–87	3'035
611	Dienstleistungen Finanzen	2'034	102		–12	2'124
612	Dienstleistungen Steuern	5'844				5'844
613	Teilungswesen	585				585
614	Dienstleistungen Informatik	1'717	22			1'739
615	Betreibungswesen	–589				–589
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	–437'201				–437'201
940	Kapital- und Zinserfolg	–29'272				–29'272
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	–982				–982
950	Verschiedene Erträge	–7'593				–7'593

Investitionsrechnung [Zahlen in TCHF]		Budget festgesetzt	Kreditüber-tragungen aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
Bruttoinvestitionen		**103'307**	**9'363**		**–16'715**	**95'956**
998	Investitionen (steuerfinanziert)	92'039	7'650		–15'445	84'244
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	1'024	510		–870	664
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	1'890	788		0	2'678
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	8'355	415		–400	8'370

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung [Zahlen in TCHF]		Budget festgesetzt	Kreditüber-tragungen aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
30	Personalaufwand	265'400		3'694		269'094
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'461	637	132	–536	80'694
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'773				33'773
35	Einlagen in Fonds und SF	21'171				21'171
36	Transferaufwand	311'688	620	310		312'618
37	Durchlaufende Beiträge	148				148
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	118'329				118'329
	Betrieblicher Aufwand	*830'969*	*1'257*	*4'136*	*–536*	*835'826*
40	Fiskalertrag	–450'873				–450'873
41	Regalien und Konzessionen	–11'205				–11'205
42	Entgelte	–107'492				–107'492
43	Übrige Erträge	–4'276				–4'276
45	Entnahmen aus Fonds und SF	–10'369				–10'369
46	Transferertrag	–112'613				–112'613
47	Durchlaufende Beiträge	–148				–148
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	–118'329				–118'329
	Betrieblicher Ertrag	*–815'305*				*–815'305*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**15'664**	**1'257**	**4'136**	**–536**	**20'521**
34	Finanzaufwand	12'410				12'410
44	Finanzertrag	–34'530				–34'530
	Finanzergebnis	**–22'120**				**–22'120**
	Operatives Ergebnis	**–6'455**	**1'257**	**4'136**	**–536**	**–1'598**
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–6'455**	**1'257**	**4'136**	**–536**	**–1'598**

Investitionsrechnung [Zahlen in TCHF]		Budget festgesetzt	Kreditüber-tragungen aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-tragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
50	Sachanlagen	92'062	6'050		–9'354	88'759
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	3'052	413		–207	3'258
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	7'800	2'900		–7'154	3'546
56	Eigene Investitionsbeiträge	393				393
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionsausgaben	**103'307**	**9'363**		**–16'715**	**95'956**
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2'228				–2'228
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
	Investitionseinnahmen	**–2'228**				**–2'228**
	Nettoinvestitionen	**101'080**	**9'363**		**–16'715**	**93'729**

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung

[Zahlen in TCHF]		Budget ergänzt	Rechnung 2024	Abw.	davon bewilligte Kreditüber-schreitung	nicht bewilligt
Saldo Globalbudget		**–1'598**	**–124'818**	**–123'220**	**5'385**	**1'101**
101	Ombudsstelle	287	281	–6		
111	Dienste Stadtkanzlei	7'873	7'069	–804		
210	Stabsleistungen SOSID	2'504	2'418	–87		
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'984	4'933	–51		
213	Alter und Gesundheit	93'341	98'453	5'114	5'200[3]	
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	91'004	88'994	–2'010		
215	Kinder Jugend Familie	16'596	16'107	–490		
216	Bevölkerungsdienste	3'099	3'161	62		62[3]
217	Quartiere und Integration	4'011	4'003	–8		
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0		
291	Feuerwehr (SF)	0	0	0		
310	Stabsleistungen BID	3'275	3'199	–76		
311	Volksschulbildung	99'181	98'510	–671		
312	Musikschulbildung	4'036	3'184	–852		
313	Personal	6'343	6'077	–266		
314	Digital	4'041	3'367	–673		
315	Kultur- und Sportförderung	41'990	41'579	–411	185[2]	
320	Bibliothek	2'314	2'216	–98		
410	Stabsleistungen UMD	1'165	1'170	6		6
413	Umweltschutz	4'099	3'796	–303		
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	56'044	56'644	601		601[3]
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'128	1'081	–47		
490	Parkraum	0	0	0		
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0		
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0		
510	Stabsleistungen BD	1'770	1'766	–4		
511	Stadtplanung	2'803	2'401	–403		
512	Baubewilligungen	596	542	–54		
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	7'359	7'554	195		195[3]
515	Geoinformationsdienstleistungen	871	585	–286		
610	Stabsleistungen FD	3'035	2'894	–141		
611	Dienstleistungen Finanzen	2'124	1'891	–233		
612	Dienstleistungen Steuern	5'844	4'668	–1'176		
613	Teilungswesen	585	822	237		237[1]
614	Dienstleistungen Informatik	1'739	716	–1'023		
615	Betreibungswesen	–589	–725	–136		
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	–437'201	–548'611	–111'411		
940	Kapital- und Zinserfolg	–29'272	–33'131	–3'860		
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	–982	–2'910	–1'928		
950	Verschiedene Erträge	–7'593	–9'520	–1'927		

[1] Abweichungen infolge Minderertrags/Ertragsausfalls (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).
[2] Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.
[3] Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung [Zahlen in TCHF]		Budget ergänzt	Rechnung 2024	Abw.	davon bewilligte Kreditüber-schreitung	nicht bewilligt
Bruttoinvestitionen		**95'956**	**89'074**	**-6'883**	**1'200**	
998	Investitionen (steuerfinanziert)	84'244	82'554	–1'690	1'200[2]	
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	664	445	–219		
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	2'678	959	–1'720		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	8'370	5'116	–3'254		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

[1] Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
c. für durchlaufende Beiträge,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
[3] Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2024 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 5'384'900 für die Erfolgsrechnung und Fr. 1'200'000 für die Investitionsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.
Von Dezember 2022 bis Dezember 2024 wurden drei Darlehenstranchen über insgesamt 25 Mio. Franken beansprucht. Details vgl. Abschnitt 6.2.4.3, Darlehen und Vorschüsse Finanzvermögen.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Zugesicherte Gemeindebeiträge

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Film und Fernsehen Luzern – Zentralschweiz	Standortmarketing und Stärkung der Film- und Eventindustrie	LV vom 31.5.2023
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Verbesserung des Gesundheitszustands und Entlastung des öffentlichen Raums	LV vom 24.6.2024
ZSO Pilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Beitrag	StB 347/2020
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	LV vom 5.1.2023
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	Rahmenvereinbarung vom 14.12.2021
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Beitrag Entlastungsdienst	LV vom 5.1.2023
Spitex Stadt Luzern	Hauswirtschaft	LV vom 30.12.2021
Verein Vicino Luzern	Quartierarbeit für ältere Menschen / Caring Community	B+A 25/2023
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	LV vom 17.1.2023
Viva Luzern AG	Betreuung Alterswohnungen	StB 853/2023
Beratungsstelle Sans-Papiers	Beratungsdienstleisungen für Sans-Papiers	LV vom 28.3.2023
Caritas	Kurzberatung mit Ressourcenerschliessung	LV vom 7.8.2023
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	LV vom 18.12.2020
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	DirB/LV vom 18.12.2024
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	DirB, LV vom 4.12.2024
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	StB 736/2009
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Unterstützung von gewissen Personen bei Wohnungssuche	B+A 52/2002
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Erhaltung/Schaffung von preisgünstigem Wohnraum	StB 273/2014
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heim-bewohnerinnen und Heimbewohnern	DirB, LV vom 11.12.2024
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	LV vom 23.11.2020
Verein Arbeitslosen-Treff Luzern	Betriebsbeitrag für TIPP-IN	DirB, LV vom 3.12.2025
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	DirB, LV 2025-2027
Verein LISA Luzern	Betriebsbeitrag für Rosa–Mittagstisch und Kurzberatung	LV vom 15.12.2022
PH Luzern	Angebot für Schulklassen der Lernumgebung des Ateliers für Kinderrechte	DCB, LV 2024–2025
Trägerverein Midnight Sports	Sicherstellung von Freizeitangeboten für Jugendliche	LV vom 6.9.2022
Walter Mathis / Nicole Sauter	Führung der Angebote Theaterkids der Stadt Luzern	LV vom 15.11.2024
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009
Caritas Luzern	Eltern-Orientierung Luzerner Schulsystem	B+A 34/2022
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für Deutsch- und Integrationskurse	DCB, LV vom 18.11.2024
HelloWelcome	Beitrag an Angebote HelloWelcome	LV vom 9.11.2023
IGO Interessengemeinschaft Obergütsch	Förderung Quartierleben Obergütsch	LV vom 9.11.2023
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag	StB 673/2019
LiLi Centre	Vernetzung und Integration internat. Einwohner/innen	LV vom 9.11.2023
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	DirB, LV 2024–2025
Verein Grüezi mitenand	Beitrag	DirB, LV 2025

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2025	2026	2027	2028
111	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	100'000	100'000	100'000	100'000
210	30.06.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	142'000	142'000	142'000	142'000
210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	822'000	822'000	822'000	822'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Beitrag	80'000	80'000	80'000	80'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	150'000	150'000	150'000	150'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	330'000	330'000	330'000	330'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	120'000	120'000	120'000	120'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	780'000	780'000	780'000	780'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	180'000	180'000	180'000	180'000
213	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	230'000	230'000	230'000	230'000
214	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	20'000	20'000	20'000	20'000
214	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	45'000	45'000	45'000	45'000
214	31.12.2025	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
214	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	30'000	30'000	30'000	30'000
214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	31'200	31'200	31'200	31'200
214	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.2032	Beitrag	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
214	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	65'000	65'000	65'000	65'000
214	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Beitrag	84'000	84'000	84'000	84'000
214	31.12.2027	Beitrag	Fixbetrag	7'000	7'000	7'000	7'000
214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	100'000	100'000	100'000	100'000
214	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	20'000	20'000	20'000	20'000
215	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	5'000	5'000	5'000	5'000
215	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
215	31.07.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	35'000	35'000	35'000	35'000
216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	101'750	101'750	101'750	101'750
217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	20'000	20'000	20'000	20'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	6'000	6'000	6'000	6'000
217	31.12.2030	Beitrag	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	30'000	30'000	30'000	30'000
217	31.12.2025	Beitrag	Fixbetrag	145'000	145'000	145'000	145'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	35'000	35'000	35'000	35'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage
Verein Hochhüsliweid	Förderung Quartierleben Würzenbach	B+A 12/2017
Verein Integration in der Freizeit	Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten	DCB, LV 2024–2025
Verein Spieltraum	Quartierarbeit Kinderanimation Gebiet Grenzhof	B+A 12/2011
Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	Förderung Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	LV vom 9.11.2023
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers, Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/2004
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 24/2022
IG Kultur Luzern	Sicherstellung eines hochstehenden, kulturell vielfältigen Angebotes in Luzern	B+A 26/2023
Regionales Eiszentrum	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit
LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag)	B+A 7/2021
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023
Verein Südpol Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival und Stiftung Rosengart)	Beitrag	B+A 8/2020
Fumetto Internationales Comic Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Stiftung World Band Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenverzicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 27/2023
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Lucerne Regatta	Beitrag (Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 28/2023
Verein Lucerne Marathon, SwissCityMarathon	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	Führung der Zentralstelle Bibliotheksverband Region Luzern	Budgetkredit
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009
Nextbike GmbH	Finanzierung Veloverleihsystem	B+A 13/2022
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste und Verleihsystem	B+A 13/2022
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 25/2022
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 12.10.2023
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019
Verein Sportstadt Luzern	Förderung von Spitzen-, Breiten-, Senioren- und Jugendsport sowie Sport für Menschen mit Beeinträchtigung	B+A 28/2023
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	StB 454/2019

[1] Beiträge aus ER und Fonds K u. S; Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil; Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil.

Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung		2025	2026	2027	2028
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		5'000	5'000	5'000	5'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		6'000	6'000	6'000	6'000
217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		23'000	23'000	23'000	23'000
217	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		30'000	30'000	30'000	30'000
310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung		20'000	20'000	20'000	20'000
315	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		1'534'500	1'534'500	1'534'500	1'534'500
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		142'500	142'500	142'500	142'500
315	31.12.2025	Beitrag	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
315	31.12.2025	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag		232'000	232'000	232'000	232'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	[1]	150'000	150'000	150'000	150'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	[1]	470'000	470'000	470'000	470'000
315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2034		4'800'000	4'800'000	4'800'000	4'800'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung	[1]	165'000	165'000	165'000	165'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	[1]	180'000	180'000	180'000	180'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	[1]	1'265'823	1'265'823	1'265'823	1'265'823
315	31.12.2023	Beitrag	2024: Fr. 11'630'000	[1]	12'955'000	13'231'000	13'431'000	13'431'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		210'000	210'000	210'000	210'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		130'000	130'000	130'000	130'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		110'000	110'000	110'000	110'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		900'000	925'000	925'000	925'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		100'000	100'000	100'000	100'000
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		72'500	72'500	72'500	72'500
315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		40'000	40'000	40'000	40'000
320	31.12.2025	Leistungsvereinbarung	Anteil Lohnkosten		634'900	634'900	634'900	634'900
414	31.12.2034	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
414	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		440'000	440'000	440'000	440'000
490	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		473'880	473'880	473'880	473'880
514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		120'000	120'000	120'000	120'000
610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag		550'000	550'000	550'000	550'000
610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeinde-vertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)		65'600	65'600	65'600	65'600
610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag		82'922	82'922	82'922	82'922
721	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag		24'000	24'000	24'000	24'000
722	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag		70'000	70'000	70'000	70'000
941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag		356'500	356'500	356'500	356'500
					31'507'575	**31'808'575**	**32'008'575**	**32'008'575**

6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten

[Zahlen in Mio. CHF]	31.12.2023	31.12.2024
Anzahl betroffene Projekte	17	21
Offene Vereinbarungen	4.49	3.47
Erhaltene Zahlungen	–0.48	–1.02
Offene Eventualforderungen	4.01	2.45

Alimentenhilfe
Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).
Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2024 wurden 250 (Vorjahr: 251) Dossiers betreut.
In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'171'197 (Vorjahr: Fr. 1'538'245) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.
Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 710 Dossiers (Vorjahr: 721 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten
Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto mit einem Bestand von Fr. 26'400 (Vorjahr Bank- und Postkonto und Kassa: Fr. 5'345'635). Das Poolkonto bei der Postfinance wurde infolge des Projektabschlusses «Einzelkontoführung» per 27. Dezember 2024 saldiert. Bei diesem Bestand geht es um Vermögen von verbeiständeten Personen, die nicht direkt auf deren Einzelkonto gebucht werden können, sondern über ein Durchlaufkonto fliessen müssen (z. B. Spenden aus LZ-Weihnachtsaktion). Die Stadt ist nicht die wirtschaftlich Berechtigte, weshalb dieses Konto nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet ist.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe)
Der Bestand der Mietzinskautionskonten beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 508'302 (Vorjahr: Fr. 531'807). Der Betrag nimmt ab, da vermehrt mit Garantieerklärungen statt mit Mietzinskautionen gearbeitet wird.
Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein.

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen

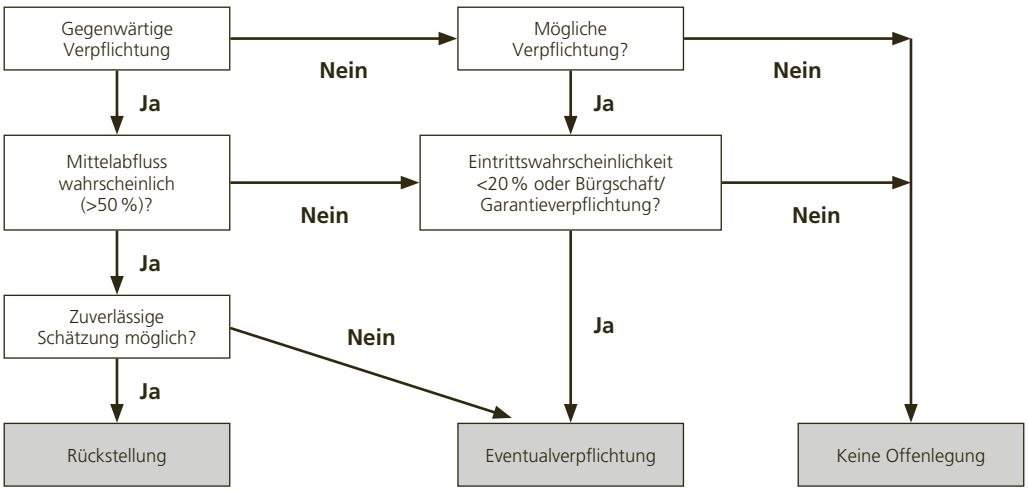

6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Die Stadt Luzern hat per Ende Juni 2020 einen E-Kehrichtwagen über ein fünfjähriges Finanzierungsleasing beschafft zum Anschaffungspreis von Fr. 915'200. Die pro Quartal fälligen Leasingraten (Fr. 45'760) werden über die Aufgabe 492, Abfallbewirtschaftung, bezahlt. Per 31. Dezember 2024 sind weder der Nettobuchwert des Fahrzeuges (Fr. 131'606) noch die ausstehenden Leasingraten (Fr. 89'878) bilanziert.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der PKSL sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter.
Die Stadt Luzern sieht für ihr Personal als zusätzliche Leistung der Arbeitgeberin ab der Vollendung des 62. Lebensjahres die AHV-Ersatzrente vor. Weiter bestehen Finanzierungsregelungen bei einer allfälligen Sanierung, sollte die PKSL in eine Unterdeckung gelangen. Das Sanierungskonzept sieht Arbeitgeberinnenbeiträge von maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Rentendeckungskapitals der durch die Arbeitgeberinnen bei der PKSL angeschlossenen Versicherten vor. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission in Absprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge. Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2024 beträgt 118,1% (Vorjahr: 112,3 %).
Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz für die Bewertung der Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2024 unverändert bei 1,75 % belassen. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden 2024 mit 2 % verzinst, für 2025 werden 3 % gewährt.
Wie oben erwähnt, sind die Reglemente der PKSL per 1. Januar 2023 revidiert worden, um die langfristige Stabilität der PKSL sicherzustellen. Das Massnahmenkonzept beinhaltete die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 % auf 5 % (Alter 65). Die damit verbundene Rentenreduktion wurde mit zwei Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften finanziert durch die PKSL und Erhöhung Sparbeiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden) zu einem sehr grossen Teil aufgefangen. Dadurch konnte das modellmässige Leistungsziel beibehalten werden.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.
Dazu wurden drei Zinsaustauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-SARON). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumten, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Dieses Recht wurde ausgeübt, das neue Zinsaustauschgeschäft läuft bis Oktober 2031. Die variable Finanzierung aus dem Zinsaustauschgeschäft wurde per Bilanzstichtag nicht beansprucht. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 1,15 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzaufwand verbucht.

[Zahlen in TCHF]	Kontrakt-volumen	Wiederbeschaffungswert 31.12.2023	Wiederbeschaffungswert 31.12.2024
Zinsswaps	20'000	–1'355	–2'505
Total		**–1'355**	**–2'505**

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	01.03.2027	180'000
Total				**6'480'000**

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbands REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbands LuzernPlus, des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) und des Gemeindeverbands KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbands in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG). Bei KLICK haften die Verbandsgemeinden unter sich anteilsmässig nach ihrer durchschnittlichen Beitragspflicht im Gemeindeverband während der letzten fünf Jahre.

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wurde der Stadtrat am 11. Dezember 2024 informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches
a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2024 geprüft und bestätigt.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2024

Direktion	Bewilligter Stellenplan 31.12.2024	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen) öffentlich-rechtlich FTE [1]	öffentlich-rechtlich Personen	zivilrechtlich FTE[1]	zivilrechtlich Personen	Lernende FTE[1]	Lernende Personen	Praktikanten FTE[1]	Praktikanten Personen	Total Personen
Baudirektion	183.05	182.08	284	3.65	6	9.00	9	1.80	2	301
Bildungsdirektion	231.31	246.73	485	8.33	25	25.00	25[2]	24.07	31[2]	566
Finanzdirektion	149.15	153.66	183	0.80	1	5.00	5	1.00	1	190
Sozial- und Sicherheits-direktion	344.83	348.46	505	6.36	24	0.00	0	15.00	21	550
Umwelt- und Mobilitäts-direktion	342.46	331.24	375	10.39	17	10.00	10	2.20	3	405
Total	**1'250.80**	**1'262.17**	**1'832**	**29.53**	**73**	**49.00**	**49**	**44.07**	**58**	**2'012**

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen, Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitglieder des Grossen Stadtrates.
[1] FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.
[2] Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

Kommentar
Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen und auch die Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können.
Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2024 dar. Im Berichtsjahr wurden rund 74 neue Vollzeitstellen geschaffen. Die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten bleibt konstant. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Lernenden um vier. Das Wachstum der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse beträgt im Vergleich zum Vorjahr 8 Prozent oder plus 136 Mitarbeitende.
Die nachfolgenden Kennzahlen aus dem Personalbereich bzw. Grafiken weisen nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse aus.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2024

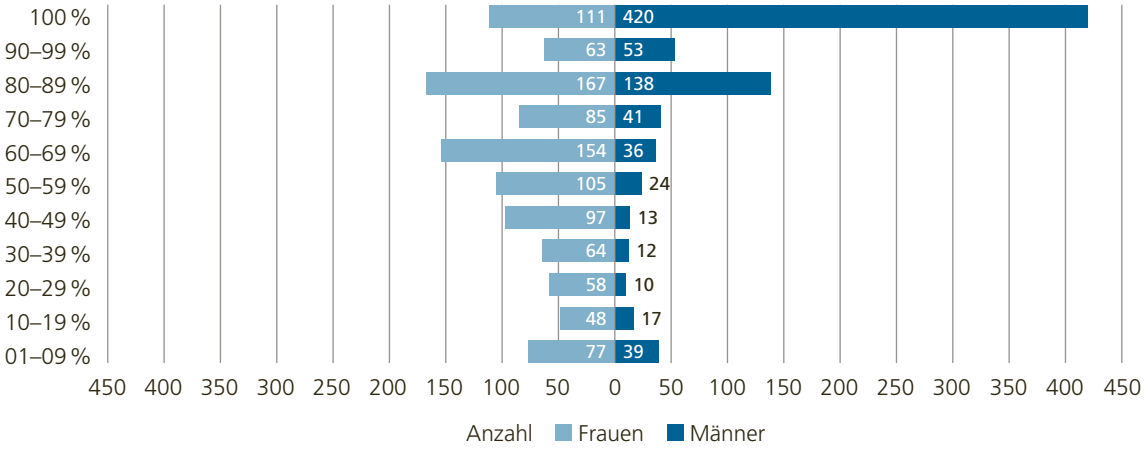

Kommentar
Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote der Mitarbeitenden in einem Vollzeitpensum um 2 % auf insgesamt 29 % gesunken. 1'301 Mitarbeitende arbeiten in unterschiedlichen Teilzeitpensen (Vorjahr: 1'170). In der Kategorie der Teilzeitmitarbeitenden mit einem Pensum <10 % hat sich die Anzahl Personen von 88 auf 116 erhöht.

Personalfluktuation	2022	%	2023	%	2024	%
Austritte	180	100 %	184	100 %	169	100 %
davon Pensionierungen (ordentlich und vorzeitig)	38	21.1 %	34	18.5 %	29	17.2 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	14	7.8 %	15	8.1 %	18	10.6 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	128	71.1 %	135	73.4 %	122	72.2 %
Personalbestand/Nettofluktuation	1'552	8.2 %	1'660	8.1 %	1'763	6.9 %
(Kündigungen durch Arbeiternehmer/innen [ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle] in % des durchschnittlichen Personalbestandes des Berichtsjahres, Stichtage 1.1 und 31.12.)						

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 6,9 % gesunken. Der Berechnung unterliegt jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Anzahl durchschnittlich massgebender Mitarbeitender um 103 Köpfe. Die Anzahl der Kündigungen seitens der Arbeitnehmenden weist zugleich einen leichten Rückgang aus.

Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2024

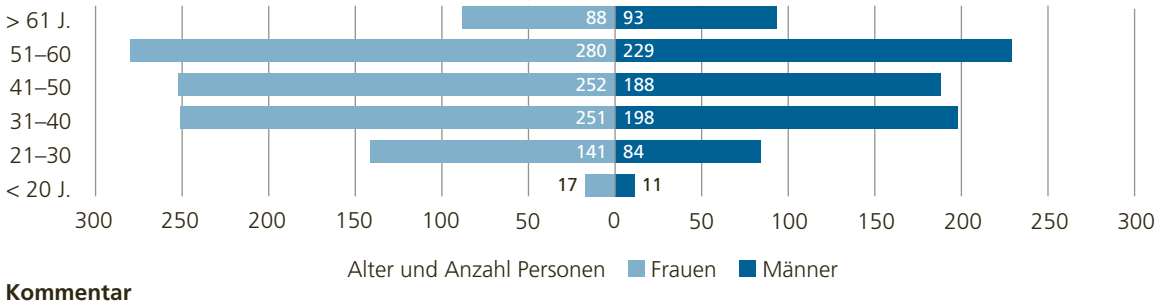

Kommentar

Rund 12 % der Mitarbeitenden sind zwischen 21 und 30 Jahre alt. Die Anzahl der Mitarbeitenden ab Alter 61 ist im Berichtsjahr um 9 % gestiegen. Der Anteil der Frauen liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 56 % und der Anteil der Männer bei 44 %.

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2024

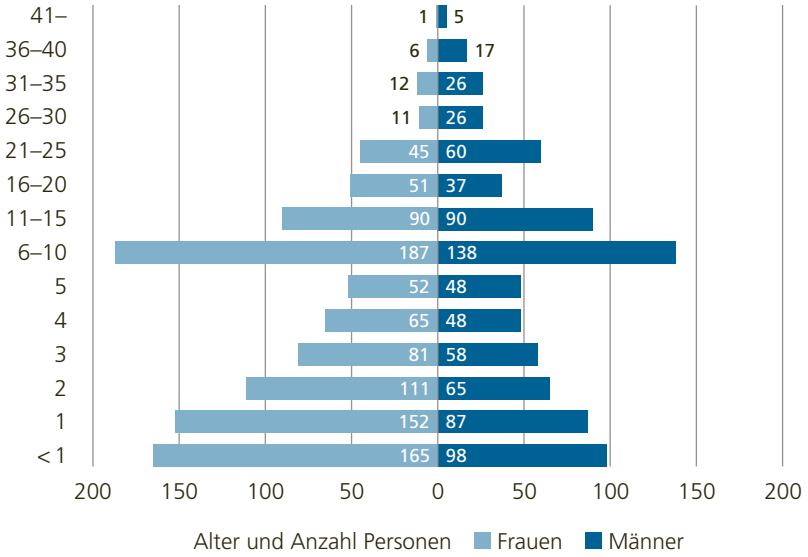

Kommentar

Über 27 % der Mitarbeitenden befinden sich im ersten oder zweiten Anstellungsjahr. Über 17 % der Mitarbeitenden weisen zwischen 6 und 10 Dienstjahre aus.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2024

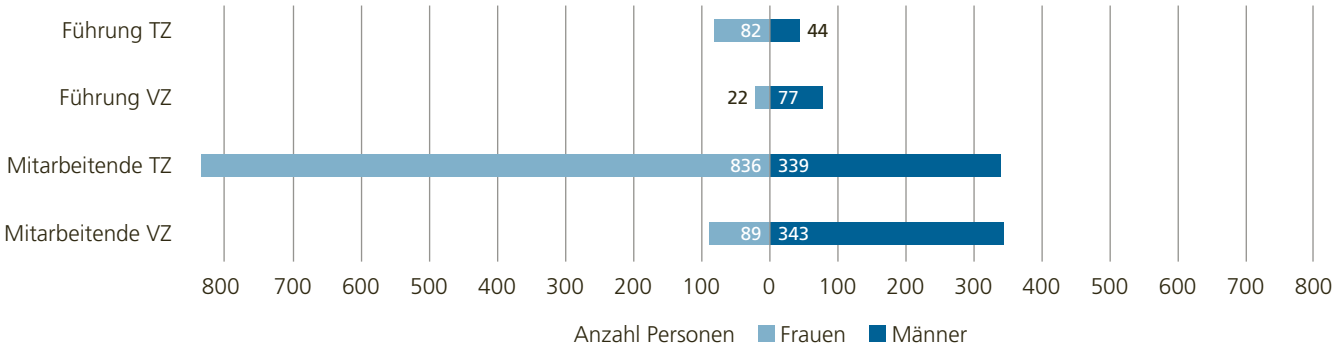

Kommentar

In der ersten Jahreshälfte 2025 wird anhand einer Analyse die interne Lohngerechtigkeit erneut geprüft, und deren Resultat soll in den laufenden Revisionsarbeiten zum Lohnsystem mitberücksichtigt werden.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern

Stadt Luzern

Stadt Luzern
Finanzinspektorat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.finanzinspektorat.stadtluzern.ch

T +41 41 208 84 10

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2024 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates
Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen
In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Luzern, 16. April 2025

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
Zugelassene Revisionsexpertin
Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
1	**Behörden, Stadtkanzlei**			**3'314**
I111001	**GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung**			
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216
I111002	**Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat**			
I111002.01	Realisierung	StB offen		900
I111002.02	Projektierung	DirB 14.6.24		198
2	**Sozial- und Sicherheitsdirektion**			**22'810**
I221002	**Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung**			
I221002.01	Projektierung	DirB offen		
I291009	**Kommando-Fahrzeug mit Elektroantrieb**			
I291009.01	Realisierung	DirB 8.3.23	SF	90
I291010	**Brandschutzausrüstung**			
I291010.01	Realisierung	DirB 9.2.23	SF	720
I291011	**Stromzufuhr Feuerwache Kleinmatt Elektromobilität**			
I291011.01	Realisierung	DirB 8.3.23	SF	120
I291012	**Feuerwehrmagazin Maihof**			
I291012.01	Realisierung	DirB 1.2.24	SF	110
I291013	**ewl Areal, Mieterausbau Teil Feuerwehr**			
I291013.02	Realisierung	B+A 3/2024	SF	21'050
I291014	**Ersatz Atemschutz-Fahrzeuge**			
I291014.01	Fahrzeug Florian 69	DirB 24.4.24	SF	250
I291014.02	Fahrzeug Florian 68	DirB 24.4.24	SF	250
I291015	**Löschwasserbecken Littauerberg**			
I291015.01	Realisierung	DirB offen	SF	220
3	**Bildungsdirektion**			**359'845**
I311003	**Schulanlage Steinhof, Zusammenführung**			
I311003.03	Steinhof 1, Überführung Grundstück von VV in FV	B+A offen	AP	–770
I311003.04	Steinhof 2, Realisierung	Volk 35/2023		17'310
I311003.05	Steinhof 2, Projektierung	B+A 2/2021		1'490
I311004	**Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung**			
I311004.02	Realisierung	B+A 12/2020		24'745
I311005	**Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung**			
I311005.04	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'975
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		240
I311006	**Schulhaus Fluhmühle, Sanierung**			
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150
I311007	**Schulhaus Staffeln, Ersatzbau**			
I311007.02	Realisierung	Volk 20/2017		53'700
I311008	**Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung**			
I311008.02	Realisierung	Volk 10/2022		64'035
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348
I311009	**Schulhaus Matt, Sanierung**			
I311009.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		822

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
1'631	**100**		**298**		**1'928**	**1'386**	
1'629	100		205		1'833	383	
						900	
2			93		94	103	
500	**764**	**252**	**445**	**27**	**944**	**21'866**	
	100						
92				27	92	–2	
330	390		368		698	22	
78					78	42	
	274		77		77	33	
						21'050	
		88				250	
		88				250	
		77				220	
136'321	**37'497**		**45'798**	**31**	**182'119**	**177'726**	
						–770	
	673		673		673	16'637	
1'351	120		128		1'479	11	
21'008	2'943		4'249	9	25'256	–511	
2'492			9		2'501	474	
	240					240	
	80					150	
48'856			–2	–2	48'854	4'846	
8'276	17'618		21'448		29'724	34'311	
465			291		756	1'592	
353			–30		323	499	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I311010	**Schulhaus Moosmatt, Sanierung**			
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 26/2020		3'040
I311010.02	Realisierung	B+A 11/2023		41'710
I311011	**Schulhaus Rönnimoos, Gesamtsanierung**			
I311011.04	Erweiterungsneubau: Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725
I311011.05	Erweiterungsneubau: Realisierung	B+A 16/2023		63'865
I311015	**Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen**			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	StB 350/2020		8'950
I311017	**SH Würzenbach, Erweiterung**			
I311017.05	Neugestaltung Pausenplatz, Vorstudie	DCB 22.2.23		80
I311026	**Zusätzliche Kindergärten**			
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KG A, Projektierung	DCB 29.3.22		310
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	B+A 25/2024		1'500
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KG B, Projektierung	DCB 8.8.22		200
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	B+A 25/2024		1'540
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	Volk 35/2023		1'820
I311028	**Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze**			
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren	DirB 3.6.22		260
I311030	**TH Bramberg, Sanierung**			
I311030.03	Vorstudie Machbarkeit	DirB 10.8.22		150
I311031	**Pavillon Sälistrasse, Holzmodul für KG**			
I311031.01	Realisierung	DirB offen		300
I311032	**Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung**			
I311032.03	Vorstudie	DirB 6.7.22		330
I311033	**SH Wartegg/Tribschen, Villa Schröder**			
I311033.03	Vorstudie	DirB 13.3.23		250
I311034	**SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung**			
I311034.02	P1 und P4 Sanierung Schadstoffe, Realisierung	DirB offen		
I311034.05	Primar und Betreuung, Vorstudie	DirB 29.3.22		300
I311034.09	S1 Sanierung, Vorstudie	DirB 6.7.22		300
I311034.10	Statische Ertüchtigung P1, Projektierung	DCB 22.2.23		45
I311034.11	Statische Ertüchtigung P1, Realisierung	DirB 5.7.24		100
I311036	**Schulhaus Säli, Gesamtsanierung**			
I311036.03	Vorstudie	DirB 6.10.21		370
I311039	**Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen**			
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden	DirB 19.4.21		300
I311039.05	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Projektierung	DCB 4.1.23		60
I311039.06	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Realisierung	DirB 25.4.23		1'064
I311040	**Schulraummodul «Typ Luzern»**	B+A 35/2020		
I311040.02	Standort Moosmatt			5'200
I311040.03	Standort Wartegg			5'280
I311040.04	Standort Abendweg			4'350
I311042	**3fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung**			
I311042.05	Vorstudie	DirB 29.5.24		280
I311046	**Turnhalle Mariahilf, Sanierung**			
I311046.03	Vorstudie	DirB 5.7.23		200

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
3'006	60		11		3'017	23	
122	1'908		1'960		2'082	39'628	
2'821	780		704		3'525	200	
495	1'500		358		853	63'012	
7'429	767		974		8'403	547	
8			7		15	65	
154	30		50		204	106	
	200		15		15	1'485	
77	20		35		112	88	
	15		15		15	1'525	
	600		855		855	965	
187			1		188	72	
118			13		131	19	
	150					300	
108			108		216	114	
119			14		134	116	
	600						
167			6		172	128	
130			42		172	128	
			19		19	26	
			97		97	3	
156			65		221	149	
169					169	131	
42					42	18	
862			33		895	169	
3'322			–7		3'315	1'885	
3'419			24		3'443	1'837	
3'596					3'596	754	
115			20		135	145	
50	50		116		166	34	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I311058	**Sekundarschule Mittagsangebot**			
I311058.01	SH Utenberg, Projektierung	DCB 22.8.22		50
I311058.02	SH Utenberg, Realisierung	DCB 27.1.23		547
I311059	**Turnhalle Utenberg, Kletterwand**			
I311059.01	Realisierung	DCB 20.1.23		100
I311060	**KG Himmelrich 3**			
I311060.01	Realisierung	DirB 8.6.22		1'681
I311066	**KG Industriestrasse (abl), Mieterausbau**			
I311066.01	Projektierung	DirB offen		
I311070	**SH Matt, Erneuerung Wärmeerzeugung**			
I311070.01	Realisierung	DirB 21.4.22		482
I311071	**SH Fluhmühle, Erneuerung Wärmeerzeugung**			
I311071.01	Realisierung	DirB 2.6.22		140
I311072	**SH Büttenen, Brandschutzertüchtigung**			
I311072.01	Realisierung	DirB 29.4.22		140
I311073	**SH Wartegg/Tribschen, Infrastruktur/Klimamassnahmen**			
I311073.01	Realisierung	DirB 10.10.23		120
I311075	**KG Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau**			
I311075.01	Projektierung	DCB 24.11.22		36
I311075.02	Realisierung	DirB 20.3.23		1'046
I311076	**Schulhaus Unterlöchli, Teilsanierung**			
I311076.02	Realisierung	DirB 2.2.24		460
I311077	**KG An der kleinen Emme 1, Mieterausbau**			
I311077.02	Realisierung	DirB 14.4.23		1'269
I311079	**PSM Zürichstrasse 5, Mieterausbau**			
I311079.02	Realisierung	DirB 3.4.23		1'166
I311080	**KG Eichwaldstrasse (EBG), Mieterausbau**			
I311080.01	Projektierung	DirB offen		
I311086	**Schulhaus Büttenen, Raumerweiterung Betreuung**			
I311086.01	Projektierung	DirB offen		200
I311087	**Schulanlage Hubelmatt, Spiel- und Aussenraum**			
I311087.01	Projektierung	DCB 27.5.24		40
I311088	**SH Fluhmühle, Aufwertung Pausenplatz**			
I311088.02	Realisierung	DirB 22.4.24		200
I311089	**SH Ruopigen, Erneuerung Trennwände 3-fach TH**			
I311089.02	Realisierung	DirB 22.3.23		150
I311094	**SH Würzenbach, Anpassung Betreuung**			
I311094.01	Realisierung	DirB 26.6.23		115
I311095	**Betreuung Maihofhalde 7, Mieterausbau**			
I311095.01	Projektierung	DCB 27.9.23		50
I311095.02	Realisierung	DirB 4.7.24		801
I311102	**SH Hubelmatt West, Umnutzung Hauswirtschaftsküche**			
I311102.02	Projektierung	DCB 7.8.24		60
I311104	**Villa Schröder, Brandschutzmassnahmen**			
I311104.01	Realisierung	DirB 11.4.24		220
I311116	**SA Wartegg/Tribschen, Ersatz Elektro-Hauptverteilung mit Erweiterung**			
I311116.01	Realisierung	DirB 13.6.24		170

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
32					32	18	
488			2		490	57	
	100		96		96	4	
983			–18		964	717	
	100						
393				–22	393	89	
108				22	108	32	
140			0		140	0	
36			26		62	58	
35			–0		35	1	
37	71		71		108	938	
	500		416		416	44	
922			94		1'017	252	
347			310		657	509	
	100						
	200					200	
	70		40		40	0	
	200		191		191	9	
92			3		95	55	
110			1		110	5	
25			16		41	9	
			108		108	693	
			10		10	50	
			218		218	2	
			137		137	33	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I514019	**Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen**			
I514019.06	Vorstudie	DCB 23.8.23		35
I514019.07	Projektierung	DCB 23.8.23		60
I514019.08	Realisierung	StB 334/2024		725
I313001	**Neues Personalinformationssystem**			
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung	DirB 19.11.19		2'200
I314001	**Digitalisierung**			
I314001.01	Realisierung	B+A 5/2022		3'714
I315001	**Konzerthaus Schüür, Sanierung**	B+A 7/2021		
I315001.01	Realisierung	StB 285/2022		4'505
I315003	**Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg**			
I315003.03	Realisierung	Volk 14/2021		14'275
I315006	**Theater am Theaterplatz**			
I315006.02	Wettbewerb Ausführungsreife	StB 135/2023		2'940
I315012	**Strandbad Tribschen, Sanierung und Aufwertung**			
I315012.01	Projektierung	DirB 25.6.21		320
I315012.02	Realisierung Hochbau	B+A 36/2022		4'480
I315012.03	Realisierung Aussenraum	B+A 36/2022		1'760
I315013	**Aussensportanlage Bramberg**			
I315013.01	Realisierung	DirB 9/2024		630
I315015	**Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen**			
I315015.01	Projektierung	DirB 4.7.24		125
I315015.03	Beitrag Ersatz/Erneuerung Eventtechnik	B+A 16/2024		1'213
I315020	**Spielfeld 21 Allmend; Erneuerung**			
I315020.01	Planung	DCB 1.6.23		100
I315024	**Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung**			
I315024.01	Vorstudie	DirB 26.9.23		160
I315025	**Seeburgstrasse, Neubau 3-fach-Sporthalle**			
I315025.01	Vorstudie	DirB offen		200
I315027	**Spielfelder Wartegg, Totalerneuerung Beleuchtung**			
I315027.01	Realisierung	DCB 18.6.24		95
I315028	**Automatische Rasenbewässerung Plätze Allmend**			
I315028.01	Realisierung	DirB 19.9.24		140
4	**Umwelt- und Mobilitätsdirektion**			**312'075**
I413003	**Landschaftspark Udelboden**			
I413003.02	Realisierung	DirB 21.8.24		400
I413006	**Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen**			
I413006.01	Realisierung	B+A 22/2021		3'720
I413007	**Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung**			
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		9'600
I413008	**Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht**			
I413008.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200
I413008.03	Realisierung Ufschötti–Alpenquai	DirB 1.7.24		450
I413008.04	Realisierung Trottlibucht	StB offen		650
I413009	**Umbau Büroräumlichkeiten UWS**			
I413009.01	Realisierung	StB 709/2023		220

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
7			27		34	1	
20			22		42	18	
	200		484		484	241	
2'039			12		2'051	149	
1'202			184		1'386	2'328	
4'341			9		4'350	155	
11'267	2'618		4'567		15'834	–1'559	
2'240	205		644	1	2'884	56	
302			17		320	0	
1'042	3'280		2'996	17	4'038	442	
487	1'300		1'619	7	2'106	–346	
35			521		556	74	
50			73		123	2	
			300		300	913	
28	100		23		51	49	
37			42		79	81	
	100					200	
			99		99	–4	
			139		139	1	
90'267	**42'643**	**1'876**	**28'655**	**–601**	**118'924**	**193'561**	
	9		9		9	391	
83	300		407	30	490	3'230	
76	400		1'433	5	1'509	8'091	
71	50		43		113	87	
	25		24		24	426	
	50					650	
21			158		179	41	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414004	**Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz**			
I414004.01	Ausführungskredit	B+A 23/2021		7'000
I414004.03	Planungskredit	B+A 25/2016		1'730
I414005	**Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)**			
I414005.01	Realisierung	B+A 10/2013		2'190
I414017	**Spitalstrasse Etappe 2**			
I414017.01	Realisierung	B+A 1/2022		2'500
I414018	**Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept**			
I414018.02	Quartierpark	B+A 30/2021		1'780
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A 3/2022		1'570
I414018.04	Fertigstellung Projektierung	DirB 24.9.21		90
I414020	**Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023**			
I414020.01	Realisierung	B+A 34/2018		38'040
I414025	**Konzept Carparkierung**			
I414025.01	Realisierung Carparkplatz	B+A 25/2021		2'520
I414030	**Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse**			
I414030.01	Neubau	B+A 28/2025		8'570
I414030.02	Projektierung	B+A 24/2021		1'380
I414032	**Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU**			
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		2'560
I414034	**Förderung Velo- und Fussverkehr**			
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	DirB 24.3.21		490
I414034.04	Richtplan Fusswege	DirB 16.3.20		250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	DirB 16.3.20		250
I414035	**Personenunterführung Kanal (Reusszopf)**			
I414035.20	Planung	DirB 3.6.19		400
I414035.21	Realisierung	B+A offen		3'500
I414038	**Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen**			
I414038.24	Realisierung	DirB 27.6.23		1'900
I414042	**Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)**			
I414042.01	Realisierung	StB 353/2020		14'152
I414042.99	Abgerechnete Investitionen			
I414054	**Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke**			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A 1/2023		250
I414057	**Strassenprojekt Brunnhalde**			
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		630
I414058	**Strassenprojekt Littauerberg**			
I414058.01	Planung	DirB 14.2.20		200
I414058.02	Sanierung	B+A 1/2024		1'100
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700
I414060	**Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse**			
I414060.01	Realisierung	StB 787/2024		970
I414061	**ÖV-Erschliessung Waldstrasse**			
I414061.02	Ausführungskredit	B+A 37/2023		4'450
I414062	**Aufwertung Seidenhofstrasse**			
I414062.01	Planungskredit	DirB 18.12.19		360
I414062.02	Ausführungskredit	B+A 23/2021		804

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
30	750		710		740	6'260	
1'630			156		1'786	–56	
							Abgerechnet mit
1'567				443	1'567	623	B+A 32/2024
1'967		1'040	298	214	2'265	235	
1'859			4		1'863	–83	Abgerechnet mit
794	180	250	279	277	1'073	497	B+A 32/2024
73			7		81	9	
5'785	3'000		3'381		9'166	28'874	
1'247			27		1'274	1'246	
	1'400		140		140	8'430	
958	450		456		1'414	–34	
1'077			58		1'135	1'425	
59	50		76		135	355	
171			4		175	75	
68			7		75	175	
296			82		378	22	
	500					3'500	
	1'913		1'912	17	1'913	–13	
8'341				37	8'341	5'811	
				616			
66	150		81		147	103	
87	220		6		93	537	
189			12		201	–1	
	700		682	358	682	418	
	50					1'700	
111	170		56		166	804	
	1'500		217		217	4'233	
232			78		310	50	
	100		89		89	715	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414066	**Schliessung Weglücken Reussuferweg**			
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250
I414075	**Zufahrtsregime Fussgängerzone**			
I414075.01	Erstellung Senkpoller, Planung	DirB 31.8.21		490
I414078	**Gesamtprojekt Unterlachen**			
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		831
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A 42/2023		4'950
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A 42/2023		3'600
I414079	**Ersatzbeschaffung Parkuhren**			
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600
I414081	**Sanierung Dreilindenstrasse**			
I414081.02	Realisierung	DirB 15.7.23		3'200
I414082	**Gesamtsanierung Kanonenstrasse**			
I414082.01	Projektierung	DirB 3.5.22		200
I414083	**Sanierung und Neubau Lidostrasse**			
I414083.01	Projektierung	DirB 15.3.22		470
I414086	**Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche**			
I414086.02	Planung	DirB 9.12.20		350
I414087	**Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau**			
I414087.01	Planung und Realisierung	StB 802/2022		650
I414094	**Velorouten Littauerboden**			
I414094.05	Veloroute Thorenberg–Kanti, Projektierung	DirB 5.7.22		300
I414096	**Verbreiterung Xylofonweg**			
I414096.01	Vorstudie	DCB 1.3.21		65
I414096.02	Projektierung	DirB 8.6.22		150
I414097	**Erstellung Schräglift Heiterweid**			
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390
I414098	**Gesamtsanierung Heiterweidweg**			
I414098.01	Sanierung	B+A offen		1'400
I414098.02	Projektierung	DCB 3.2.22		225
I414099	**Hindernisfreier Zugang Rathaussteg**			
I414099.01	Projektierung	DirB 20.1.21		240
I414100	**Gesamtprojekt Töpferstrasse**			
I414100.01	Projektierung	DirB 4.4.22		110
I414100.02	Ausführung	StB offen		550
I414101	**Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)**			
I414101.01	Ausführung	B+A 31/2021		1'410
I414102	**Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung**			
I414102.01	Projektierung	DirB 9.2.21		300
I414102.02	Ausführung	B+A 37/2023		2'190
I414103	**Längweiherstrasse–Fluhmühlerain, Strassensanierung**			
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320
I414104	**Schlossstrasse, Strassensanierung**			
I414104.01	Ausführung	DirB 7.6.22		715
I414105	**Schweizerhaus-/Gärtnerstrasse, Strassensanierung**			
I414105.02	Ausführung	DirB 6.10.22		300

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
6	20	86			6	244	
65	50		46		110	380	
393	100		147		539	291	
	200					4'950	
	900		2		2	3'598	
13	850		69		82	1'518	
32	1'324		1'324		1'356	1'844	
139	100		36		175	25	
133	120		135		268	202	
251			5		256	94	
45	505	500	434		479	171	
130	100		99		229	71	
49			2		52	13	
19			8		27	123	
	60					390	
	540					1'400	
104			45		149	76	
132	90		17		149	91	
7	40		7		14	96	
	100					550	
							Abgerechnet mit
1'241			1		1'241	169	B+A 32/2024
205			7		212	88	
	800		119		119	2'071	
37	100		73		109	211	
578			51		629	86	
210			1		211	89	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414106	**Staldenhöhe, Strassensanierung**			
I414106.02	Sanierung	B+A offen		1'100
I414107	**Stollbergstrasse/Stollbergrain, Strassensanierung**			
I414107.01	Projektierung	DirB 12.4.23		110
I414107.02	Ausführung	DCB 18.4.24		730
I414108	**Zinggentorstrasse, Strassensanierung**			
I414108.01	Projektierung	DirB 22.11.22		160
I414109	**Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung**			
I414109.03	Vorstudie	DirB 3.9.22		140
I414110	**Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung**			
I414110.01	Projektierung	DCB 17.10.22		100
I414110.02	Ausführung	DirB 2.6.23		400
I414113	**Spreuerbrücke, Sanierung**			
I414113.02	Ausführung	DirB 6.9.22		400
I414115	**Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung**			
I414115.01	Projektierung und Ausführung	DCB 21.3.23		390
I414116	**Aufwertung Haltestelle Leumatt**			
I414116.01	Realisierung	StB 450/2023		670
I414118	**Schutzmassnahmen Familiengartenareal Rothenweidli**			
I414118.01	Ausführung	DirB 18.5.22		450
I414119	**Aufwertung Geissmattpark**			
I414119.01	Planung	DirB 9.7.21		400
I414120	**Neugestaltung und Sanierung Schulhausstrasse Rönnimoos**			
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.21		250
I414124	**Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung**			
I414124.01	Projektierung	DirB 11.8.22		150
I414129	**Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)**			
I414129.01	Planung und Sanierung	B+A 39/2021		17'530
I414130	**Neue Reussquerung**			
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000
I414131	**Fahrradflotte (E-Bikes und E-Lastenräder)**			
I414131.01	Anschaffungen	DCB 25.4.23		120
I414132	**Werftplatz, Entwicklung**			
I414132.01	Vorstudie	DirB 20.3.23		180
I414133	**Reusspark, Entwicklung**			
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag	DirB 12.2.24		380
I414134	**Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)**			
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000
I414136	**Aufwertung Spielplatz Lindenstrasse**			
I414136.01	Ausführung	DirB 5.5.22		400
I414138	**Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)**			
I414138.01	Machbarkeitsstudie	DirB 28.2.23		150
I414139	**Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse**			
I414139.01	Planung	DirB 8.7.24		390
I414140	**Gesamtsanierung Schiffssteg KKL Inseliquai**			
I414140.01	Realisierung	DirB 19.4.24		190

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
	400					1'100	
51			–13		38	72	
	540		384		384	346	
9	50		43		52	108	
111	50				111	29	
70			2		72	28	
32	218		174		206	194	
370			0		371	29	
37	150		269		306	84	
	670		504		504	166	
451			2		453	–3	
172	217		207		380	20	
48	120		3		51	199	
98			1		99	51	
361	1'300		1'366		1'727	15'803	
138	350		278		415	1'585	
108					108	12	
52	98		59		111	69	
	86		66		66	314	
711	1'000		199		910	1'090	
151	200		275		425	–25	
45			30		76	74	
	60		2		2	388	
	30		10		10	180	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414141	**Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung**			
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340
I414142	**Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsanierung**			
I414142.01	Realisierung	B+A offen		400
I414144	**Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung**			
I414144.01	Sanierung	DirB offen		250
I414145	**Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung**			
I414145.01	Gesamtsanierung	StB offen		540
I414146	**Seeuferverbauung Richard Wagner Museum, Sanierung**			
I414146.01	Realisierung	DirB offen		300
I414147	**Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung**			
I414147.01	Realisierung	StB offen		500
I414148	**Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung**			
I414148.01	Sanierung	StB offen		520
I414149	**Seeuferverbauung Inseli, Sanierung**			
I414149.01	Realisierung	DirB offen		300
I414152	**Reussuferverbauung Reusssteg/Rosengässli, Sanierung**			
I414152.01	Realisierung	DirB 17.10.24		320
I414154	**Stützmauern Brüggligasse, Sanierung**			
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300
I414154.02	Ausführung Teil 1	DirB 19.4.23		810
I414154.03	Ausführung Teil 2	StB offen		1'000
I414155	**Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau**			
I414155.01	Ersatzneubau	DCB 18.2.22		500
I414157	**Schrotmättli, Sanierung**			
I414157.01	Sanierung	DirB 10.8.22		455
I414158	**Kreuzbuchstrasse, Sanierung**			
I414158.01	Projektierung Teil West	DirB offen		390
I414159	**Ritterstrasse, Sanierung**			
I414159.03	Planung und Umsetzung Sofortmassnahmen	DirB 28.4.22		180
I414159.04	Vorzug Sanierung Nr. 14 bis 38, Ausführung	Dir 28.6.23		200
I414160	**Helgengüetlistrasse, Sanierung**			
I414160.01	Projektierung und Ausführung	StB 123/2023		670
I414161	**Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung**			
I414161.01	Realisierung	DirB offen		240
I414162	**Weinberglistrasse, Sanierung**			
I414162.01	Realisierung	DirB offen		270
I414163	**Breitenlachen-/Moosmattstrasse, Sanierung**			
I414163.01	Realisierung	DirB offen		300
I414165	**St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung**			
I414165.01	Projektierung	DirB 21.10.22		380
I414175	**Ruopigenstrasse, Sanierung**			
I414175.01	Realisierung	DirB offen		480
I414176	**Sagenmattstrasse, Sanierung**			
I414176.01	Projektierung	DirB 31.3.22		390
I414176.02	Ausführung	DirB 3.7.23		2'750

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
	60					340	
	50					400	
	50					250	
	100					540	
	150					300	
	100					500	
	100					520	
	50					300	
	60		16		16	304	
29	210		64		93	207	
196	450		336	7	532	278	
	400					1'000	
38	165		36		74	426	
125	200		331	16	455	0	
	200					390	
118			0		118	62	
101			0		102	98	
115	100		74		188	482	
	120					240	
	120					270	
	150					300	
119	150		120		239	141	
	200					480	
235	50		82		318	72	
1	1'700		1'235		1'236	1'514	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414186	**Fuss- und Veloachse Alpenquai**			
I414186.01	Realisierung	DirB 2.3.23		390
I414187	**Umgestaltung Waldstätterstrasse**			
I414187.01	Projektierung	DirB 15.9.22		250
I414187.02	Ausführung	DirB offen		500
I414188	**Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Bushof**			
I414188.01	Vorstudie	DirB 17.2.22		150
I414188.02	Projektierung	DirB offen		250
I414189	**Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau: Strassen**			
I414189.01	Vorstudie	DCB 17.2.22		60
I414189.02	Projektierung	DirB 9.8.24		300
I414193	**Doppelstockparker Erweiterung Posttunnel**			
I414193.01	Erweiterung Posttunnel	DirB 8.6.22		150
I414194	**Carhaltekanten Bahnhof Luzern**			
I414194.01	Carhaltekante «Kante Y» am Bahnhof Luzern	DirB 19.2.24		300
I414194.02	Caranhalteplatz Inseliquai	DirB 17.3.23		200
I414195	**Fahrblockaden Bahnhofstrasse**			
I414195.01	Realisierung	DirB offen		450
I414197	**Wasserzustieg St.-Karli-Strasse: Optimierung**			
I414197.01	Realisierung	DCB 4.5.23		100
I414198	**Fussgängersteg Reussinsel**			
I414198.01	Realisierung	DCB 15.7.24		80
I414199	**Fussgängerbrücke Staffelntäli**			
I414199.01	Realisierung	DCB 15.7.24		80
I414203	**Sanierung Grenzweg**			
I414203.01	Realisierung	DirB offen		750
I414206	**Sanierung Mühlemattstrasse**			
I414206.01	Realisierung	DirB offen		350
I414207	**Sanierung Neustadtstrasse**			
I414207.01	Planung und Ausführung	StB 215/2024		900
I414209	**Sanierung Lehnenbrücke Stollbergrain**			
I414209.01	Planung und Ausführung	DirB 15.2.24		500
I414210	**Sanierung Brücke Kapuzinerweg**			
I414210.01	Planung und Ausführung	DirB 5.12.23		180
I414211	**Sanierung KKL-Brücke aussen**			
I414211.01	Planung und Ausführung	StB 247/2024		820
I414213	**Neugestaltung Tribschenstrasse**			
I414213.01	Projektierung	B+A 35/2024		2'200
I414214	**Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental**			
I414214.01	Verbindungsweg	DirB 14.4.23		200
I414215	**Entsiegelung Schweizerhofquai**			
I414215.01	Planung und Ausführung	DirB 25.5.23		730
I414220	**Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage**			
I414220.01	Realisierung	B+A 43/2023		1'740
I414225	**Entsiegelung Vorzone Allmend**			
I414225.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
54	70		34		88	302	
54	75		71		125	75	
	500					500	
89			49		138	12	
	100					250	
55			1		56	4	
	100		9		9	291	
123			0		123	27	
	41		41		41	259	
86	200				86	114	
	50					450	
2	170		64		66	34	
	80		4		4	76	
	80		1		1	79	
	270					750	
	50					350	
29	330		532		561	339	
	60		35		35	465	
	180		119		119	61	
	300		50		50	770	
	250					2'200	
198			0		198	2	
68	250		65		133	597	
			113		113	1'627	
			56		56	144	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I414226	**Bahnquerung Littauerboden**			
I414226.01	Vorstudie	DCB 17.5.24		100
I414231	**Eingang West Friedhof Friedental, Totalerneuerung**			
I414231.01	Realisierung	DirB 4.4.24		200
I414232	**Parkanlage Felsberg, Erneuerung**			
I414232.01	Realisierung	DirB 13.6.24		250
I414233	**Felssicherung Schlössli Schönegg**			
I414233.01	Realisierung	DirB 1.9.24		1'900
I492001	**Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen**			
I492001.24	Realisierung	DCB 26.6.24	SF	580
I492002	**Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur**			
I492002.06	Ruopigenstrasse (Einkaufszentrum)	DirB 4.7.22	SF	195
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle	DirB 4.7.22	SF	195
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	DirB offen	SF	200
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB offen	SF	200
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	DirB 4.7.22	SF	190
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen	SF	200
I492007	**Neubau Unterfluranlagen Altstadt**			
I492007.01	Planung	DirB 6.4.22	SF	480
I492007.02	Neubau	B+A offen	SF	2'300
I414004	**Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz**			
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	50
I414004.05	Ausführung Kanalisation	B+A 23/2021	SF	910
I414078	**Gesamtprojekt Unterlachen**			
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A 35/2021	SF	219
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A 42/2023	SF	2'590
I493002	**Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil**			
I493002.01	Realisierung	B+A 2/2013	SF	32'778
I493003	**Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung**			
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	4'050
I493004	**Sanierung Verbandskanäle**			
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013	SF	13'248
I493005	**Erschliessung Littau West (Abwasser)**			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549
I493006	**Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe**			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270
I493007	**Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof**			
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620
I493009	**Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai**			
I493009.01	Planung	B+A 5/2022	SF	1'400
I493010	**Übernahme private Sammelleitungen (NSER)**			
I493010.01	Übernahme private Sammelleitungen	B+A 6/2023	SF	2'975
I493013	**Ersatzneubau Kanalisation Neustadtstrasse**			
I493013.01	Ersatzneubau	StB 256/2023	SF	700
I493014	**Ersatzbeschaffung Transportbus Siedlungsentwässerung**			
I493014.01	Anschaffung Fahrzeuge	DCB 31.5.23	SF	70

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
			17		17	83	
			195		195	5	
			226		226	24	
			1'227		1'227	673	
	1'518		602		602	–22	
180			–2		178	17	
190			25		215	–20	
	200					200	
	200					200	
5			197		202	–12	
	200					200	
92	60		137		228	252	
	500					2'300	
22			3		25	25	
	180		76		76	834	
65	50		75		140	78	
	500					2'590	
24'967	255		176		25'143	7'635	
3'419			55		3'474	576	
10'890	576		418		11'308	1'940	
543	442		51		594	6'955	
13'853	4'042		1'561	10	15'414	20'866	
257	719		1'258		1'515	4'105	
269	475		365		634	766	
5	1'130		112		116	2'859	
16			554		570	130	
			48		48	22	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I493015	**Ersatzbeschaffung Spülfahrzeug A49**			
I493015.01	Anschaffung Fahrzeuge	DCB 18.3.24	SF	700
I493017	**Pumpwerk Matthof, Sanierung**			
I493017.01	Realisierung	DirB 4.1.24	SF	170
I493101	**Sanierung Kanalisation Landschaustrasse**			
I493101.02	Planung	DirB 27.6.24	SF	400
I493107	**Sanierung Kanalisation Geissmattpark**			
I493107.01	Realisierung	DirB 22.8.24	SF	500
I493107.02	Planung	DCB 6.5.24	SF	100
I493999	**Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren**			
I493999.24	Anschlussgebühren 2024		SF	
5	**Baudirektion**			**58'585**
I511001	**Neugestaltung Inseli**			
I511001.01	Projektwettbewerb	Volk 4/2017		2'100
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 7.3.22		250
I511002	**Zusammenführung BZO Littau und Luzern**			
I511002.01	Zusammenführung	B+A 26/2015		1'815
I511006	**Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord**			
I511006.01	Planungskredit	B+A 1/2011		1'480
I511007	**Durchgangsbahnhof Luzern**			
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A 25/2019		3'560
I511007.02	Planungsphase 2	B+A 15/2022		4'250
I511008	**Quartierzentrum Würzenbach**			
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 14.5.24		150
I511010	**Quartierzentrum Tribschenstrasse**			
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 4.6.21		450
I511013	**Kleinmatt-/Bireggstrasse, Gebietsentwicklung**			
I511013.01	Dialogverfahren	B+A 23/2023		550
I511014	**Brüel, Masterplan**			
I511014.01	Planungskredit	DirB 22.5.24		250
I511016	**Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien**			
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB 26.7.24		130
I511017	**Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen**			
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern	DirB offen		130
I511018	**GSW Luzern, Sanierungs- und Wachstumsstrategie**			
I511018.01	Investitionsbeitrag	B+A 15/2024		6'000
I512001	**Attraktivierung Holzbrücken**			
I512001.01	Aufwertung	StB 737/2017		2'456
I514004	**Am-Rhyn-Haus, Neunutzung**			
I514004.03	Realisierung	B+A 5/2017		6'713
I514010	**Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung**			
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Realisierung	DirB 22.9.22		267
I514011	**Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung**			
I514011.02	Projektierung	B+A 5/2021		720
I514013	**Hofkirche Gräberhallen**			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
			168		168	532	
			136		136	34	
			4		4	396	
			13		13	487	
			43		43	57	
				–2'630			
15'984	**6'962**	**100**	**5'639**	**523**	**21'624**	**36'965**	
175	425		147		322	1'778	
205			21		226	24	
1'467	50		53		1'520	295	
268	100		12	198	280	1'200	
1'988	280		316		2'304	1'256	
395	812		715		1'110	3'140	
	100		49		49	101	
329			69		398	52	
	93		92		92	458	
	50		5		5	245	
	40		11		11	119	
	60					130	
						6'000	
619	100	100	239	239	858	1'599	
6'684			24	86	6'709	4	
131			93		224	43	
677			1		1'013	1'167	
558	393		336		894	1'286	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I514014	**ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum**			
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830
I514014.02	Mieterausbau 1. Etappe: Realisierung	Volk 3/2024		14'040
I514016	**Reorganisation Strasseninspektorat**			
I514016.01	Ibach-Erweiterung, Projektierung	B+A offen		900
I514018	**Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen**			
I514018.14	Cluster A Realisierung (REX, Schalter EG)	DirB 28.9.23		245
I514019	**Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen**			
I514019.01	Sofortmassnahmen	DirB 5.6.19		500
I514020	**WC-Masterplan 3**			
I514020.05	Anlage Unter der Egg, Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.20	Anlage Schweizerhofquai, Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.22	Anlage Lidowiese Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.27	Anlage Schlossberg Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.37	Anlage Rotsee Sanierung, Realisierung	DCB offen		50
I514020.38	Anlage Churchillquai Sanierung, Realisierung	DirB offen		227
I514020.43	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Projektierung	DCB 5.4.23		50
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse Neubau, Realisierung	DirB offen		443
I514020.48	Anlage Gasshof Neubau, Realisierung	StB offen		364
I514020.51	Anlage Büttenen Neubau, Projektierung	DCB 28.3.23		20
I514020.52	Anlage Büttenen Neubau, Realisierung	DirB 5.6.24		391
I514020.56	Anlage altes Krematorium, Realisierung	DCB offen		50
I514020.57	Anlage Hinter Musegg, Realisierung	DCB offen		50
I514022	**Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung**			
I514022.01	Sanierung	DirB 26.4.22		490
I514026	**Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung**			
I514026.04	Anlage Gärtnerstrasse, Realisierung	DirB 25.1.24		220
I514026.06	Anlage Wettsteinpark, Realisierung	DirB 25.1.24		185
I514026.07	Anlage Obergütschrain, Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514026.09	Anlage Hirtenhofstrasse, Projektierung	DCB 12.12.22		45
I514030	**SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung**			
I514030.01	Realisierung	StB 163/2021		547
I514040	**Arealentwicklung Biregg/Kleinmatt**			
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.21		370
I514041	**Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie**			
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684
I514044	**Hallenbad Allmend, Rutschbahn**			
I514044.02	Realisierung	StB 279/2023		540
I514046	**Veloinfrastruktur Verwaltungsbauten**			
I514046.01	Stadthaus, Projektierung	DirB offen		150
I514046.03	Werkhof Ibach, Realisierung	DCB offen		50
I514046.04	Haus der Informatik, Projektierung	DirB offen		100
I514046.06	Feuerwehr/Zivilschutz, Realisierung	DCB offen		50
I514046.07	Friedhof Friedental, Realisierung	DCB offen		50
I514046.08	Stadtarchiv, Realisierung	DCB offen		50
I514046.09	Stadtgärtnerei Halde, Realisierung	DCB offen		50
I514046.10	STIL-Depot Zimmeregg, Realisierung	DCB offen		50

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
375	300		180		555	275	
	1'000					14'040	
	150					900	
125			42		167	78	
346			1		347	153	
	47					50	
	39					50	
	39					50	
	27					50	
	37					50	
	227					227	
13	50		7		20	30	
	50					443	
	364					364	
15	50		2		17	3	
	241		241		241	150	
	37					50	
	27					50	
88			299		387	103	
			192		192	28	
			145		145	40	
			18		18	27	
			18		18	27	
521			0		521	26	
123	60				123	247	
156	159		135		291	397	
396			27		423	117	
	150					150	
	50					50	
	100					100	
	50					50	
	50					50	
	50					50	
	50					50	
	50					50	

Nummer	Bezeichnung [Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF[1]	Bruttokredit
I514050	**Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit**			
I514050.01	Vorstudie	StB 157/2022		250
I514054	**Stadtverwaltung, Warte- und Beratungszone**			
I514054.01	Umsetzung Hirschengraben 17	StB 416/2023		670
I514055	**Utenberg, Wärmeverbund**			
I514055.01	Neubau Energiezentrale, Projektierung	DirB 25.3.24		200
I514056	**Hallenbad Neubad, Erneuerung Wärmeerzeugung**			
I514056.01	Kauf mobile Pellet-Heizzentrale	DirB 19.12.24		435
I514057	**STIL-Depot St.-Karli-Strasse 2, Mieterausbau**			
I514057.01	Projektierung	DirB 27.9.23		100
I514058	**Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Umbau NAU**			
I514058.01	Realisierung	DirB 13.3.24		150
I514059	**Mehrzweckhalle Allmend, bauliche Anpassungen**			
I514059.01	Sicherheitsanpassungen Dach, Projektierung	DCB 28.3.24		30
I514059.03	betriebliche Verbesserungen Turnen VS, Projektierung	DCB 28.3.24		20
I514059.04	betriebliche Verbesserungen Turnen VS, Realisierung	DirB 13.6.24		220
I514063	**Werkhof Ibach, Umbau Lagerraum Markierungen**			
I514063.01	Realisierung	DirB 28.2.24		110
I514064	**Werkhof Ibach, Ersatz u. Anpassung LKW-Scherenlift**			
I514064.01	Realisierung	DirB 28.2.24		240
I514068	**STIL-Depot Lädelistrasse 10–12, prov. Ausbau**			
I514068.01	Realisierung	DirB 29.5.24		250
I514069	**STIL-Gebäude Zimmeregg, Ersatz/Anpassung Zufahrtstor**			
I514069.01	Realisierung	DCB 12.8.24		96
I515002	**Ersatz Vermessungsinstrumente und Feldsoftware**			
I515002.01	Ersatzbeschaffung	DirB 26.6.23		327
6	**Finanzdirektion**			**6'243**
I614001	**Digitalisierung (Mehrwertprojekte)**			
I614001.24	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2024	DCB diverse		720
I614002	**Infrastruktur (ICT)**			
I614002.24	Infrastruktur (ICT) 2024	DCB diverse		3'363
I614006	**Kreditorenworkflow und Auslagen-App**			
I614006.01	Einführung	B+A 2/2022		757
I614007	**Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste**			
I614007.01	Umsetzung	B+A 19/2023		1'404
9	**Total Steuern, Zinsen, Investitionen**			**75'000**
I514014	**ewl Areal Sicherheits- und Dienstleistungszentrum**	B+A 3/2024		
I514014.03	Aktienkapital-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	B+A 29/2019	AP	75'000
	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge			**837'871**
	Total Nettoinvestitionen			

[1] AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2024 Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	noch verfügbar ab 1.1.2025	Kommentar
46			70		116	134	
140	520		523		663	7	
	79		79		79	121	
33	242		281		314	121	
37			18		55	45	
			123		123	27	
			12		12	18	
			3		3	17	
			205		205	15	
			109		109	1	
			219		219	21	
			239		239	11	
			85		85	11	
43	165		184		227	100	
466	**4'443**	**0**	**4'692**	**0**	**5'159**	**1'085**	
	720		1'224		1'224	–504	
	2'973		2'971		2'971	392	
397	266		334		731	26	
70	485		163		233	1'171	
4'300	**3'546**		**3'546**	**0**	**7'846**	**67'154**	
4'300	3546		3'546		7'846	67'154	
249'468	**95'956**	**2'228**	**89'074**	**–19**	**338'544**	**499'743**	
	93'728		**89'093**				

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	**Total Billettsteuerertrag 2024**		**6'161'954**
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		924'293
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		924'293
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		4'313'368
II	**Mittel für Fonds K und S (Einlage)**		**4'313'368**
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer gemäss Reglement		4'313'368
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2024 (168,9 IP) (Basis Dezember 1982 = 100 IP)	2'445'960	
III	**Einlage in Fonds K und S**		**4'313'368**
	Einlage in den Kulturteil (⅔ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'875'578	
	Einlage in den Sportteil (⅓ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'437'789	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 Prozent der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 Prozent der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 5,4 Mio. Franken wurde um rund 0,76 Mio. Franken übertroffen.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Fondsbestand per 1. Januar	507'935	950'646	950'646
Einlage aus Billettsteuer	2'889'646	2'520'000	2'875'578
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen bzw. Beitrag AKS)	–2'446'935	–2'485'400	–2'371'835
Fondsbestand per 31. Dezember	950'646	985'246	1'454'389

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Fondsbestand per 1. Januar	834'993	847'086	847'086
Einlage aus Billettsteuer	1'444'823	1'260'000	1'437'789
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	–1'432'730	–1'567'500	–1'299'554
Fondsbestand per 31. Dezember	847'086	539'586	985'321

Kommentar

2024 sind die Billettsteuererträge in der Höhe von rund 6,2 Mio. Franken angefallen. Vor allem der Fondsbestand K und S, Kulturteil, verzeichnete eine erhebliche Zunahme.

Im Fonds K und S, Kulturteil, gab es einige Verschiebungen. Unterjährig hat der Stadtrat folgende Beiträge bewilligt: Brassband Bürgermusik, Teilnahme Europameisterschaft (Fr. 10'000); World Band Festival, Jubiläumsbeitrag (Fr. 12'500); 21st Century Orchestra, Jubiläumsbeitrag (Fr. 20'000); stattkino, Transformationsbeitrag (Fr. 75'000), ein Beitrag in gleicher Höhe wurde von der Albert Koechlin Stiftung gesprochen; Varieté Caleidoskop, Produktion (Fr. 5'000); Stiftung Luzerner Feuerbestattung, Jubiläumsbeitrag (Fr. 25'000). Der Kredit «Kinokultur» wurde nicht verwendet. Im Rahmen einer Kinoförderung wurde ein Beitrag an die Neugass Kino AG von Fr. 50'000 gesprochen.

Im Fonds K und S, Sportteil, hat der Stadtrat unterjährig folgende Beiträge bewilligt: Lucerne Regatta, Pararudern und Ruderweltmeisterschaft 2027 (Fr. 95'000); Hockeyclub Luzern, Transformation und Vaudoise Kids Cup (Fr. 60'000); Regionales Eiszentrum Luzern AG, Beitrag an Ersatz Wärmeversorgung (Fr. 400'000). Der für 2024 vorgesehene Beitrag wurde noch nicht ausbezahlt, weil der Projektstart auf 2025 verschoben wurde. Die Beiträge an den Kanu-Club Luzern sowie der Beitrag an das Pilotprojekt «Biken im Wald» wurden ebenfalls wegen Projektverzögerungen noch nicht ausbezahlt. Der Stadtrat hat im Sommer für den FCL Spitzenfussball Frauen für die Jahre 2024 bis 2028 je Fr. 50'000 bewilligt.

		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Fonds K und S, Kulturteil	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'700		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		22'000		22'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		142'500		142'500	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		20'000		20'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		25'000		25'000	
3636.0014	Lucerne Live	60'000		50'000		50'000	
3636.0016	21st Century Orchestra			20'000		20'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		10'000		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Luzern			35'000		35'000	
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500					
3636.1005	Voralpentheater	60'000		50'000		50'000	
3636.2001	stattkino	77'000		75'000		150'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2003	Kinokultur			100'000			
3636.2004	Neugass Kino AG	30'000				50'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest			25'700		25'700	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		10'000		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic-Stipendium	15'000					
3636.4009	Kunstsammlung	22'273		30'000		14'940	
3636.4011	Varieté Caleidoskop			5'000		5'000	
3636.4050	Kunstgesellschaft	15'000					
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600					
3636.6003	2 × gratis ins Museum	5'755		20'000		5'826	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog			5'000			
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	15'800		15'000		7'500	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000					
3636.8005	Verein Südpol*	250'000					
3636.8006	Erfolgsprämien	22'000		15'000		16'667	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	75'000					
3636.8010	Bourbaki Panorama	116'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		350'000		350'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	24'000		21'000		21'000	
3636.8014	Tournee-Förderung	30'000		40'000		40'000	
3636.8018	Galerie sic!	15'000					

		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Fonds K und S, Kulturteil	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
3636.8019	Luzerner Chor	2'565		2'600			
3636.8020	Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023	AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8035	Krematorium Luzern			25'000		25'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	190'000		440'000		440'000	
4032.01	Billettsteuer		2'889'646		2'520'000		2'875'578
4260.01	Rückerstattungen		10'000				
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS						75'000
	Aufwand/Ertrag	**2'456'935**	**2'899'646**	**2'485'400**	**2'520'000**	**2'466'575**	**2'950'578**
	Ertragsüberschuss	**442'711**		**34'600**		**484'004**	

* Diese fünf Institutionen erhalten bis zur Rechnung 2023 zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Aufgabe Kultur- und Sportförderung.

		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Fonds K und S, Sportteil	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'000		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgotts-kanoniere	2'695		3'200		2'870	
3636.9003	Eisklub Luzern	49'000		35'000		51'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	100'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	125'000		210'000		210'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	33'169		35'000		33'536	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	6'000		6'000		6'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	43'300		95'000		97'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	6'600		5'000		3'400	
3636.9018	Sportlerehrungen	117'883		120'000		114'103	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern	100'000		50'000			
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000		70'000		70'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine	15'000					
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	23'250		35'000		29'512	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	5'000		10'000		5'000	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		65'000		65'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach	3'000		3'000		3'000	
3636.9508	BTV Luzern-Turner/innen-Abend			2'500			
3636.9509	Plattform für junge Champions	2'500		2'500			
3636.9590	Beiträge an UEFA WEURO 2025	200'000		100'000		100'000	
3636.9606	Beachvolley Utenberg	3'000		3'000		3'000	
3636.9608	U21 Frauen EM Hallenhockey	12'000					
3636.9609	Biken im Bireggwald			2'000			
3636.9610	BTV Luzern, Gymnaestrada 2023	4'200					
3636.9611	Verein Volley Luzern Nachwuchs	5'000					
3636.9612	Tennisclub TC Lido	40'000				20'000	
3636.9613	Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)			200'000			
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	200'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		1'444'823		1'260'000		1'437'789
	Aufwand/Ertrag	**1'432'730**	**1'444'823**	**1'567'500**	**1'260'000**	**1'329'554**	**1'437'789**
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	**12'093**			**307'500**	**108'236**	

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen / Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)	**R2023**	**R2024**
Fondsreserve per 1. Januar	417'137	619'839
Einlage aus Billettsteuer[1]	893'565	889'043
Gesprochene Beiträge pro Jahr	–799'392	–923'704
Rückbuchungen	108'530	4'866
Fondsreserve per 31. Dezember	619'839	590'045

[1] Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche	**R2023**	**%**	**R2024**	**%**
Anzahl eingereichte Gesuche	354		301	
Anzahl bewilligte Gesuche	304	86 %	239	79 %

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	**R2023**	**%**	**R2024**	**%**
Ausstellung / Installationen	91'100	11 %	81'700	9%
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	321'330	40 %	328'650	36 %
Theater / Tanz / Performance	123'000	15 %	266'000	29%
Film / Video	55'560	7 %	50'000	5 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	66'500	8 %	37'750	4%
Spartenübergreifende / diverse Projekte	117'800	15 %	126'250	14 %
Kulturvermittlung	18'862	2 %	13'058	1 %
Kulturverwaltung	5'240	1 %	20'296	2%
Total	**799'392**	**100 %**	**923'704**	**100 %**

Kommentar

2024 wurden sieben FUKA-Fonds-Sitzungen durchgeführt. Insgesamt wurden 301 Gesuche geprüft. Von den eingereichten Projekten wurden 239 mit einem Beitrag bedacht. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 15 Prozent weniger Gesuche eingereicht, was der Anzahl Gesuche 2022 entspricht.

Dass trotz weniger Gesuchen mehr Geld verwendet wurde, ist dem Umstand zu verdanken, dass die Fondsverwaltung nun auch die Gagenempfehlungen prüft und höhere Beiträge spricht. Die Gesuche werden insgesamt kritischer geprüft, wie es in der Umsetzung der Kulturagenda 2030 formuliert wurde.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt gemäss Reglement sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).
Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretungen von Sportorganisationen und zwei Vertretungen der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)	**R2023**	**R2024**
Fondsreserve per 1. Januar	510'059	514'164
Einlage aus Billettsteuer[1]	893'565	889'043
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	–770'974	–816'510
Entnahme für Jugendsport[2]	–118'486	–90'292
Fondsreserve per 31. Dezember	514'164	496'404

[1] Verwaltungspauschale bereits abgezogen.
[2] Inkl. Beitrag an das Projekt «Freiwilliger Schulsport».

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	**R2023**	**%**	**R2024**	**%**
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	211'375	27 %	174'250	21 %
Fussball und Landhockey	182'125	24 %	260'500	32 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	137'750	18 %	156'000	19 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	54'875	7 %	52'500	6 %
Radsport	15'500	2 %	21'375	3 %
Wassersport	71'875	9 %	66'375	8 %
Schiesssport	2'750	0 %	2'626	0 %
Kampfsport	76'625	10 %	59'250	7 %
Diverse[1]	8'874	1 %	14'049	2 %
Assoziierte	9'225	1 %	9'585	1 %
Total	**770'974**	**100 %**	**816'510**	**100 %**

[1] Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rubgy, Schach, Schwingen.

Kommentar

2024 wurden mehr Beiträge an Vereine ausbezahlt als im Vorjahr. Eine markante Steigerung verzeichnen Fussball und Landhockey. Im Vergleich zum Vorjahr (knapp 6'000 Kinder und Jugendliche) wurden 6'500 Pro-Kopf-Beiträge abgerechnet. Die Zahl der Aktivmitglieder in den rund 80 Vereinen ist gegenüber dem Vorjahr mit über 14'000 Personen stabil geblieben, hingegen nimmt die Anzahl Kinder und Jugendliche stetig zu.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
	Finanzinspektorat				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozialkommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenenschutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung		217	Quartiere und Integration	
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention				
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr		291	Feuerwehr	
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungskommission
	Präsidiales				
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	Geschäftsprüfungskommission
	Leistungen Personal und Pensionierte				
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungskommission
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Baukommission
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
	Umweltberatung				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Baukommission
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen				
	Naturgefahren				
Nutzung öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäftsprüfungskommission
	Konzessionserteilungen				
	Märkte und Messen				
Parkraum	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Baukommission
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Abfallbewirtschaftung	
	Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung	
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess		512	Baubewilligungen	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien	
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement				
	Management Betrieb				
Geoinformationsdienstleistungen	Vermessung		515	Geoinformationszentrum	
	Netzinformation				
	Geodatenmanagement				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäftsprüfungskommission
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betreibungswesen	Betreibungswesen		615	Betreibungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	FD	900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsenerfolg		940	Finanzverwaltung	
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün (Landwirtschaft, Wälder)				
	Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung	

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022 – 2025

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet.
Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022 –2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019 –2028». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.
In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.
Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.
Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilbetreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	**Zeitraum**		**R2023**	**B2024**	**R2024**
512.1 Objektdatenpool	2018–2022	ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2022	ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2022	IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder der Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	**Aufgabe/LG**	**Vorgabe Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	**Aufgabe/LG**	**Einheit**	**R2023**	**B2024**	**R2024**
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2023	B2024	R2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
∑	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.
Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre im AFP nimmt das Parlament zur Kenntnis.
Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).
Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung ist mit der Rechnung des Vorjahres und dem ergänzten Budget des Berichtsjahres möglich.

Erfolgsrechnung	R2023	B2024	R2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	–11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	**6'007**	**5'845**	**4'457**
42 Entgelte	–6'007	–5'820	–4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	–25	–17
Ertrag	**–6'007**	**–5'845**	**–4'457**
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**
Einlage (+) / Entnahme (–) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2023	B2024	R2024
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	–2'846	–3'211	–2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2023	B2024	R2024
Aufwand	183	296	307
Ertrag	–13	–15	–15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2023	B2024	R2024
36	Total	269	273	240
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	–1'271	–650	–169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2023	B2024	R2024
50 Sachanlagen	4'600	9'455	4'542
Total Ausgaben	**4'600**	**9'455**	**4'542**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–2'105	–4'075	–3'823
Total Einnahmen	**–2'105**	**–4'075**	**–3'823**
Total Nettoinvestitionen	**2'495**	**5'380**	**719**

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/ Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	R2024
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	–2'521	–2'624	–2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2023	B2024	R2024
Eigenkapital per 1.1.	–86'184	–90'499	–90'499
Einlagen (–) / Entnahmen (+)	–4'315	–4'023	–4'117
Eigenkapital per 31.12.	–90'499	–94'522	–94'616
Nettoguthaben (–) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	–2'104	–3'021	–6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar
Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.
Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.
Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.
Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.
Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.
Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.
Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.
Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).
Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.
Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.
Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.
Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:
a. Kostenartenrechnung
b. Kostenstellenrechnung
c. Kostenträgerrechnung
Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.
Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:
Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.
Betrieblicher Leistungsauftrag:
Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.
Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.
Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.
Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.
Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.
Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.
Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.
Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.
Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.
Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.
Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.
Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2024 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel 6.2.3.1) zu genehmigen;
- das folgende Grundstück wird mit einem Buchwert von Fr. 355'700 per 1. Juli 2025 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt: Teilfläche von 446 m² des Grundstücks 361, GB Luzern, r. U., für die Abgabe im Baurecht der Villa Auf Musegg 1 und Remise (gemäss Erläuterungen und Plan S. 113 im Geschäftsbericht).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 9. April 2025

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2024 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 9. April 2025 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen und die Überführung des Grundstücks 361, GB Luzern, r.U., vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu beschliessen.

Luzern, 5. Juni 2025

Adrian Albisser
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 13 vom 9. April 2025 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 1 und lit. e Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

III. Folgendes Grundstück wird mit einem Buchwert von Fr. 355'700 per 1. Juli 2025 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt: Teilfläche von 446 m² des Grundstücks 361, GB Luzern, r. U., für die Abgabe im Baurecht der Villa Auf Musegg 1 und Remise.

Luzern, 26. Juni 2025

Simon Roth
Ratspräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Organigramm per 31. März 2025

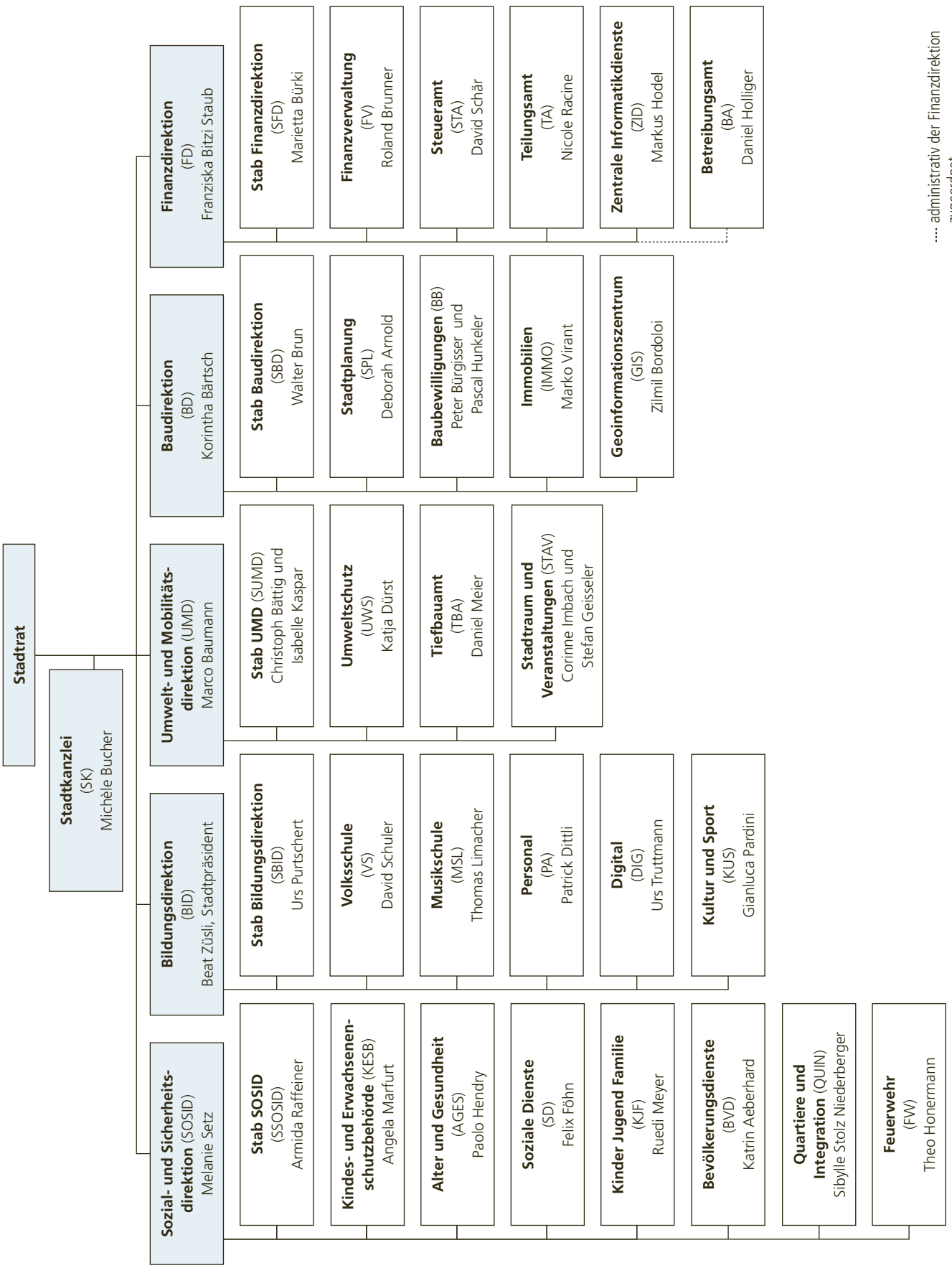

Impressum

Herausgeberin
Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck
Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C011710
www.fsc.org

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11020-2506-1002